



Finanzbericht 2024

FINANZBERICHT 2024	1
LAGEBERICHT DER OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	5
GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	7
WIRTSCHAFTSBERICHT	11
<u>I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunktureller Ausblick</u>	<u>11</u>
<u>II. Auswirkung der Degussa Bank Akquisition auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u>	<u>13</u>
<u>III. Vermögens- und Finanzlage</u>	<u>14</u>
<u>IV. Ertragslage</u>	<u>22</u>
<u>V. Zusammenfassende Gesamtaussage</u>	<u>28</u>
PROGNOSEBERICHT	30
RISIKOBERICHT	37
<u>I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung</u>	<u>37</u>
<u>II. Organisation des Risikomanagements und -controllings</u>	<u>46</u>
<u>III. Management und Controlling spezifischer Risiken</u>	<u>49</u>
<u>IV. Sonstige Pflichtangaben</u>	<u>67</u>
<u>V. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung</u>	<u>70</u>
JAHRESABSCHLUSS DER OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	75
JAHRESBILANZ DER OLB AG ZUM 31.12.2024	77
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER OLB AG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2024	81
EIGENKAPITALSPIEGEL DER OLB AG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2024	83
KAPITALFLUSSRECHNUNG DER OLB AG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2024	84

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER OLB AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	87
<i><u>I. Allgemeine Angaben.....</u></i>	<i>87</i>
<i><u>II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV.....</u></i>	<i>110</i>
<i><u>III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....</u></i>	<i>118</i>
<i><u>IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....</u></i>	<i>123</i>
<i><u>V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen.....</u></i>	<i>134</i>
<i><u>VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....</u></i>	<i>136</i>
<i><u>VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekenspfandbriefumlauf.....</u></i>	<i>145</i>
<i><u>VIII. Sonstige Angaben.....</u></i>	<i>159</i>
<i><u>IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG.....</u></i>	<i>173</i>
ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26 A KWG OFFENLEGUNG DURCH DIE INSTITUTE	175
ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN IM LAGEBERICHT	181



**Lagebericht der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2024**

Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist eine Universalbank für Privat- und Unternehmenskunden in Deutschland und ausgewählten europäischen Nachbarländern. Unter den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer berät die Bank ihre rund 1 Million Kunden persönlich und über digitale Kanäle. Die OLB verfolgt insbesondere im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch das Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) der Region gehört, einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt zudem gezielt Wachstumschancen in spezialisierten Finanzierungsbereichen (z.B. Akquisitionsfinanzierungen) mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil. Die Bank verfügt über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzt eine Kapitalausstattung von mehr als 1,6 Mrd. Euro hartem Kernkapital.

Die OLB wurde mit Wirkung vom 30. April 2024 (Closing) neue Eigentümerin der Degussa Bank AG, Frankfurt. Mit diesem strategischen Schritt stärkt die OLB ihre Position im deutschen Markt. Die Degussa Bank brachte rund 311.000 Privatkunden ein, die in Deutschland größtenteils in geografisch komplementären Regionen zu den Kunden der OLB beheimatet sind. Am 30. August 2024 wurde die Degussa Bank auf die OLB mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2024 verschmolzen. Für weitere Informationen über die Transaktion verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt II des Wirtschaftsberichts sowie auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Eigentümerstruktur der OLB hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Mehr als 90 % des Grundkapitals der OLB wird unverändert von Gesellschaftern gehalten, die in Verbindung stehen mit Teacher Retirement System of Texas (Texas, USA), Apollo Global Management (Delaware, USA) und Grovepoint Investment Management (London, Vereinigtes Königreich). Die Gesellschafter sind voneinander unabhängig und halten jeweils indirekt eine Beteiligung von unter 36%, sodass keiner von ihnen die OLB aktienrechtlich beherrscht. Die übrigen Anteile entfallen auf die Catalina General Insurance Ltd., die Catalina Worthing Insurance Ltd. auf die MPP S.à.r.l. und die MPuffer Invest GmbH.

Die Bank ist die alleinige Anteilseignerin der QuantFS GmbH, Hamburg, einem Dienstleister für die Umsetzung und das Monitoring von strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen und Factoring-Programmen. Darüber hinaus ist die Bank im Besitz der Anteile an der OLB Service GmbH, Oldenburg, bei der es sich um eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb handelt.

Die Bank nutzt drei Compartments der Weser Funding S.A., um durch die Verbriefung von Teilen des Kreditportfolios die Möglichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung zu verbessern. Als weitere Tochter-Zweckgesellschaft ist handelsrechtlich ein bei der Allianz Pensionsfonds AG geführtes Sondervermögen einzustufen, auf das ein Großteil der Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel übertragen wurden. Sämtliche vorgenannten Gesellschaften sind einzeln und zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die Erstellung eines Konzernabschlusses für 2024 war daher gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m § 296 Abs. 2 HGB nicht verpflichtend.

Die OLB ist seit der Notierung eines im März 2021 begebenen Pfandbriefes am geregelten Markt ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kapitalmarktes für die Refinanzierung der Bank hat die OLB zum 31. Dezember 2021 einen freiwilligen IFRS-Konzernabschluss aufgestellt. Seither setzt die OLB die freiwillige Konzernberichterstattung unverändert fort.

Die Bank gliedert ihre Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Zielkunden, Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse und Abwicklung für Zwecke der Steuerung in folgende Geschäftsfelder:

Das Geschäft mit Privatkunden und regionalen kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist dem Segment „Private & Business Customers (PBC)“ zugeordnet. Die OLB bietet diesen Kunden über ihr zentral gesteuertes Filialnetz und über den Bereich Central & Digital Sales (CDS) Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Parallel stehen den Kunden Produkte und Services über Online- und Mobile-Banking auch direkt zur Verfügung. Die OLB kombiniert damit eine Filialpräsenz im Geschäftsgebiet Weser-Ems mit dem Angebot einer deutschlandweit operierenden Digitalbank mit Partnervertrieben und Vermittlungsgeschäft. Darüber hinaus ist die Bank in diesem Segment über eine lokale Vermittlungsplattform für Baufinanzierungen auch in den Niederlanden aktiv. Das Angebot der Bank in diesem Geschäftsfeld konzentriert sich auf Girokonten und Kreditkarten, Onlinebanking und Mobile Banking (über die OLB Banking-App), Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Außerdem bietet sie Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf an. Im Bereich Private Banking & Wealth Management tritt die Bank unter der Marke Bankhaus Neelmeyer auf.

Das größervolumige Corporate-Geschäft einschließlich Fußballfinanzierungen sowie die Bereiche Akquisitionsfinanzierung einschließlich Fund Finance, International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung werden im Segment „Corporates & Diversified Lending (CDL)“ zusammengefasst. Ergänzt wird das Segment durch die Finanzierung von Windkraftanlagen. Das Angebot dieser Bereiche ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet.

Die Geschäftsaktivitäten der ehemaligen Degussa Bank AG, Frankfurt, die am 30. April 2024 durch die OLB übernommen und am 30. August 2024 mit Rückwirkung auf den 01. Januar 2024 auf diese verschmolzen wurde, bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein eigenes Berichtssegment. Das Angebot dieses Geschäftsfelds richtete

sich mit Girokonten, Kreditkarten, Ratenkrediten, Baufinanzierungen sowie dem Wertpapiergeschäft überwiegend an private Kunden. Die Bank unterhält zur Betreuung dieser Kundengruppe an verschiedenen Standorten in Deutschland 40 Filialen. Darüber hinaus ist diesem Segment das Firmenkundengeschäft der ehemaligen Degussa Bank zugeordnet.

Der Erfolg in der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wird anhand von Schlüsselkennzahlen („Key Performance Indicators – KPIs“) auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs beurteilt. Die wesentlichen Steuerungsgrößen werden monatlich an den Vorstand berichtet; das Reporting enthält eine kommentierte Darstellung der maßgeblichen aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder. Die frühzeitige Identifizierung von Soll-Ist-Abweichungen in der Gesamtbank und innerhalb der strategischen Geschäftsfelder gewährleistet, dass der Vorstand direkt steuernde Maßnahmen im Rahmen der Geschäftsaktivitäten beschließen kann. Welche KPIs für die Gesamtbank ausgewählt werden, orientiert sich an dem übergeordneten finanzwirtschaftlichen Ziel einer angemessenen Rendite bei jederzeitiger Beherrschung der eingegangenen Risiken. Die KPIs decken alle notwendigen Perspektiven und relevanten Rahmensetzungen ab und umfassen daher betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Finanzkennzahlen sowie regulatorische Größen.

Unabhängig von der Rechnungslegungsnorm sind folgende Leistungskennzahlen von besonderer Bedeutung: die harte Kernkapitalquote^{1,2}, die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs³ sowie die Liquidity-Coverage-Ratio⁴ (LCR) als Kennzahl für die Zahlungsfähigkeit der Bank. Für die Steuerung der Finanzkennzahlen – insbesondere der Eigenkapitalrendite nach Steuern⁵ sowie der Cost-Income-Ratio⁶ – stellt die Bank nach der Einführung der externen IFRS-Berichterstattung ausschließlich auf die nach diesen internationalen Rechnungslegungsstandards ermittelten Leistungsindikatoren ab⁷.

¹ Verhältnis von hartem Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva

² Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Kapitalmarktberichterstattung hat die Bank die in den Vorjahren berichtete Leistungskennzahl „Kernkapitalquote“ durch die „harte Kernkapitalquote“ ersetzt, da externe Markt-beobachter die harte Kernkapitalquote in den Mittelpunkt ihrer Analysen stellen.

³ Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf

⁴ Verhältnis des Bestands als hoch liquide eingestufte Aktiva zum erwarteten Mittelabfluss der nächsten 30 Tage

⁵ Verhältnis von Ergebnis nach Steuern (unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für At1-Kapital) zum durchschnittlichen Shareholders Equity. Auch hier hat die OLB im Berichtsjahr die Berechnung der Kennzahl im Detail angepasst, um eine verbesserte Vergleichbarkeit dieser Kennzahl zu Wettbewerbern zu ermöglichen.

⁶ Verhältnis von operativen Aufwendungen zu operativen Erträgen

⁷ Für die Ableitung der Eigenkapitalrendite und der Cost-Income-Ratio verweisen wir auf den Abschnitt „Begriffsbestimmungen im Lagebericht“ in den Anlagen zum Jahresabschluss

Die OLB verfolgt den Grundsatz, sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategischer Faktor gesamtbankweit integriert. Gemäß ihrer Geschäftsstrategie orientiert sich die Bank in ihrer Geschäftstätigkeit daher unter anderem an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ („Principles for Responsible Banking“) der Vereinten Nationen.

Um der wachsenden Bedeutung des Themenfeldes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, werden die zugehörigen Aktivitäten der Bank vom „Head of Sustainability“ zentral koordiniert und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Die OLB berichtet hierüber in einem gesonderten Bericht (Nichtfinanzieller Bericht). Dieser wird spätestens am 30. April 2025 unter www.olb.de/nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht.

Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunktureller Ausblick

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Verlauf des Jahres 2024 nur knapp unter dem langjährigen Durchschnitt. Der Inflationsrückgang in den großen Volkswirtschaften hat sich im Jahresverlauf verlangsamt. Für das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Wachstum von etwa 2,6 % in 2024 und für die Verbraucherpreise einen Anstieg von 4,6 %. Die Weltkonjunktur wurde insbesondere vom Dienstleistungssektor gestützt. Auch wuchs auch die Weltindustrieproduktion seit Sommer 2023 deutlich. Der Welthandel hat jedoch nur langsam zur Weltindustrieproduktion aufgeschlossen, da der weltweite Warenhandel durch Handelsbeschränkungen sowie geopolitische Instabilität wie z.B. auf den Handelsrouten durch das Rote Meer beeinträchtigt wurde.

Im Euroraum hat die wirtschaftliche Aktivität im abgelaufenen Geschäftsjahr etwas an Schwung gewonnen, wobei die schwache Entwicklung in Deutschland dieses Wachstum bremste. Im Zuge der moderaten Erholung der Weltwirtschaft war das Wachstum stark vom Exportsektor getrieben. Schwache Investitionen dämpften dagegen das Wachstum im Euroraum. Trotz steigender Reallöhne blieben auch die privaten Konsumausgaben zurückhaltend. Die Preisdynamik ließ nach und die Inflationsrate näherte sich dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum stieg nach Erwartung des Sachverständigenrates im Jahr 2024 um 0,7% und die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum um 2,4%.

Abweichend von der Entwicklung im Euroraum entwickelte sich die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2024 rückläufig. Trotz realer Einkommenssteigerungen erholte sich der private Konsum aufgrund pessimistischer Erwartungen und einer hohen wirtschaftlichen Unsicherheit nur wenig. Die schwache Wirtschaftsleistung ist darüber hinaus wesentlich auf Rückgänge in der Produktion und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Aber auch die Bauwirtschaft dämpfte im abgelaufenen Geschäftsjahr das Wirtschaftswachstum. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts ging das BIP in Deutschland in 2024 um 0,2% gegenüber dem Vorjahr zurück, während die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum um 2,2% anstiegen.

Zinsentwicklung

Nachdem die restriktive Geldpolitik der EZB zu einem deutlichen Rückgang der Inflation im Euroraum geführt hat, wurde bereits im Juni 2024 die Zinswende eingeleitet. Insgesamt wurden die Leitzinsen in 2024 drei Mal gesenkt. Der Einlagensatz der EZB sank gegenüber dem Jahresende 2023 von 4,0% auf 3,0% im Dezember 2024. Auch wenn der Restriktionsgrad damit zurückgefahren wurde, wirkt die Geldpolitik noch restriktiv und dämpfte die Investitionsnachfrage. Die Zinsentwicklung in 2024 war wie im Vorjahr durch eine inverse Zinsstruktur geprägt, bei der die kurzfristigen Zinsen teilweise deutlich über den Zinssätzen für langfristige Laufzeiten lagen.

Bankenumfeld

Aufgrund der massiven Leitzinsanhebungen der EZB in den Jahren 2022 und 2023 hat sich die Rentabilität der EU-Banken in den letzten beiden Jahren deutlich verbessert. Belastend auf den Zinsüberschuss wirkten dagegen das weithin verhaltene Kreditneugeschäft und die Umschichtungen von Sichteinlagen in höher verzinste Termineinlagen. Die schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland führte zu einem erhöhten Druck auf die Kreditqualität in einzelnen Segmenten – insbesondere bei Gewerbeimmobilien. Die Risikokosten sind entsprechend in 2024 ausgehend von den teilweise sehr niedrigen Niveaus gestiegen. Der Kostendruck in der Branche hielt aufgrund der notwendigen hohen Investitionen in die Digitalisierung der Geschäftsaktivitäten sowie anziehender Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen an.

II. Auswirkung der Degussa Bank Akquisition auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich durch die Verschmelzung mit der Degussa Bank AG beeinflusst.

Die Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB wurde am 30. August 2024 mit dem rückwirkenden Verschmelzungstichtag 1. Januar 2024 in das Handelsregister eingetragen. Aufgrund der vereinbarten Rückwirkung der Verschmelzung enthält das Jahresergebnis der OLB das konsolidierte Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Degussa Bank für die ersten acht Monate im Jahr 2024 in Höhe von -0,5 Mio. Euro vor Steuern. Die Bilanzsumme der Bank stieg im Zuge der Verschmelzung rückwirkend auf den 1. Januar 2024 um 6,5 Mrd. Euro auf 35,6 Mrd. Euro. Dabei wurden die Buchwerte der Bilanzaktiva und -passiva der Degussa Bank AG per 31.12.2023 gemäß § 24 Umwandlungsgesetz fortgeführt. Die Degussa Bank betreute Kundeneinlagen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von 5,2 Mrd. Euro. Das Kundenkreditvolumen lag bei 5,1 Milliarden Euro.

Im Zuge der Verschmelzungen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsansätze der Degussa Bank AG auf die bei der OLB geltenden Methoden umgestellt. Wesentliche Anpassungen betrafen die Behandlung von Vermittlungsprovisionen für vermitteltes Kreditgeschäft sowie die Ermittlung von pauschalen Wertberichtigungen im Kreditgeschäft auf den bei der OLB im Einsatz befindlichen Ansatz auf Basis des IFRS 9.

Durch den Erwerb der Degussa Bank AG zu einem Kaufpreis unterhalb des Wertes des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft ergab sich ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 162,4 Mio. Euro, der in der Position „Außerordentliche Erträge“ ausgewiesen wurde.

Für weitere Informationen über die Transaktion verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss.

III. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Barreserve	357,6	77,7	279,9	>100,0
Forderungen an Kreditinstitute	1.118,7	548,7	570,0	>100,0
Forderungen an Kunden	25.730,7	19.925,2	5.805,5	29,1
Wertpapiere	9.585,0	7.600,4	1.984,6	26,1
Sachanlagevermögen	37,2	39,4	-2,2	-5,7
Treuhandvermögen	22,7	26,2	-3,5	-13,2
Sonstige Aktiva	923,1	897,8	25,3	2,8
Summe der Aktiva	37.775,0	29.115,4	8.659,6	29,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.608,0	5.678,0	1.930,0	34,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.804,1	17.516,9	5.287,2	30,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.382,3	1.200,5	86,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	660,9	229,6	431,2	>100,0
Genussrechtskapital	-	-	-	k.A.
Treuhandverbindlichkeiten	22,7	26,2	-3,5	-13,2
Sonstige Passiva	2.256,4	2.707,4	-451,0	-16,7
Eigenkapital und Vorsorgereserven nach § 340g HGB	1.840,2	1.575,1	265,1	16,8
Eigenkapital	1.840,1	1.575,0	265,1	16,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	0,1	-	-
Summe der Passiva	37.775,0	29.115,4	8.659,6	29,7

Das deutliche Bilanzsummenwachstum der OLB ist auf die Verschmelzung der Degussa Bank AG sowie eine anhaltend positive Geschäftsentwicklung der Segmente PBC und CDL zurückzuführen. Die Bilanzstruktur wurde durch die Aufnahme der Degussa Bank AG nur unwesentlich verändert. Insbesondere das Verhältnis aus eigenrefinanzierten Krediten und Kundeneinlagen blieb gegenüber dem Vorjahr weiterhin nahezu ausgeglichen.

Kreditvolumen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Forderungen an Kunden brutto (vor Risikovorsorge)	25.979,0	20.122,4	5.856,6	29,1
- davon Forderungen an Kunden (notleidend)	495,4	301,8	193,7	64,2
Risikovorsorgebestand Kunden	-248,3	-197,2	-51,1	25,9
- davon pauschale Wertberichtigungen (Stufe 1 / Stufe 2)	-83,8	-78,1	-5,7	7,3
- davon Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-164,4	-119,1	-45,4	38,1
Kreditvolumen	25.730,7	19.925,2	5.805,5	29,1

Der deutliche Anstieg des Kreditvolumens um 5,8 Mrd. Euro ist einerseits auf die Integration des Kreditportfolios der Degussa Bank AG mit einem Volumen von 4,9 Mrd. Euro per 31. Dezember 2024 zurückzuführen. Andererseits konnte die Bank in den beiden Segmenten PBC und CDL ihr Kreditgeschäft durch organisches Wachstum ausweiten. Im Segment Corporates & Diversified Lending konnte das Kreditvolumen vor allem in den Bereichen Football Finance und International Diversified Lending sowie Acquisition Finance deutlich gesteigert werden. Im Segment Private & Business Customers konnte das Geschäft mit privaten Baufinanzierungen um mehr als 10% auf 8,5 Mrd. Euro ausgeweitet werden. Dies war insbesondere auf die Vermittlung von Geschäften durch einen Kooperationspartner in den Niederlanden zurückzuführen. Insgesamt stieg das Kreditvolumen im Geschäftsjahr 2024 um 29,1 % auf 25,70 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,9 Mrd. Euro).

Die Bank nutzt die im IDW RS BFA 7 eingeräumte Option, die IFRS 9 Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen für die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft zu nutzen. Die Risikovorsorgebildung folgt dabei dem drei-Stufen-Modell des IFRS 9. Bei der Bewertung der notwendigen pauschalen Wertberichtigungen (Stufe 1 und Stufe 2) hat die OLB unverändert zur Modellierung der Auswirkungen der zukünftigen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds drei Szenarien hinterlegt, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet wurden. Zusätzlich hatte die Bank für Risiken, die nicht durch das makroökonomische Modell abgebildet werden, im Vorjahr ein Post-Model-Adjustment (PMA) der Risikovorsorge in Höhe von 16 Mio. Euro vorgenommen. Die turnusmäßige Überprüfung des PMA ergab, dass sich die durch das PMA antizipierten Risiken in der Ist-Entwicklung der Risikovorsorge durch die Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bereits ausgewirkt haben. Im Rahmen der erneuten Prüfung zum Bilanzstichtag stellte die Bank fest, dass weiterhin bestimmte Risiken aus jüngeren wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen in den im Modell verwendeten Sensitivitäten zu den Konjunkturparametern nicht oder nicht ausreichend abgebildet werden. Dies trifft insbesondere auf Risiken aus den Folgewirkungen der Entwicklung der Inflation, der Strompreise sowie dem aktuellen Einbruch der Baukonjunktur in Deutschland und aus Veränderungen der politischen Lage

(weitere Entwicklung in den USA, Auswirkungen der Bundestagswahlen) zu. Die Bank verwendete zur Abschätzung des notwendigen PMA eine expertenbasierte Einschätzung der Auswirkungen dieser Risiken auf das Ausfallrisiko von Unternehmen nach Branchen, so dass im Ergebnis zum 31.12.2024 ein PMA in Höhe von 8 Mio. Euro gebildet wurde.

Der Bestand der pauschalen Wertberichtigungen lag zum Jahresende 2024 mit 83,8 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres (78,1 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf das gestiegene Kreditvolumen zurückzuführen war. Entlastend wirkte die Reduzierung des PMA, dass der Pauschalwertberichtigung zugeordnet ist.

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen für konkrete Ausfallrisiken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 45,4 Mio. Euro auf 164,4 Mio. Euro. Neben der Übernahme der von der Degussa Bank gebildeten Wertberichtigungen (Bestand 1,6 Mio. Euro per 31. Dezember 2024) war der im Geschäftsjahr gestiegene Risikovor-sorgeaufwand im Segment CDL der Grund für diesen Anstieg.

Bilanzielles Eigenkapital

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres hat die OLB in 2024 eine Dividende von 100,3 Mio. Euro an ihre Gesellschafter gezahlt. Der verbliebene Bilanzgewinn des Vorjahres (82,4 Mio. Euro) wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Unter Berücksichtigung des laufenden Bilanzgewinns für 2024 lag das Eigenkapital der Bank mit 1.840,1 Mio. Euro um 16,8 % über dem Vorjahr.

Aufsichtliches Kapital (§ 10 KWG i. V. m. Art. 25 bis 88 CRR)

Nach der Akquisition der Degussa Bank bildeten die OLB und die Degussa Bank AG im Geschäftsjahr 2024 für den Zeitraum zwischen Closing und Verschmelzung aufsichtsrechtlich eine Gruppe. Zum Stichtag 30. Juni 2024 hat die Bank die Kapitalquoten für die Gruppe nach der Abzugs- und Aggregationsmethode gem. § 10a Absatz 4 KWG auf der Basis der jeweiligen HGB-Abschlüsse der Gesellschaften ermittelt. Nach der Verschmelzung der Degussa Bank AG auf die OLB stellt diese aufsichtsrechtlich wieder ein Einzelinstitut dar. Das aufsichtliche harte Kernkapital wird daher im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital der OLB nach HGB unter Berücksichtigung regulatorischer Abzugsposten in Höhe von 34,6 Mio. Euro gebildet. Die Bank hat in 2024 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit 224,8 Mio. Euro einen Teil ihres Zwischenergebnisses per 30. September 2024 auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR als hartes Kernkapital unterjährig geltend zu machen. Das harte Kernkapital betrug damit zum 31. Dezember 2024 in Summe 1.664,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.432,5 Mio. Euro).

Durch die Verschmelzung auf die OLB ging eine von der Degussa Bank emittierte nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 50 Mio. Euro auf die OLB über, die als AT1- Kapital anrechenbar ist. Dies führte zu einem Anstieg der AT1- Position von 101,3 Mio. Euro auf 151,3 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Kernkapital der OLB 1.815,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.533,8 Mio. Euro).

Das anrechenbare Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Höhe der Anrechenbarkeit ist dabei von der Restlaufzeit der Verbindlichkeit abhängig. Zur Stärkung der Gesamtkapitalquote hat die OLB im Januar und März 2024 insgesamt weiteres Ergänzungskapital in Höhe von 320 Mio. Euro in Form von nachrangigen Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt aufgenommen. Das anrechenbare Ergänzungskapital lag zum 31.12.2024 bei 463,3 Mio. Euro (Vorjahr 117,9 Mio. Euro).

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Hartes Kernkapital	1.664,6	1.432,5	232,0	16,2
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	151,3	101,3	50,0	49,4
Kernkapital	1.815,9	1.533,8	282,1	18,4
Ergänzungskapital	463,3	117,9	345,4	>100,0
Eigenmittel	2.279,2	1.651,7	627,5	38,0
Risikoaktiva Adressrisiken	11.502,0	9.014,8	2.487,2	27,6
Risikoaktiva Marktrisiken	-	-	-	k.A.
Risikoaktiva Operationelle Risiken	1.247,3	960,5	286,9	29,9
Risikoaktiva	12.749,3	9.975,3	2.774,0	27,8

	31.12.2024 %	31.12.2023 %
Harte Kernkapitalquote	13,1	14,4
Kernkapitalquote	14,2	15,4
Gesamtkapitalquote	17,9	16,6

Der deutliche Anstieg der Risikoaktiva für Adressrisiken um 27,6 % auf 11.502,0 Mio. Euro ist auf das im Rahmen der Verschmelzung übernommene Kreditgeschäft der Degussa Bank sowie auf das organische Wachstum des Kreditvolumens der OLB zurückzuführen. Durch das Geschäftswachstum der Bank stiegen auch die Bemessungsgrundlagen für operationelle Risiken. In der Folge stiegen die korrespondierenden Risikoaktiva um 286,9 Mio. Euro auf 1.247,3 Mio. Euro.

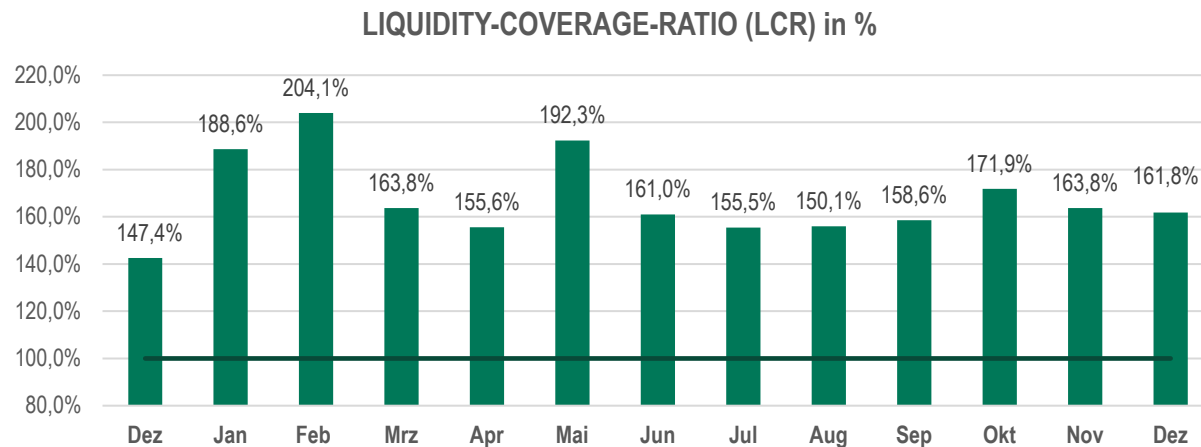
Nachdem die OLB die harte Kernkapitalquote vor dem Hintergrund des erwarteten Closings der Degussa Bank-Akquisition mit 14,4% per 31.12.2023 gezielt über den angestrebten Zielwert von 12,25% ausgesteuert hat, sank diese zum Bilanzstichtag erwartungsgemäß auf 13,1 % ab. Auch die Kernkapitalquote entwickelte sich entsprechend der Prognose des Vorjahres rückläufig.

Die harte Kernkapitalquote lag am 31. Dezember 2024 weiterhin deutlich über dem aufsichtlich für die OLB erforderlichen Mindestwert von 10,2 % (gerundet). Dieser ergibt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung gem. Artikel 92 CRR in Höhe von 4,5 %, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % und dem auf das harte Kernkapital entfallenden Anteil des SREP-Zuschlags von 1,35 %, dem institutsspezifischen antizyklischen Kapital- und dem Systemrisikopuffer für Wohnimmobilien von zusammen 117 Basispunkten und der anzurechnenden Säule-2-Empfehlung von 10 Basispunkten. Darüber hinaus haben die Aufsichtsbehörden im Zuge der aufsichtsrechtlichen Genehmigung der Degussa Bank- Verschmelzung einen bis zum 31.08.2025 befristeten Aufschlag von 0,56 % auf die harte Kernkapitalquote erlassen.

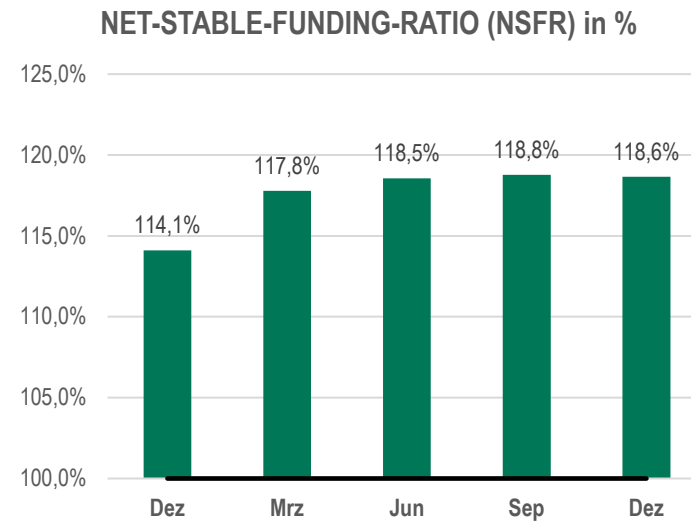
Liquidität & Finanzanlagen

Um den aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme erhöhten Liquiditätsanforderungen zu entsprechen, hat die OLB ihr als Liquiditätsreserve und Anlagevermögen unterhaltenes Finanzanlageportfolio weiter ausgeweitet. Der Anstieg um 26,1 % gegenüber dem Vorjahr (7,6 Mrd. Euro) ist auf Investitionen in das Portfolio aus Pfandbriefen und staatlichen Schuldverschreibungen guter Bonität (Investment Grade) zurückzuführen.

Die OLB steuert ihre Liquiditätsposition mit dem Ziel, die Zahlungsfähigkeit der Bank auch bei einer plötzlichen krisenhaften Zuspitzung an den Finanzmärkten jederzeit zu gewährleisten. Neben internen Steuerungsinstrumenten auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und der aufsichtlich relevanten Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt die aufsichtliche Kennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) die primäre wesentliche finanzielle Leistungskennzahl für die Liquiditätssteuerung der Bank dar. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sowohl der regulatorische Mindestwert für die LCR von 100 % als auch interne Liquiditätsrisikogrenzen regelmäßig überprüft und eingehalten (Stand 31.12.2024: 161,8 %, Vorjahr: 147,4 %). Die LCR lag entsprechend der Prognose des Vorjahres auf Basis der Monatsendstände jeweils deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung.



(Basis: Monatsendstände OLB AG, Einzelinstitutsmeldung)



(Basis: Quartalsendstände OLB AG, Einzelinstitutsmeldung)

Fremde Gelder

Durch die Verschmelzung mit der Degussa Bank hat die OLB zum 01.01.2024 granulare Sicht- und Termineinlagen in Höhe von 5,2 Mrd. Euro – überwiegend aus dem Privatkundengeschäft - dazugewonnen. Damit blieb auch nach der Verschmelzung das Verhältnis aus Kreditvolumen und Einlagengeschäft weitgehend unverändert. Auch ohne Berücksichtigung des Zugewinns aus der Degussa Bank-Verschmelzung konnte die OLB ihr Einlagenvolumen gegenüber dem Ultimo 2023 weiter ausbauen. Dazu trug insbesondere die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Vermittlungsplattformen für Einlagen bei. Die Umschichtungen von täglich fälligen Einlagen in befristete Einlagen nahmen im Vergleich zum Vorjahr ab.

Darüber hinaus hat die OLB in 2024 ihre Refinanzierungsbasis durch die Emission eines Pfandbriefes in Höhe von 500 Mio. Euro sowie durch die Ausgabe von als Ergänzungskapital anrechenbaren nach-rangigen Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 320 Mio. Euro am Kapitalmarkt gestärkt.

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Kundengelder	22.804,1	17.516,9	5.287,2	30,2
täglich fällig	10.634,6	8.143,9	2.490,7	30,6
befristet	11.088,8	8.253,1	2.835,7	34,4
Spareinlagen	1.080,6	1.119,9	-39,3	-3,5
Bankengelder	7.608,0	5.678,0	1.930,0	34,0
täglich fällig	177,7	520,1	-342,4	-65,8
befristet	7.430,3	5.158,0	2.272,3	44,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.382,3	1.200,5	86,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	660,9	229,6	431,2	>100,0
Fremde Gelder insgesamt	33.655,7	24.806,9	8.848,9	35,7

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Kundengelder	22.804,1	17.516,9	5.287,2	30,2
davon Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibung	893,9	891,4	2,5	0,3
davon Namenspfandbriefe	290,5	177,2	113,3	64,0
Bankengelder	7.608,0	5.678,0	1.930,0	34,0
davon Bankengelder Förderbanken	2.284,4	1.990,6	293,8	14,8
davon Namenspfandbriefe	80,6	65,5	15,1	23,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.382,3	1.200,5	86,8
davon Inhaberpfandbriefe	1.731,8	884,2	847,6	95,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	660,9	229,6	431,2	>100,0
Fremde Gelder insgesamt	33.655,7	24.806,9	8.848,9	35,7

IV. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr umfasst aufgrund der juristischen Rückwirkung der Verschmelzung auf den 01. Januar 2024 sämtliche der Degussa Bank zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen für das gesamte Geschäftsjahr. Die Vorjahreszahlen bilden die Ertragslage der damaligen OLB ohne Berücksichtigung der Degussa Bank ab.

	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	654,7	491,4	163,4	33,2
Provisionsüberschuss	130,7	111,4	19,3	17,3
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	0,0	-0,0	<-100,0
Operative Erträge	785,4	602,8	182,6	30,3
Personalaufwand	-189,4	-140,7	-48,7	34,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5	-45,1	33,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0	-2,3	20,4
Operative Aufwendungen	-383,4	-287,3	-96,1	33,5
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	17,4	35,8	-18,3	-51,3
Operatives Ergebnis	419,5	351,3	68,1	19,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-57,7	-41,0	-16,7	40,7
Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-25,2	-37,4	12,1	-32,4
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-83,0	-78,4	-4,6	5,9
Betriebsergebnis	336,5	273,0	63,5	23,3
Sonstiges Ergebnis	0,1	-0,0	0,1	<-100,0
Außerordentliches Ergebnis	124,3	6,9	117,4	>100,0
Gewinn vor Steuern	460,9	279,8	181,1	64,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95,0	-97,4	2,4	-2,5
Sonstige Steuern	-0,4	0,3	-0,7	<-100,0
Jahresüberschuss	365,5	182,7	182,7	>100,0

Insgesamt konnte die OLB ihre operative Ertragskraft im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern. Vor dem Hintergrund, dass die Degussa Bank in den ersten 8 Monaten des Geschäftsjahres ein negatives Betriebsergebnis von -9,3 Mio. Euro erzielte, ist der deutliche Anstieg des Betriebsergebnisses um 63,5 Mio. Euro auf 336,5 Mio. Euro im Wesentlichen auf die bisherigen Geschäftsaktivitäten der OLB zurückzuführen. Darüber hinaus wurde die Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich durch den Verschmelzungsgewinn in Höhe von 162,4 Mio. Euro geprägt, der im außerordentlichen Ergebnis enthalten ist, und einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Restrukturierung der Degussa Bank mehr als ausgleichen konnte. Ergebnis beeinflussend wirkte auch die im 4. Quartal 2024 vorgenommene Umwidmung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve in den Anlagebestand, durch die Niederstwertabschreibungen in Höhe von 30,1 Mio. Euro vermieden wurden. Insgesamt konnte die OLB ihren Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr auf 365,4 Mio. Euro verdoppeln (Vorjahr 182,7 Mio. Euro).

Zinsüberschuss

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
1. Zinserträge aus	1.480,3	1.023,3	457,0	44,7
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.308,3	908,6	399,6	44,0
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.308,4	909,9	398,5	43,8
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-0,1	-1,3	1,2	-91,0
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172,0	114,7	57,3	50,0
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172,0	114,7	57,3	50,0
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-	-	k.A.
2. Zinsaufwendungen	-825,6	-532,0	-293,6	55,2
darunter: negative Zinsen	-825,9	-532,2	-293,7	55,2
darunter: positive Zinsen	0,3	0,3	0,1	23,4
3. Laufende Erträge	0,1	0,0	0,0	13,1
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-	-	k.A.
Zinsüberschuss	654,7	491,4	163,4	33,2

Die Bank steigerte ihren Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr mit 491,4 Mio. Euro deutlich um 33,2% auf 654,7 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf die rückwirkende Verschmelzung der Degussa Bank und der damit verbundenen deutlichen Volumenausweitung der zinstragenden Positionen auf der Aktiv- und Passivseite zurückzuführen. Darüber hinaus realisierten die OLB und die Degussa Bank im Rahmen ihrer Zinsbuchsteuerung stille Reserven durch den Close-Out von Swapgeschäften in Höhe von 103,9 Mio. Euro (im Vorjahr gab es keine korrespondierenden Erträge). Neben diesen beiden Sondereffekten trug auch das organische Kreditwachstum in 2023 und 2024 in den übrigen Geschäftsfeldern zu dem Wachstum der Zinserträge bei. Belastend auf den Zinsüberschuss wirkten hingegen die Zinssenkungen der EZB. Zum einen führten diese zu einem Rückgang der Zinserträge aus der bei EZB unterhaltenen Liquidität. Zum anderen wirkte sich das gesunkene Zinsniveau auch auf das Neugeschäft und auf Produkte mit regelmäßiger Zinsanpassung aus – u.a. auf die variablen Zinserträge aus Zinssicherungsgeschäften, die die Bank für die Zinsbuchsteuerung nutzt.

Provisionsüberschuss

	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	56,6	35,5	21,2	59,6
Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft	32,6	29,0	3,5	12,2
Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft	9,1	9,7	-0,6	-5,7
Kreditgeschäft	28,3	31,8	-3,5	-11,0
Auslandsgeschäft	2,6	2,3	0,2	10,7
Sonstiges	1,4	3,1	-1,6	-52,8
Provisionsüberschuss	130,7	111,4	19,3	17,3

Die deutliche Steigerung des Provisionsüberschusses um 17,3% auf 130,7 Mio. Euro (Vorjahr 111,4 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die signifikante Steigerung der Ertragsentwicklung aus dem Wertpapiergeschäft und der Vermögensverwaltung zurückzuführen. Wesentlicher Treiber war hier das von der Degussa Bank übernommene Geschäft mit einem verwalteten Vermögen in Höhe von 2,9 Mrd. Euro. Auch in der Provisionssparte Zahlungsverkehr führte die Übernahme des Kontokorrentgeschäfts der Degussa Bank zu einem markanten Anstieg. Das Provisionsgeschäft im Zusammenhang mit Krediten als dritte wesentliche Säule des Provisionsüberschusses entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig, was insbesondere auf gestiegene Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Krediten zurückzuführen ist.

Operative Aufwendungen

	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	%
Personalaufwand	-189,4	-140,7	-48,7	34,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5	-45,1	33,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0	-2,3	20,4
Operative Aufwendungen	-383,4	-287,3	-96,1	33,5
Mitarbeitende (Anzahl) per Stichtag	1.703	1.380	323	23,4
Mitarbeitendekapazität per Stichtag	1.512	1.217	296	24,3

Die durch die Akquisition und Integration der Degussa Bank geprägte Transformation der OLB im abgelaufenen Geschäftsjahr führte zu einem deutlichen Anstieg der operativen Aufwendungen. Zum einen hat die Bank erst im Oktober 2024 nach erfolgter Integration und Restrukturierung der Degussa Bank AG ihre neue Zielaufstellung erreicht. Bis dahin belasteten die Kosten für Verwaltungs- und Steuerungsfunktionen als auch für die IT-Systemlandschaft der Degussa Bank AG den Personal- und Sachaufwand der OLB. Darüber hinaus belasteten zahlreiche Einmalaufwendungen für den Erwerb und die Neuaufstellung der Geschäftsaktivitäten der Degussa Bank AG das Ergebnis. Darunter fielen Beratungsaufwendungen und Rechtskosten in Höhe von 6,3 Mio. Euro für den Erwerb und weitere 15,6 Mio. Euro für die Integration der Degussa Bank AG. Weitere 4,4 Mio. Euro Personalaufwendungen entstanden im Zuge der Harmonisierung der Tarifbedingungen für die übernommenen Mitarbeiter sowie netto 2,3 Mio. Euro für Drohverlustrückstellungen für obsoletere Miet- und Leistungsverträge. Weitere Einmalaufwendungen im Rahmen der Transformation der OLB fielen insbesondere für die Vorbereitung auf die in 2025 anstehende Überwachung durch die EZB (4,5 Mio. Euro) sowie für den neuen Markenauftritt (2,8 Mio. Euro) an. Damit ist der deutliche Anstieg der operativen Aufwendungen um 33,5% auf 383,4 Mio. Euro (Vorjahr 287,3 Mio. Euro) vor dem Hintergrund der Integration der Degussa Bank AG und der (Einmal-)Kosten für die Transformation der Bank in die neue Zielstruktur zu bewerten. Durch den Kostenanstieg verschlechterte sich auch die auf Basis der IFRS-Rechnungslegung ermittelte Cost-Income-Ratio von 40,8% auf 46,2%, während die Prognose eine stabile Entwicklung vorsah.

Saldo sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Erträge

Der deutliche Rückgang des Saldos der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge insbesondere auf besondere Effekte des Vorjahres zurückzuführen. Die Bank erzielte erneut Buchgewinne aus dem Abgang nicht mehr benötigter Bestandsimmobilien. Aufgrund der weit fortgeschrittenen Flächenoptimierung lagen diese Gewinne mit 3,0 Mio. Euro aber unter dem Vorjahr (6,8 Mio. Euro). Darüber hinaus enthielt das Vorjahr mit 10,0 Mio. Euro einen positiven Effekt aus der Kompensationszahlungen eines externen Vertragspartners.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die seit der Überwindung der Coronakrise anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hat sich abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 spürbar negativ auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger OLB-Kunden ausgewirkt. Der Risikovorsorgebedarf entfiel überwiegend auf Engagements des Segments CD&L.

Hier waren insbesondere das Geschäft mit Firmenkunden sowie Projektfinanzierungen des Bereichs Commercial Real Estate (CRE) durch Einzelrisikovorsorgen betroffen. Im Geschäft mit privaten Kunden waren im Baufinanzierungsgeschäft nur wenige Ausfälle zu verzeichnen. In diesem Geschäft trugen aber Bonitätsverschlechterungen zu einer Erhöhung der pauschalen Risikovorsorge. Darüber hinaus stieg im Privatkundengeschäft die Nettorisikovorsorge bei Konsumentenkrediten signifikant an.

Auch wenn die Bank unverändert aufgrund der granularen Struktur und hohen Diversifizierung des Portfolios insbesondere mit Blick auf Branchen und Risikotreiber nicht in der Breite des Kreditgeschäftes von Ausfällen betroffen ist, erhöhte sich der Risikovorsorgeaufwand spürbar und lag mit 57,7 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr mit 41,0 Mio. Euro. Der Risikovorsorgeaufwand wurde im Wesentlichen durch Einzelrisikovorsorgen bestimmt. Der Bestand an Pauschalrisikovorsorge stieg nur wenig an, wobei es eine leichte Verschiebung zum Bestand mit erhöhten Kreditrisiken (Stufe 2) gab. Als Einmaleffekt wirkte sich eine Reduzierung der zusätzlichen Risikovorsorge (PMA) in Höhe von 8 Mio. Euro aus. Damit verbleibt ein PMA in Höhe von 8 Mio. Euro, das zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist, die im verwendeten ökonomischen Risikomodell nicht ausreichend abgebildet werden.

Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve

Aufgrund der Zinsentwicklung und gestiegener Credit Spreads für Papiere öffentlicher Emittenten sanken die Marktpreise für einen Teil der Wertpapiere unter die Anschaffungskosten. Während die Zinseffekte im Wesentlichen durch aus Wertpapieren und korrespondierenden Zinsswaps gebildeten Bewertungseinheiten ausgeglichen wurden, führten die gestiegenen Kreditaufschläge maßgeblich zur Ergebnisbelastung in Höhe von 25,2 Mio. Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wurde maßgeblich durch den Gewinn in Höhe von 162,4 Mio. Euro aus der Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB geprägt. Die OLB hat sämtliche Anteile der Degussa Bank AG übernommen, die darauf im Rahmen der Verschmelzung untergegangen sind. In der Schlussbilanz der Degussa Bank ergab sich zum Verschmelzungstichtag unter Anwendung der Buchwertfortführung ein Saldo aus Vermögen und Schulden von 371,0 Mio. Euro, der nach Abzug des Beteiligungsbuchwerts von 208,6 Mio. Euro zu einem Verschmelzungsgewinn 162,4 Mio. Euro führte.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in 2024 durch Rückstellungen in Höhe von 25,0 Mio. Euro für die Kosten im Zusammenhang mit dem Personalabbau bei der Degussa Bank sowie weitere Drohverlustrückstellungen für verschiedene Miet- und Nutzungsverträge der Degussa Bank, deren Leistungen die Bank aufgrund der Integration in die OLB aber nicht mehr nutzen kann. Darüber hinaus entstand ein einmaliger Aufwand im Zuge der Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmaßstäbe notwendigen Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Degussa Bank für gezahlte Vermittlungsprovisionen in Höhe von 9,1 Mio. Euro.

V. Zusammenfassende Gesamtaussage

Die OLB plante ohne Berücksichtigung der geplanten Akquisition der Degussa Bank das im Geschäftsjahr 2023 erreichte Niveau mit Blick auf Profitabilität und Kosteneffizienz zu halten. Das erwartete Wachstum der operativen Erträge sollte eine moderate Steigerung der betrieblichen Aufwendungen sowie der Risikokosten mehr als ausgleichen. Hinsichtlich des Zeitpunkts der geplanten Integration der Degussa Bank und der daraus resultierenden Wirkungen auf die Ertragslage hat die OLB in ihrer Prognose für die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 zwischen zwei Szenarien unterschieden. Trotz des kurzen Zeitfensters zwischen Closing der Degussa Bank-Akquisition und dem geplanten Verschmelzungstermin Ende August 2024 gelang es der Bank, alle technischen, rechtlichen und geschäftlichen Vorbereitungen abzuschließen und die Fusion termingerecht zu vollziehen. Damit konnte die Bank rückblickend die wesentlichen Zielsetzungen des optimistischen Szenarios 1 der Vorjahressprognose umsetzen und damit insbesondere im vierten Quartal bereits bei den operativen Aufwendungen von der Umsetzung der personellen und technischen Restrukturierungsmaßnahmen profitieren.

Die Bewertung des Geschäftsverlauf mit Blick auf die für das Szenario 1 formulierten Zielsetzungen fällt insgesamt sehr positiv aus. Mit Blick auf die Risikolage bewegte sich die Bank bei der Entwicklung der Schlüsselkennzahlen Kernkapitalquote, der Deckungsquote auf den Risikobedarf und der Liquidity-Coverage-Ratio innerhalb der durch die Prognose gesetzten Leitplanken. Der Risikovorsorgeaufwand lag in 2024 über dem günstigen Verlauf des Vorjahres, was aber in der Planung für das Geschäftsjahr bereits antizipiert wurde. Das Ziel einer stabilen Entwicklung der Cost-Income-Ratio wurde trotz einer deutlichen Steigerung der operativen Erträge aufgrund von in Summe deutlich über der Planung liegenden Einmaleffekten bei den Kosten für die Akquisition und Integration der Degussa Bank nicht erreicht. Wesentlicher Treiber der Verdopplung des Jahresüberschusses von 182,7 Mio. Euro auf 365,5 Mio. Euro war der signifikante Einmalgewinn in Höhe von 162,4 Mio. Euro aus der Verschmelzung der Degussa Bank AG auf die OLB. Auch wenn dieser Effekt nach IFRS deutlich geringer ausfiel konnte das prognostizierte Ziel einer leichten Steigerung der Eigenkapitalrendite nach Steuern auf Basis der IFRS mit einem Anstieg um 1,3 Prozentpunkte auf 17,1 % sogar übertroffen werden. Zusammenfassend bewertet die Bank den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 als sehr zufriedenstellend.

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung der wesentlichen Kennziffern im Vergleich zur Prognose des Vorjahres zusammen.

	31.12.2023	Prognose für 2024	31.12.2024
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Basis IFRS Konzernabschluss)	15,8% ⁸	Szenario 1 Leichter Anstieg ▲	17,1%
Cost-Income-Ratio (Basis IFRS Konzernabschluss)	40,8%	Szenario 1 Stabil ▶	46,2%
Kernkapitalquote	15,4%	Nachhaltiger Rückgang ▼	14,2%
Deckungsquote Risikokapitalbedarf	220%	Nachhaltiger Rückgang ▼	n.a. ⁹
Liquidity-Coverage-Ratio	147,4%	Stabil in einer Spanne oberhalb von 120% ▶	161,8%

⁸ Auf Basis der in 2024 geänderten Definition

⁹ Aufgrund der in 2024 erfolgten Methodenumstellung auf eine barwertige Risikodeckungsmasse liegt kein Vergleichswert vor.

Prognosebericht¹⁰

Mit Blick auf die externen Rahmenbedingungen werden für die prognostizierte Geschäftsentwicklung der OLB folgende Einflussfaktoren und daraus resultierende Chancen und Risiken als wesentlich beurteilt:

Für die Entwicklung der Weltwirtschaft geht von einer Verschärfung geopolitischer Spannungen ein substanzielles Risiko aus. Eine Ausweitung bewaffneter Konflikte im Nahen Osten könnte die geopolitische Unsicherheit und den Ölpreis im Vergleich zu den aktuellen Erwartungen erhöhen, was insbesondere den privaten Konsum belasten würde. Das Ergebnis der US-Präsidentenwahl wird nach Erwartung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu einer Anpassung der Ausrichtung der US-Wirtschaftspolitik führen. Eine stärker expansive Fiskalpolitik aufgrund von Steuersenkungen könnte das Defizit des US-Haushalts sowie kurzfristig das BIP-Wachstum in den Vereinigten Staaten erhöhen, aber auch zu steigendem Preisdruck beitragen. Eine restriktivere Einwanderungspolitik würde das Arbeitsangebot verknappen. Die erwartete zunehmende protektionistische Ausrichtung der US-Handelspolitik durch die Einführung von Zöllen auf US-Einfuhren könnte das US-BIP im Vergleich zu einem Szenario ohne Zollerhöhungen in der kurzen Frist deutlich senken. Gleichzeitig wären exportorientierte Volkswirtschaften wie China und Deutschland in ihrem US-Geschäft deutlich belastet.

Der Ausblick auf die Entwicklung des **wirtschaftlichen Umfelds** in Deutschland ist für 2025 gedämpft. Trotz einer Verbesserung der realen Einkommensentwicklung zeigt der private Konsum kaum Anzeichen einer Erholung. Pessimistische Erwartungen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und eine anhaltend hohe wirtschaftliche Unsicherheit dämpfen die Ausgaben der privaten Haushalte. Angesichts der trüben Konsumstimmung und eines abflachenden Einkommenswachstums wird erwartet, dass der private Konsum auch im Jahr 2025 nur geringfügig wächst. Auf Unternehmensseite bleibt vor allem das Verarbeitende Gewerbe schwach. Zwar könnten das globale Wirtschaftswachstum und die Erholung im Euroraum die deutsche Exportwirtschaft unterstützen, doch dürfte dieser Effekt aufgrund der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Unternehmen schwächer ausfallen als in der Vergangenheit. Die Prognose für die deutsche Konjunktur ist mit Abwärtsrisiken behaftet, insbesondere durch eine anhaltende Schwäche in der Industrie sowie durch eine möglicherweise steigende Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die einen Anstieg von Investitionen und privatem Konsum weiter verzögern könnte.

¹⁰ Die Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der OLB ist in die nachfolgende Darstellung der Prognose zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens integriert. Ergänzend finden sich im Risikobericht des Lageberichts weitere Angaben zum Risikomanagementsystem, zu einzelnen Risiken, zur Risikokultur und zur Risikolage der Bank.

Diese Risiken könnten sich verschärfen, falls die wirtschaftliche Entwicklung ungünstiger verläuft als angenommen und zusätzliche Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten erforderlich werden. Auf der anderen Seite könnte eine positivere Entwicklung eintreten, wenn die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte nachlässt. Die OLB geht grundsätzlich davon aus, dass sich die Kreditnachfrage im privaten und gewerblichen Bereich nur schwach entwickelt. Dennoch sieht die Bank trotz der trüben Konjunkturaussichten für Deutschland Chancen für eine Ausweitung des Kreditvolumens im kommenden Geschäftsjahr. Dazu können insbesondere Geschäftsbereiche beitragen, in denen die Bank über ein spezialisiertes Know-how verfügt und damit in einem weniger intensiven Wettbewerb steht oder in wenig konjunktursensitiven Branchen (z.B. Football Finance) aktiv ist. Darüber hinaus ist die Bank als Kreditgeber sowohl im Geschäftsfeld PBC über das Baufinanzierungsgeschäft in den Niederlanden als auch im Geschäftsfeld CDL in ausgewählten europäischen Märkten aktiv, die sich von der erwarteten schwachen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland abgekoppelt haben.

Mit Blick auf die **Zinsentwicklung** geht die Bank davon aus, dass die EZB die im Juni 2024 eingeleitete Zinswende mit weiteren Zinssenkungen fortsetzt. Voraussetzung dafür ist, dass sich die in 2024 verzeichneten Rückgänge der Inflationsrate stabilisieren bzw. weiter fortsetzen. Weitere Zinssenkungen könnten der schwachen Konjunktur im Jahr 2025 Wachstumsimpulse liefern und sich insbesondere positiv auf die Höhe der Bauinvestitionen auswirken. Es besteht das Risiko, dass die US-Notenbank durch ein Erstarken inflationärer Tendenzen gezwungen ist, die Leitzinsen in den USA wieder anzuheben. Dies könnte zu Kapitalabflüssen in die USA und zu einer Abwertung des Euros führen, und in Folge anziehende Renditen europäischer Anleihen und höherer Importpreise steigende Inflation in Europa nach sich ziehen. Die EZB könnte daraufhin sich gezwungen sehen, trotz einer schwachen Konjunkturentwicklung von weiteren Zinssenkungen abzusehen. Die Bank geht in ihrer Prognose davon aus, dass die Zinsen in den kurzen Laufzeiten sinken und sich so die inverse Zinsstruktur im kommenden Jahr wieder normalisiert und damit die Verzinsung in den längeren Laufzeiten über den kurzfristigen Geldmarktzinsen liegen wird. Basierend auf der aktuellen Bilanzstruktur und dem geplanten Zinsanpassungsverhalten, insbesondere im Einlagengeschäft, dürfte das Zinsniveau durch Fälligkeiten und Tilgungen niedrig verzinsten Forderungen sowie durch geplantes Neugeschäft in den kommenden Jahren grundsätzlich positiv zum Zinsüberschuss beitragen. Es besteht das Risiko, dass eine über den Erwartungen liegende Senkung der kurzfristigen Zinsen sich über variabel verzinsten Produkte und zur Zinsabsicherung abgeschlossene Payer-Zinsswaps unmittelbar negativ auf den Zinsüberschuss auswirkt, auch wenn eine solche Zinssenkung kurzfristig zu einem deutlichen Anstieg des Marktwerts des Zinsbuchs, das alle zinstragenden Positionen der Bank umfasst, führen würde. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Bank aufgrund des Wettbewerbsdrucks gezwungen sein könnte, die Einlagenverzinsung über das geplante Niveau hinaus anzuheben, was die Nettozinsmarge belasten würde.

Die Kundeneinlagen bilden unverändert die wesentliche Quelle der **Refinanzierung** des Kreditgeschäfts. Darüber hinaus finanziert sich die Bank zunehmend durch die Ausgabe von Pfandbriefen und anderen Inhaber- und Namenspapieren sowie auf Verbriefungen basierten strukturierten Finanzierungen.

Die strukturelle Anfälligkeit für Störungen an den Geld- und Kapitalmärkten, die die Beschaffung von Liquidität erschweren oder nur zu potenziell hohen Zinsaufschlägen erlauben würden, wird grundsätzlich weiterhin als gering eingestuft. Es besteht das Risiko, dass das Einlagenwachstum wegen des zunehmenden Wettbewerbs nicht im geplanten Umfang mit dem Kreditwachstum Schritt hält. Dies würde durch höhere notwendige Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, deren Verzinsung über den Zinsen für Einlagen liegt, die Nettozinsmarge der Bank belasten. Die OLB wird die **LCR** so steuern, dass diese oberhalb von 120 % und damit stets deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegen wird, wobei höhere Spitzenwerte zum Beispiel aufgrund von ungeplanten Liquiditätszuflüssen möglich sind.

Durch die ab dem Geschäftsjahr 2025 einsetzende Überwachung der OLB durch die EZB und die verbundene Einstufung als systemrelevantes Institut werden sich die **regulatorischen Anforderungen** an die Bank deutlich erhöhen. Die Bank erwartet eine signifikante Belastung durch den Onboarding-Prozess der EZB. Insbesondere der seitens der Aufsicht durchgeführte Asset Quality Review (AQR), die Umsetzung verschiedenster Vorgaben der EBA und der EZB sowie die Etablierung des laufenden Reportings an die EZB werden im kommenden Jahr sowohl erhebliche interne Ressourcen binden als auch den weiteren Einsatz externer Berater notwendig machen. Die Bank erwartet mit Blick auf die neuen Vorschriften keine Einschränkungen der geschäftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Kosten für die notwendigen Anpassungen und Erweiterungen der Prozesse infolge neuer oder geänderter Vorschriften sind in der Planung enthalten. Die Bank erwartet keine Risiken aus unerwarteten Kostenüberschreitungen. Es besteht das Risiko, dass die EZB auf Basis der Ergebnisse des Onboarding-Prozesses erhöhte Kapitalanforderungen an die OLB stellt.

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem **Risiko gerichtlicher und aufsichtsrechtlicher Verfahren sowie steuerlicher Prüfungen** ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Abläufen hat die Bank durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen. In anderen Fällen hat die Beurteilung der Bank ergeben, dass die Rechtsposition der OLB in einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder steuerlichen Prüfung so gefestigt ist, dass eine bilanzielle Vorsorge für das Risiko einer abweichenden Entscheidung nicht notwendig ist. Dies gilt auch für konkrete Sachverhalte, deren steuerliche Behandlung in den Geschäftsjahren 2020 bzw. 2024 Auslegungsfragen aufgeworfen haben. Hierunter fällt die Frage der Fortführung der steuerlichen Buchwerte im Zuge der Verschmelzung der WBP auf die OLB im Jahr 2019 und der Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB im Jahr 2024. Die OLB hat sich in dieser Frage mit ihrem steuerlichen Berater abgestimmt und wird ihre Rechtsposition in der Steuererklärung gegenüber den Finanzbehörden offenlegen. Die Beurteilung in einer künftigen steuerlichen Betriebsprüfung ist allerdings nicht mit absoluter Gewissheit bestimmbar oder vorhersagbar. Im Fall eines unerwarteten Ausgangs könnte der Bank eine zusätzliche Steuerbelastung im zweistelligen Millionenbereich entstehen, die sich voraussichtlich anteilig über einen Zeitraum von 15 Jahren einstellt.

Für die OLB, die wie andere Banken auch Beitragsverpflichtungen an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB), der gesetzlichen und der freiwilligen Einlagensicherung (EdB und ESF) in Form von mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (UZV) nachgekommen sind, besteht mit Blick auf die Ertragslage ein potenzielles Risiko aus der für März 2025 anstehenden Entscheidung des EuGH über ein laufendes Berufungsverfahren.

Gegenstand der eingelegten Rechtsmittel ist der Antrag zur Aufhebung eines Urteils des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 25. Oktober 2023, in dem die Klage einer französischen Bank nach Rückgabe ihrer Banklizenz auf die Erstattung von Barsicherheiten für eingegangene UZV abgewiesen wurde. Sollte der EuGH in oberster Instanz das Urteil vom 23. Oktober 2023 bestätigen, stellt sich die Frage, ob die bestehende bilanzielle Praxis, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (SRB, EdB, ESF) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt, weiter aufrechterhalten werden kann. Es besteht das Risiko, dass sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine Methodik durchsetzt, bei der der gleiche Sachverhalt in Höhe der UZV ganz oder teilweise einen ergebniswirksamen Aufwand nach sich zieht. Die OLB ist per 31.12.2024 UZV in einer Gesamthöhe von 45,0 Mio. Euro eingegangen. Aufgrund der derzeitigen Unsicherheit über den Ausgang des Berufungsverfahrens und der möglichen Auswirkungen auf die bilanzielle Behandlung von UZV erstellt die Bank für die folgende Prognose der Geschäftsentwicklung unter der Annahme einer Fortführung der heutigen Bilanzierungsmethode (Szenario 1) und ergänzt diese Aussagen um die möglichen Konsequenzen einer Änderung der gegenwärtigen Bilanzierungspraxis, die zu einer aufwandswirksamen Behandlung der durch UZV abgedeckten Beitragsverpflichtungen in 2025 führen (**Szenario 2**).

Der **Marktauftritt und die vertrieblichen Schwerpunkte** im Geschäftsjahr 2025 werden durch die Integration des Degussa Bank-Geschäftes in die Geschäftsfelder Private & Business Customers (PBC) und Corporates & Diversified Lending (CDL) geprägt sein. Aufgrund der Struktur des von der Degussa Bank übernommenen Geschäftes wird es insbesondere im Segment PBC durch die Überführung der Kunden der Degussa Bank in dieses Segment zu einer deutlichen Ausweitung des Aktiv- und Passivvolumens sowie der Kundenzahl kommen. Durch die zunehmende Digitalisierung werden der zentrale Vertriebskanal Central and Digital Sales und das Geschäft über Vermittlungsplattformen weiter an Bedeutung gewinnen. Dies gilt sowohl für die Gewinnung neuer Einlagen als auch für das Kreditgeschäft. Im Provisionsgeschäft plant die Bank, die positive Ergebnisentwicklung im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung weiter fortzusetzen. Dazu soll auch die in 2023 begonnene Auslagerung der Geschäftsabwicklung für das Wertpapiergeschäft und die Depotführung auf weitere Kundensegmente ausgedehnt werden, da die Zielplattform das Angebot neuer Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung erlaubt.

Im Geschäftsfeld CDL wird die Bank neben dem klassischen Firmenkundengeschäft weiterhin ihren Fokus auf attraktive Nischenmärkte legen. In diesen Bereichen nimmt die Bank dank ihres spezialisierten Know-hows und der hohen Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber eine führende Position ein. Zu den zentralen Geschäftsfeldern gehören unverändert Football Finance, Acquisition Finance, Fund Finance sowie der Bereich International Diversified Lending. Das Angebot in diesen Segmenten zeichnet sich durch individuell maßgeschneiderte Lösungen, größere Einzeltransaktionen und einen intensiveren Ressourceneinsatz in Beratung und Abwicklung aus. Für das Jahr 2025 erwartet die Bank eine signifikante Ausweitung des Volumens und der Erträge aus dem Kreditgeschäft in diesem Segment.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass Volumina und Ergebnisse sowohl im Kredit- und Einlagengeschäft als auch in den verschiedenen Provisionssparten als wesentliche Treiber **der operativen Erträge** im Jahr 2025 moderat gesteigert werden können. Aufgrund der Einmalerlöse im Zinsüberschuss nach HGB durch den Close-Out von Zinsgeschäften im abgelaufenen Geschäftsjahr erwartet die Bank in Summe aber einen spürbaren Rückgang dieser Position im Einzelabschluss nach HGB.

Die **Entwicklung der operativen Aufwendungen** war in 2024 durch eine Vielzahl von Einflüssen im Rahmen der Transformation der OLB geprägt. Die auf die Akquisition und die Integration der Degussa Bank AG zurückzuführenden Einmalkosten sowie die Kosten für deren IT- und Steuerungsfunktionen fallen im kommenden Jahr weg. Die OLB plant auch im Jahr 2025 für den EZB-Onboarding-Prozess, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Insgesamt erwartet die Bank aber, die operativen Aufwendungen im neuen Geschäftsjahr deutlich unter den Vorjahreswert senken zu können.

Im Rahmen ihrer Planung für die **Risikoversorge** legt die Bank einen auf Basis der Risikomodelle abgeleiteten statistischen Erwartungswert zugrunde. Damit läge der Risikoversorgeaufwand auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024. Da die Ausweitung des Kreditvolumens und mögliche negative Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf, die in der harten Kernkapitalquote angesetzten Adressrisiken in der Planung durch weitere Gewinnthesaurierungen unterlegt werden, erwartet die OLB eine stabile Entwicklung der **harten Kernkapitalquote**. Hinsichtlich der **Deckungsquote für den Risikokapitalbedarf** geht die Bank davon aus, dass der Zunahme von Kreditrisiken aufgrund des geplanten Volumenwachstums und möglicher Bonitätsverschlechterungen ein entsprechender Anstieg der barwertigen Risikodeckungsmasse gegenübersteht und diese Kennzahl sich damit auf dem Niveau des Vorjahres 2024 entwickeln wird.

Zusammenfassend plant die OLB, im **Szenario 1** die Erträge aus dem operativen Geschäft im kommenden Jahr weiter zu steigern. Belastend wirkt im HGB-Abschluss der Wegfall des Einmaleffekts im Zinsüberschuss wegen der Close-Outs von Swapgeschäften. Die Bank erwartet einen deutlichen Rückgang der operativen Aufwendungen nach HGB. Unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen HGB und IFRS ergibt sich auf Basis dieser Entwicklung eine signifikante Verbesserung für die nach IFRS ermittelte Kennzahl **Cost-Income-Ratio**. Für den Risikoversorgeaufwand geht die Bank von einer Belastung auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 aus. Aufgrund der prognostizierten Zinsentwicklung erwartet die Bank keinen Abschreibungsbedarf auf ihre Liquiditätsreserve. Der einmalige positive Effekt aus dem **Verschmelzungsgewinn** entfällt im Geschäftsjahr 2025. Da sich die Sondereffekte aus Close-Out und Verschmelzungsgewinn nicht in gleicher Höhe auf die Rechnungslegung nach IFRS ausgewirkt haben, erwartet die Bank nach IFRS ein Ergebnis vor Steuern, das in einer engen Schwankungsbreite um das Vorjahresergebnis bewegen wird. Aufgrund des notwendigen weiteren Ausbaus der Kapitalbasis würde dies für die auf dieser Basis ermittelte Kennzahl der **Eigenkapitalrendite** einen geringfügigen Rückgang bedeuten.

Sollte es in 2025 zu einer Ergebnisbelastung durch eine Änderung der Bilanzierungspraxis für UZV kommen (**Szenario 2**), würde dies zu einmaligen Aufwendungen von bis zu 45,0 Mio. Euro führen. In der Folge würde das Ergebnis nach Steuern auf Basis IFRS deutlich zurückgehen und einen entsprechenden Rückgang der Eigenkapitalrendite nach sich ziehen.

Die Bank hat mit dem hervorragenden Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 und den positiven Aussichten für die operative Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr die wirtschaftlichen Grundlagen für einen möglichen Börsengang gelegt. Die Entscheidung über den Durchführungsweg und -zeitpunkt treffen die Gesellschafter der Bank.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass weitere Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2025 in einem signifikanten, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen können. Hierzu zählen in erster Linie Risiken, die aus der unsicheren geopolitischen Situation und deren möglichen Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage resultieren.

Folgende Tabelle fasst die aktuelle Prognose der OLB zu wesentlichen Kennziffern zusammen:

	31.12.2023	31.12.2024	Prognose für 2025
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Basis IFRS Konzernabschluss)	15,8% ¹¹	17,1 %	Szenario 1 Geringfügiger Rückgang ▶
			Szenario 2 Deutlicher Rückgang ▼
Cost-Income-Ratio (Basis IFRS Konzernabschluss)	40,8 %	46,7%	Signifikante Verbesserung ▼
Harte Kernkapitalquote	14,4 %	13,1%	Stabile Entwicklung ▶
Deckungsquote Risikokapitalbedarf	n.a. ¹²	437%	Stabile Entwicklung ▶
Liquidity-Coverage-Ratio	147,4%	161,8%	Stabil in einer Spanne oberhalb von 120% ▶

¹¹ Auf Basis der in 2024 geänderten Definition

¹² Aufgrund der in 2024 erfolgten Methodenumstellung auf eine barwertige Risikodeckungsmasse liegt kein Vergleichswert vor.

Risikobericht

I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie in Treasury & Markets sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte – „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sowie in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen, Controlling und Treasury & Markets sowie die Heads of Risk Control, Finanzen, Controlling und Treasury & Markets vertreten.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem gezielt zu stärken, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und aktiv zu steuern.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben (z. B. Schaffung angemessener Anreizstrukturen).

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikokategorien und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden ist.

Die OLB agiert mit einer langfristigen Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleisten soll. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definition der Risikokategorien/-arten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Die Bank setzt sich zudem mit Nachhaltigkeitsrisiken sog. **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance-Risiken auseinander. Hierbei handelt es sich um keine eigenständige Risikokategorie, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken in den wesentlichen Risiken wird im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit „Sustainability“ gebündelt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Länderrisiko, das Veritätsrisiko sowie und das Besicherungsrisiko:

- **Ausfallrisiko**
Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- **Migrationsrisiko**
Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, d. h. insbesondere bei Veränderung des Ratings in den Lebendklassen.
- **Länderrisiko**
Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen behördlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen der Transfer bzw. die Konvertibilität der vom Schuldner geleisteten Beträge infolge von Zahlungsstockungen unterbleibt oder hinausgeschoben wird.
- **Veritätsrisiko**
Das Veritätsrisiko i.e.S. ist das Risiko, dass eine direkt oder indirekt angekaufte Forderung keinen rechtlichen Bestand hat.

- **Besicherungsrisiko**

Das Besicherungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die zur Besicherung eines Kredites hereingenommenen Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit Wertverluste erleiden und deshalb zur Abdeckung der Kredite nicht ausreichen oder eventuell sogar überhaupt nicht beitragen können. Zum Besicherungsrisiko gehört nicht nur die Möglichkeit, dass die Sicherheiten an Wert verlieren, sondern auch die Fähigkeit, diese Sicherheiten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers effizient und zeitnah zu liquidieren. Rechtliche Risiken bei der Verwertung von Sicherheiten sind nicht Bestandteil des Besicherungsrisikos.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von Teilmärkten resultieren, wenn z. B. der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist. Das Credit-Spread-Risiko ist Teil des Marktrisikos. Es ist definiert als potenzielle Veränderung der Risikoprämie aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts- und Credit-Spreads am Markt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins bei gleichbleibender Bonität entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OR) ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ folgende Risikoarten:

- **Rechts- und Rechtsänderungsrisiko**

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzänderung) und auch die Risiken ab, die durch eine unzureichende oder fehlende Umsetzung zukünftig in Kraft tretender Rechtsgrundlagen entstehen können.

- **Conduct-Risiko**

Unter dem Conduct-Risiko versteht die OLB die abstrakten Gefahren von sonstigen strafbaren Handlungen durch interne Vergehen wie Diebstahl, Korruptionsvergehen oder kartellrechtliche Verstöße. Ferner liegt ein Conduct Risiko vor, wenn sich aus einer unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bank oder deren Mitarbeiter Schäden ergeben und/oder dadurch Mitarbeiter, Kunden oder Investoren benachteiligt werden.

- **Compliance-Risiko**

Das Compliance-Risiko wird definiert als das Risiko von straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Bußgeldern (beispielsweise aus DSGVO oder GWG oder Sonderprüfungen der Bankenaufsicht) und anderen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden infolge von Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften/behördliche Vorgaben und Verhaltens-/Ethikkodizes im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Bank (zusammen die „Vorschriften“), den Anleger-schutz/Verbraucherschutz sowie dem Status der Bank als kapitalmarktorientiertes Unternehmen. Dazu zählen auch die Risiken aus Ungewissheiten aus Prüfungen und Feststellungen externer Dritter, z.B. der Aufsichtsbehörden (BaFin, Deutsche Bundesbank). Dabei wird konkreten Risiken durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Neben den notwendigen Aufwendungen aus der Beseitigung der Mängelfeststellungen solcher Prüfungen können hieraus weitere Belastung z.B. in Form von Rechts- und Prozesskosten resultieren.

- **External Fraud**

Mit „External Fraud“ werden operationelle Risiken aus Verlusten aufgrund sonstiger strafbarer Handlungen Dritter beschrieben, z. B. Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten.

- Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden bzw. die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen oder zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I und Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- Reputationsrisiko

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, bei Investoren, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Hierunter fällt auch der aus dem Ansehensverlust resultierende geschäftliche Nachteil auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität der OLB.

- Projektrisiko

Die Bank versteht unter Projektrisiko den Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

- Auslagerungsrisiko

Das Auslagerungsrisiko umfasst das Risiko mangelnder oder eingeschränkter Leistungserbringung durch externe Dienstleister für bankwesentliche Funktionen.

- IT- und Informationssicherheitsrisiko

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass durch Offenlegung, Manipulation oder fehlende Verfügbarkeit von IT-Systemen oder Informationen ein Verlust entstehen könnte.

ESG-Risiken werden im Rahmen von Szenarioanalysen berücksichtigt. Das Reputationsrisikomanagement regelt Maßnahmen in sensiblen Bereichen, z. B. im Kreditgeschäft, durch Verbote und umfangreichere Prüfungspflichten.

Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: die normative und die ökonomische Perspektive.

Normative Perspektive

Zur Überprüfung der normativen Perspektive betrachtet die OLB ein adverses Szenario, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Bank aufzeigt. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, solange das adverse Szenario nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Gesamtkapitalanforderungen führt.

Auf diese Weise stellt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderungen auch unter adversen Bedingungen und damit die kontinuierliche Angemessenheit der Kapitalausstattung sicher.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial der Bank aus ökonomischer Sicht betrachtet. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Deckungsquote auf die Auslastung. Diese ermittelt sich als Quotient aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gewährleistet, solange die Deckungsquote auf die Auslastung größer als oder gleich 100 % ist.

Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert.

Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde unterjährig auf einen barwertigen Ansatz umgestellt und beinhaltet keine Neugeschäftsanahmen.

Stresstests

Die Bank führt Stresstests für alle wesentlichen Risikokategorien in Form von Sensitivitätsanalysen oder Szenariobetrachtungen durch.

In der risikokategorienübergreifenden Sicht werden bereits im Kapitalplanungsprozess verschiedene adverse Szenarien berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Analyse der ESG-Risiken erfolgt über ausgewählte Szenariobetrachtungen („ESG-Stresstests“), welche die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs in eine CO₂-neutrale Wirtschaft skizzieren.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit der BRRD und dem einschlägigen deutschen Recht sowie der MaSanV hat die OLB ein Sanierungsplanungsrahmenwerk in die Gesamtbanksteuerung integriert. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Auswirkungen möglicher Risikoereignisse auf die Bank und ihre Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens rechtzeitig und koordiniert zu antizipieren, zu identifizieren, abzuschwächen und zu bewältigen. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert und weiterentwickelt.

II. Organisation des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden im Aufsichtsrat bzw. in dessen Risikoausschuss oder Kreditausschuss zur Entscheidung gebracht.

Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich:

Risikokategorie	Gremium/Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee, Retail Risk Komitee
Marktpreis- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Banksteuerungskomitee
Operationelles Risiko	Risikokomitee, Securities Business-Committee

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Gesamtvorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risk Control sowie zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance, Corporate Resilience sowie Governance, Process & Controls. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Sie berät und unterstützt den Vorstand in regulatorischen Fragen.

Die Identifikation von Operationellen Risiken ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Das Operational Risk Management (ORM) ist dezentral organisiert und wird von den Head of der Fachbereiche sichergestellt und verantwortet. Den Umgang mit Reputationsrisiken koordiniert die Gruppe Corporate Communications and Investor Relations.

Die Abteilung Legal ist zudem für die Messung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsänderungsrisiken – als Unterkategorie des Operationellen Risikos – verantwortlich.

Zusätzlich nimmt die Abteilung Internal Audit eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Heads of) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an Internal Audit sowie an die Compliance-Funktion weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen.

III. Management und Controlling spezifischer Risiken

Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB in der **ökonomischen Perspektive** ergeben sich die folgenden Risikopositionen gemäß interner Berichterstattung:

Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko	470,7	452,0
Marktpreisrisiko	70,9	82,0
Liquiditätskostenrisiko	0,0	0,0
Operationelles Risiko	42,2	48,0
Bankweites Risiko	583,8	582,0

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2024 zu 437 % (Vorjahr: 219 %) abgesichert werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 277 % (Vorjahr: 137 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Die Entwicklung der Deckungsquote begründet sich durch eine unterjährige Umstellung der Ableitung des Risikodeckungspotenzials von einem barwertnahen auf einen barwertigen Ansatz.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zu allen Stichtagen im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Der Anstieg des **Kreditrisikos** von 452,0 Mio. Euro zum Jahresultimo 2023 auf 470,7 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2024 beruht vorwiegend auf dem Wachstum des Kreditportfolios durch die Verschmelzung mit der Degussa Bank verbunden mit methodischen Anpassungen im Rahmen der Berechnung des Credit-Spread-Risikos und der Umstellung der Ableitung des Risikodeckungspotenzials.

Das **Marktpreisrisiko** im Anlagebuch ist mit 70,9 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahresultimo gesunken (82,0 Mio. Euro).

Die Berechnung der Risikokennzahl für die Risikoposition aus **operationellen Risiken** erfolgt auf Basis eines internen Modells. Nach Aktualisierung der individuellen Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments liegt die Kennzahl zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 42,2 Mio. Euro (Vorjahr: 48,0 Mio. Euro).

Das **Liquiditätskostenrisiko** lag an allen Stichtagen im gesamten Jahr 2024 bei 0,0 Mio. Euro. Die Liquiditätsrisikolimits wurden zu keinem Stichtag unterschritten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten.

Das **bankweite Risiko** ergibt sich durch Addition der Risikopositionen des Kreditrisikos, des Marktpreisrisikos, des Liquiditätskostenrisikos und des operationellen Risikos. Dieser Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien. Das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug unter dieser Annahme 583,3 Mio. Euro (Vorjahr: 582,0 Mio. Euro).

In der **normativen Perspektive** der Risikotragfähigkeit war im Risikoszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ die aufsichtliche Mindestkapitalausstattung zu allen Stichtagen im Jahr 2024 gegeben.

Kreditrisiko

Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB das Simulationsmodell Credit Metrics™ eingesetzt. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko sowie das Migrationsrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Zusätzlich wird der Risikowert aus der Mittelanlage des Pensionsfonds, auf den in den Vorjahren ein wesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen übertragen wurde, extern zugeliefert und berücksichtigt. Dieser Wert wird ebenfalls anhand eines Kreditrisikomodells mit Credit Metrics™-Ansatz zum selben Konfidenzniveau und Risikohorizont wie in der OLB ermittelt.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Das Länderrisiko wird durch Limitvergaben für die Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt wurden, überwacht.

Die Bank betreibt kein Eigenhandelsgeschäft. Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate der Standard Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CRR) unter Hinzuziehung aufsichtlicher Add-ons verwendet.

Die OLB hat die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert; diese fließen in die Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen des Gesamtportfolios und der entsprechenden Teilportfolios ein.

Risikomanagement

Das Management sämtlicher **Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft** basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind, unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuften Geschäftes werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Kapitaldienstrechnung, Bonitätsklasse und Besicherung eine Einschätzung für das Kreditrisiko des Kunden. Zusätzlich wird das Nachhaltigkeitsrisiko des Kunden ermittelt (ESG). Das ESG-Scoring beurteilt die Nachhaltigkeitsrisiken ausgehend von der Branche des Kreditnehmers, es handelt sich um eine Outside-In-Betrachtung. Berücksichtigt werden sowohl physische als auch transitorische Risiken.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Für risikorelevante Engagements wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen sowie ein Prolongationsbericht erstellt. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsmerkmale überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen, Risikogehalt und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus untersucht die Abteilung Risk Control monatlich die Entwicklung der Kreditrisiken im gesamten Kundenkreditportfolio. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, ausgefallene Kunden, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf ökonomische Kennzahlen wie den erwarteten Verlust (Expected Loss) sowie auf die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse werden dem Risikokomitee berichtet und sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Teilportfoliolimite definiert, die von der Abteilung Risk Control überwacht werden.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines Expected Credit Loss Modells („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS 9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

Ausgefallene Kredite (Stufe 3) werden spätestens nach Ablauf definierter Fristen einzeln bewertet und mit einer Individual Assessed Loan Loss Provision beurteilt (IALLP). Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und Engagementhöhe. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Im Anlagebuch der Bank werden **Handelsgeschäfte** mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert. Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Risikolage

Die Kundenkredite der OLB sind einerseits an Privatkunden, andererseits an mittelständische Firmenkunden vergeben. Weitere Schwerpunkte sind die Geschäftsbereiche Commercial-Real-Estate-, Akquisitions-, Fußball- und Schiffsfinanzierungen. Dabei konzentriert sich das Geschäft bei Privatkunden auf Baufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Im Firmenkundengeschäft sind es vorwiegend Betriebsmittel- und Investitionskredite sowie Immobilienfinanzierungen.

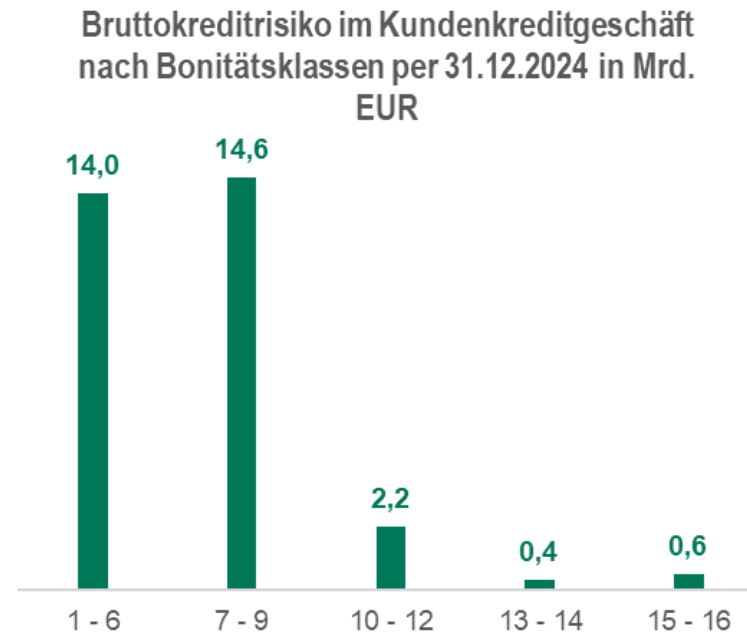
Hinsichtlich der Risikolage und dem hierfür gebildeten Post Model Adjustment (PMA) verweisen wir auf den Abschnitt zur Vermögens- und Finanzlage im Lagebericht 2024.

Bonitätsklassen:

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Kreditrisikos ist die Bonität, die über spezifische Ratingverfahren bewertet wird. Die Bonitätseinstufung erfolgt innerhalb der OLB über eine interne Masterskala, die die Kunden gemäß ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) in zugehörige interne Bonitätsklassen einteilt. Die Überleitung der internen Bonitätsklassen auf die Ratingstufen der externen Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) wird regelmäßig anhand der von S&P veröffentlichten Ausfallraten evaluiert und ggf. angepasst.

Bonitäts- klasse	PD-Range	Standard & Poors	Bewertung
1 – 6	< 0,02 % - 0,46 %	AAA – BBB-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung (Investment Grade)
7 – 9	0,46 % - 2,45 %	BB+ – BB-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
10 – 12	2,45 % - 13,25 %	B+ – B-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
13 – 14	13,25 % - < 100 %	CCC+ – C	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
15 – 16	100 %	D	Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung des Bruttokreditrisikos im Kundenkreditgeschäft per 31. Dezember 2024. Das Bruttokreditrisiko umfasst neben bilanziellen Inanspruchnahmen auch widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, übernommene Bürgschaften und Garantien, Akkreditivverpflichtungen sowie Kreditäquivalenzbeträge derivativer Geschäfte.



Grafik: Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft nach Bonitätsklassen zum 31.12.2024

Die Bonitätsklassenstruktur des Bruttokreditrisikos zeigt mit 44 % (Vorjahr: 48 %) knapp die Hälfte des Kundenportfolios im Investment Grade (Bonitätsklassen 1 – 6). Weitere 46 % (Vorjahr: 42 %) sind in den durchschnittlichen Klassen (7 – 9) geratet. 2,9 % (Vorjahr: 2,3 %) entfallen auf kritische Bonitätsklassen (13 – 16).

Risikokonzentrationen

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist grundsätzlich geprägt durch die im Wesentlichen in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Im Firmenkundengeschäft liegen diesbezüglich keine Branchenkonzentration vor. Im Bereich gewerbliche Immobilien diversifiziert sich das Portfolio in die üblichen Assetklassen wie Büros, Wohnungen, Logistik oder Einzelhandel. Akquisitionsfinanzierungen verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Industriecluster Service, Produktion und Einzelhandel. Für die genannten Spezialfinanzierungsportfolios bestehen separate Limitierungen.

Sicherheiten

Insgesamt ist das Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft zu knapp 43 % besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheitenberechnung bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien, die an dieser Stelle nicht zu Marktwerten, sondern grundsätzlich nach der konservativeren Beleihungswertverordnung bewertet werden. Weitere Forderungen sind im Wesentlichen mit liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Sicherungsübereignungen besichert. Andere nennenswerte Sicherheiten sind Sicherungsübereignungen von Windkraftanlagen und Schiffshypotheken, die die entsprechenden Portfolios absichern. Exportfinanzierungen außerhalb Europas sind üblicherweise mit staatlichen Exportkreditversicherungen (ECA) besichert.

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Risikokonzentrationen auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Kreditversicherer unterliegen einem internen Limitsystem, um potenzielle Konzentrationen vorzubeugen. Andere Sicherheiten entstammen dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite.

Für Bereiche, in denen sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstands ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert. Sicherheitenerlösquoten werden fortlaufend überwacht und beobachtete Änderungen bei der Ermittlung der Kreditrisiken berücksichtigt.

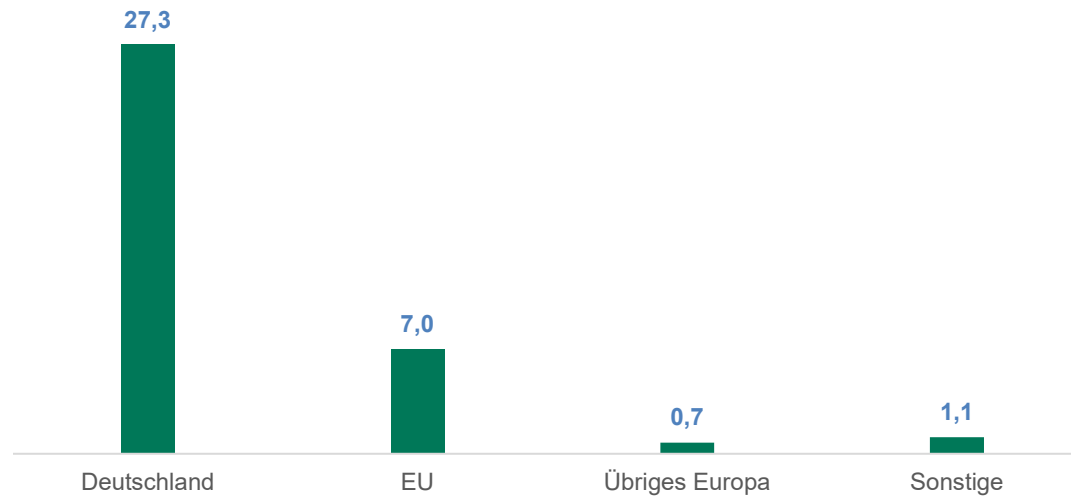
Kreditinstitute

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Deutsche Bundesbank) und von Kreditinstituten begebenen Anleihen ist insgesamt gering. Das Forderungsvolumen per 31.12.2024 i. H. v. 4,4 Mrd. Euro entfällt nahezu vollständig auf die sehr guten bis guten Bonitätsklassen 1 – 6. Der Rest des Forderungsvolumens, ca. 2,0 Mio. Euro, verteilt sich auf die Bonitätsklassen 7 – 12.

Länderrisiko

Die OLB ermittelt das Länderrisiko nach dem Land des wirtschaftlichen Risikos eines Schuldners analog der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014. Demnach sind per 31.12.2024 76 % des Kunden- und Bankenkreditgeschäfts Deutschland (Vorjahr: 74 %) und 19 % der EU (Vorjahr: 20 %) zuzuordnen. Lediglich 3,1 % des wirtschaftlichen Risikos liegen außerhalb der EU.

Kunden- und Bankenkredite nach Region per 31.12.2024 in Mrd. EUR



Grafik: Kunden- und Bankenkredite (Bruttokreditrisiko) nach Region zum 31.12.2024

Marktpreisrisiko

Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktpreisrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit offener Devisenpositionen ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch die Abteilung Risk Control, wobei die Entwicklung von Risiken sowie die Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zinsveränderungen seit 2009 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Das Value-at-Risk-Modell für das Credit-Spread-Risiko basiert auf einer historischen Simulation, in die die Credit-Spread-Änderungen ab Mitte 2019 zeitlich gleichgewichtet betrachtet werden. Zur Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos werden die Abweichungen der Entwicklung der Risikoprämie betrachtet, die sich bei Eintritt der historischen Credit-Spread-Szenarien gegenüber der Entwicklung ohne Szenario ergeben.

Entsprechend der EBA-Guideline 2022/14 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und unterschiedlichem Ausmaß als Stressszenarien ermittelt. Auf Basis dieser Stressszenarien sind mehrere Frühwarnindikatoren nach EBA-Guidelines aufgesetzt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablauffiktion für verschiedene Produktgruppen (Bodensatzmodelle) parametrisiert. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell-Cashflow in die Risikomessung ein.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition aus Kassageschäften, Devisentermingeschäften, FX-Swaps, Non Deliverable Forwards (NDFs), Devisenoptionen und bestimmte Kredite und Einlagen wird die Währungsgesamtposition gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken der CRR ermittelt.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition wird die Währungsgesamtposition auf Basis sämtlicher Fremdwährungssalden ermittelt. In Abweichung von der Definition aus der CRR werden Risikopositionen aus Wertberichtigungen nicht berücksichtigt. Die OLB sichert Positionen aus Kundengeschäften bis zum Abschreibungstermin.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Abteilung Risk Control, und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktpreisrisiko (99,9 % / 1 Jahr).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen. Die Abteilung Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mit Hilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann die Abteilung Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen. Zusätzlich zum Zinsbuch wird das Risiko aus den ausgegliederten Pensionsrückstellungen extern zugeliefert und berücksichtigt. Das Risiko der ausgegliederten Pensionsrückstellungen wird anhand eines Delta-Normal-Modells zum selben Konfidenzniveau und zur selben Haltedauer wie das Risiko im Zinsbuch ermittelt.

Risikolage

Handelsgeschäft

Der Handel zur Erzielung kurzfristiger Erfolge wurde zum Jahresende 2012 eingestellt; neue Positionen wurden dem Anlagebuch zugeordnet.

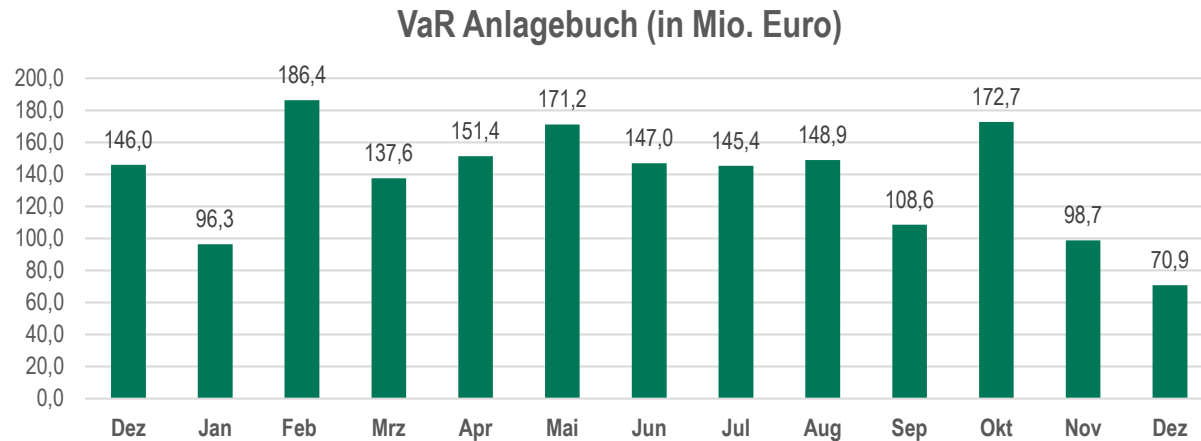
Anlagebuch

Value-at-Risk des Anlagebuches (99,9 % / 1 Jahr):

EUR m	2024 VaR (99.9%)	2023 VaR (99.9%)
Minimum	70.9	82.0
Mean	137.0	134.2
Maximum	186.4	165.5

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,9 % / 1 Jahr) lagen 2024 bei einem durchschnittlichen Value-at-Risk mit 137,0 Mio. Euro über dem Wert für 2023 in Höhe von 134,2 Mio. Euro.

Das Marktpreisrisiko des Anlagebuches wird wertorientiert über die historischen Zinsveränderungen bewertet und limitiert. Risikotreiber war das wachsende Kreditgeschäft.



Basis: Monatsendwerte

Der Zinsrisikokoeffizient nach dem BaFin Rundschreiben 6/2019 ist die Änderung des Zinsbuchbarwertes, die sich aus den vorgegebenen Szenarien Parallelverschiebung + 200 bp und Parallelverschiebung - 200 bp ergibt, in Relation zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß Artikel 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Der Zinsrisikokoeffizient lag im Jahr 2024 maximal bei 12,44 %.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB-Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 3 n.F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus Marktpreisschwankungen u. a. auch für hoch liquide Wertpapiere, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Liquiditätsrisiko

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht. Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll. Die Einhaltung der Kennzahl ist seit dem 30.06.2021 aufsichtlich vorgeschrieben.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stress-Szenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch liquide Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert, als LVaR zum Konfidenzniveau 99,9 % ermittelt.

Die OLB verfügt über einen Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten: Mobilisation and Administration of Credit Claims, Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, Asset Backed Securities und Offenmarktgeschäfte. Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten von spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Bank qualitativ überwacht.

Risikomanagement

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtlichen Kennziffer Liquidity Coverage Ratio und der Net Stable Funding Ratio limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken in der Liquiditätsablaufbilanz basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Das Treasury kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kundengeschäft, durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen gedeckt. Aufgrund dieser Pfandbriefemissionen hat die OLB zur Steuerung der Liquiditätsrisiken als kapitalmarktorientiertes Institut die zusätzlichen Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute gemäß BTR 3.2 und BT 3.2 MaRisk zu erfüllen.

Risikolage

Entwicklung der aufsichtlichen Meldekennziffer

Die Bank überprüft täglich die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die Positionen werden und wurden seit dem 1. September 2016 durch die Meldung der Kennzahl nach Delegierter Verordnung gemeldet.

LCR	2024	2023
Minimum	142,5%	147,4%
Mittelwert	167,3%	201,8%
Maximum	204,1%	328,3%

Der Mindestwert der Meldekennziffer LCR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 67,3 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Kennziffer 161,8 %.

Die Bank überprüft seit dem 30.06.2021 täglich die Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) der CRR.

NSFR	2024	2023
Minimum	114,1%	114,1%
Mittelwert	117,6%	117,1%
Maximum	118,8%	118,3%

Der Mindestwert der Meldekennziffer NSFR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 17,6 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Kennziffer 118,6 %.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2024

Die Liquiditätscashflows signalisieren für die kommenden zehn Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

Operationelles Risiko

Risikomessung

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche hinsichtlich möglicher Schadenshöhen und -häufigkeit bewertet. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und unter Zuhilfenahme sonstiger verfügbarer interner und externer Daten. Die Bewertung ist zukunftsbezogen und berücksichtigt die identifizierten Risikotreiber. Für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Modell (OpVaR) verwendet. Der OpVaR wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Die Schadenshäufigkeiten der Einzelszenarien werden mit einer Poisson- bzw. Bernoulli-Verteilung simuliert, die Schadenshöhen mit einer trunkierten Lognormalverteilung. Die Parameter dieser Verteilungen werden mit Hilfe der Schätzungen der Schadenshäufigkeiten und -höhen aus der Szenarioanalyse bestimmt. Die Korrelationsstruktur zwischen den Szenarien wird im Rahmen von Expertenschätzungen in einer Korrelationsmatrix geschätzt und mit einer Gauß'schen Copula simuliert.

Im Rahmen des Stresstests für Operationelle Risiken werden die Auswirkungen eines hypothetischen Eintritts eines Extremschadensszenarios auf die GuV der Bank betrachtet.

Zur Überwachung negativer Risikoentwicklungen innerhalb der Geschäftsprozesse und -systeme sind Risikoindikatoren implementiert.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert i. W. auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindekatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Bankzentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikolage

Seit dem 30.09.2023 beläuft sich der Risikobetrag auf 48,0 Mio. Euro. Ab dem 30.09.2024 beträgt dieser barwertig (OpVaR abzüglich erwarteter Verlust) 42,2 Mio. Euro. Der Wert resultiert aus der Ansatzveränderung, der wesentlichen Erhöhung eines Szenarios zur Abdeckung aller zum Szenario zugeordneten Schadensfällen sowie aufgrund der Erhöhung einer Korrelationsannahme bei einem Ereigniskategoriepaar. Ferner wurde unterjährig ein wesentliches Szenario in den aktiven Szenariopool aufgenommen.

Beispiele für relevante spezifische Risikoszenarien, welche die Bank betrachtet:

Szenario	Zuständiger Fachbereich
Cyber Crime	Informationstechnologie, Corporate Resilience
Beratungshaftung	Business Development, Products and Digital Transformation
Änderung in Gesetzgebung/Rechtsprechung	Legal
Seuche/Pandemie/Epidemie	Krisenstab
Zahlungsverkehrsbetrug durch Externe	Compliance
Modellrisiken	Risk Control
Projektrisiken	Project Management Office

IV. Sonstige Pflichtangaben

Zweigniederlassungen

(Stand 31.12.2024)

Die OLB betreibt eine Zweigniederlassung unter der Firma Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Bremen, die insbesondere im Raum Bremen, Hamburg und dem Nordwesten von Niedersachsen umfangreiche Leistungen im Bereich Wealth Management anbietet, wie unter anderem Vermögensverwaltung, exklusive Finanz- und Vorsorgeplanung, Immobilienmanagement sowie Generationenmanagement und Stiftungsmanagement. Die OLB unterhält darüber hinaus insgesamt 84 Standorte als nationale Filialen oder Niederlassungen (Vorjahr: 45) und 72 SB-Filialen (Vorjahr: 11) mit Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands und darüber hinaus in wesentlichen Metropolen deutschlandweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028:

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die OLB im Dezember 2023 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands aktualisiert (siehe nachstehende Tabelle). Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 30. November 2028 festgesetzt.

	Zielfestlegung zum 30. November 2028
Vorstand	20%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	30%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	30%

Der Bank geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, denn die Bank kann unternehmerisch langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Die OLB hat sich schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet. Es wurden bereits entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Personalförderprogrammen für die gezielte Vorbereitung auf künftige Aufgaben hat die Bank seit 2022 ein spezielles Mentoringprogramm für Frauen etabliert, in denen die Teilnehmerinnen vom Erfahrungsschatz langjähriger Führungskräfte profitieren können.

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zielgröße für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028:

Die OLB unterliegt der Verpflichtung des § 111 Abs. 5 AktG zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie einer korrespondierenden Umsetzungsfrist. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde im Dezember 2023 auf 20% aktualisiert. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgröße wurde der 30. November 2028 festgesetzt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2024 ist den Angaben zu Mandaten der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 10 HGB zu entnehmen.

V. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

(Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB sowie erläuternder Bericht)

Rahmenwerk

Die Finanzberichterstattung der Bank unterliegt den Anforderungen des einheitlichen Rahmenwerks „Internal Controls over Financial Reporting“ (ICOFR).

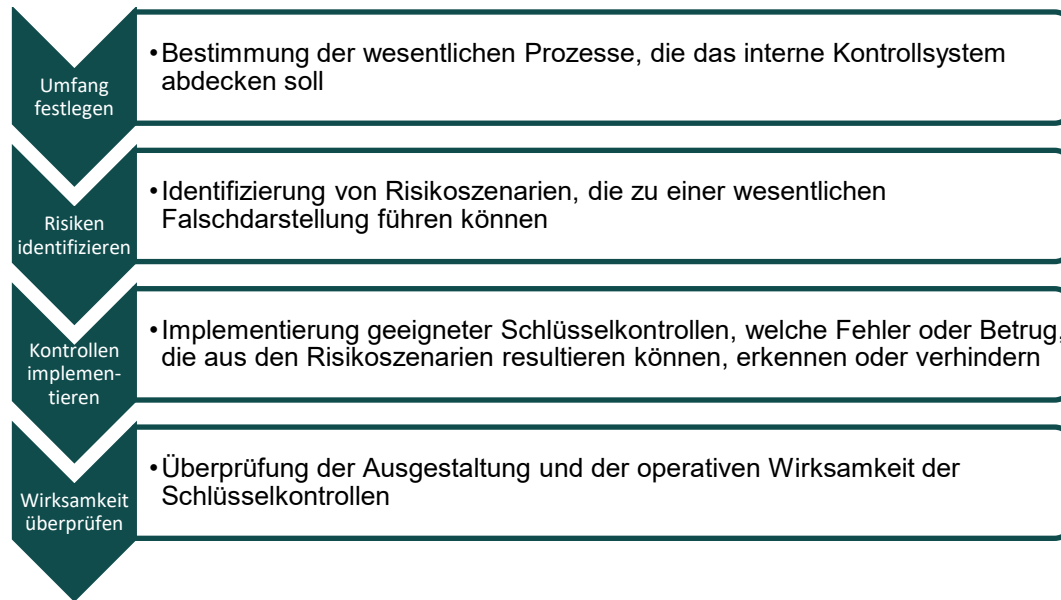
Im Rahmen dieses Regelwerks wurden Vorgehensweisen entwickelt, mit denen Risiken für wesentliche Fehler im Jahresabschluss identifiziert und verringert werden können. Das interne Kontrollsystem (ICOFR) beruht auf dem Regelwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) und wird von der Bank regelmäßig überprüft sowie aktualisiert. Darüber hinaus umfasst dieser Ansatz folgende fünf zusammenhängende Komponenten:

Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Diese fünf Bestandteile werden von einem „Entity Level Control Assessment Process“ (ELCA), den „IT General Controls“ (ITGC) sowie Kontrollen auf Prozessebene abgedeckt. Im ELCA-Rahmenwerk sind dabei Kontrollen wie ein Compliance-Programm oder eine Committee-Governance-Struktur festgeschrieben, während im ITGC-Rahmenwerk beispielsweise Kontrollen für die Zugriffsrechteverwaltung oder Projekt- und Change-Management-Kontrollen definiert sind.

Bilanzierungsprozesse

Am Rechnungslegungsprozess sind im Wesentlichen die Abteilungen Finanzen (mit den Gruppen Bilanz und Meldewesen/Regulatorik), Controlling, Risk Control und Informationstechnologie beteiligt. Die Organisation und Kontrolle der Buchhaltung unterliegt der Gruppe Bilanz. Die Organisation und Kontrolle der Abschlusserstellung wird ebenfalls von der Gruppe Bilanz wahrgenommen. Mit qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen die Gruppe Meldewesen/Regulatorik und die Abteilung Controlling den Abschlussprozess, speziell an den Schnittstellen zwischen interner und externer Berichterstattung. Die Abteilung Risk Control liefert insbesondere Daten zur Bewertung von Geschäften, die zu Barwerten in den Rechnungslegungsprozess einfließen. Die Abteilung Informationstechnologie liefert die Infrastruktur für die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Systeme. Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Ansatz des internen Kontrollsystems



Die Vorgehensweise lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Bank nutzt einen risikoorientierten Ansatz. Zu Beginn eines jeden ICOFR-Jahres wird eine Überprüfung der ICOFR-relevanten Prozesse auf Vollständigkeit durchgeführt. Hierfür werden die Prozesse in den Fachbereichen mit Blick auf mögliche ICOFR-relevante Risiken analysiert. Neben diesem jährlich wiederkehrenden Prozess werden unterjährig die Prüfungsergebnisse der Internen Revision und externer Prüfer von der ICOFR-Koordination auf ICOFR-relevante Themen und Feststellungen geprüft.

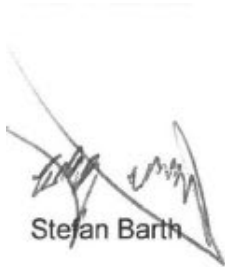
Daran anschließend werden Risiken identifiziert, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen können. Dabei werden alle möglichen relevanten Ursachen (insbesondere menschliche Verarbeitungsfehler, Betrug, Systemschwächen, externe Faktoren usw.) berücksichtigt. Nach der Identifizierung und Analyse der Risiken werden die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

Im Finanzberichterstattungsprozess werden präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen finanziell falscher Darstellungen zu reduzieren. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie abhängig ist, werden auch IT-Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen müssen sowohl angemessen konzipiert sein als auch wirksam umgesetzt werden. Daher werden für Komponenten des internen Kontrollsystems – etwa Prozesse, zugehörige Schlüsselkontrollen und deren Durchführung – durchgängige Dokumentationen vorgeschrieben. Zudem wird das Kontrollsystem einer jährlichen Bewertung unterzogen, um dessen Wirksamkeit zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Die Interne Revision stellt sicher, dass die Qualität des internen Kontrollsystems (IKS) der Bank regelmäßig überprüft wird.

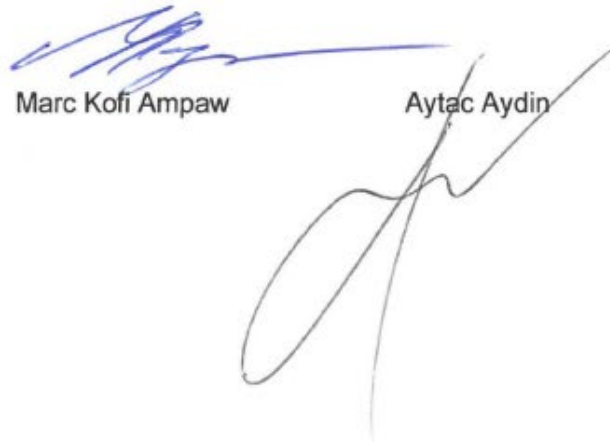
Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren können.

Oldenburg, 20. Februar 2025
Oldenburgische Landesbank AG
Der Vorstand



Stefan Barth

Vorsitzender



Marc Kofi Ampaw

Aytac Aydin



Chris Eggert



Giacomo Petrobelli



Dr. Rainer Polster



**Jahresabschluss der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2024**

Jahresbilanz der OLB AG zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
1. Barreserve	357,6	77,7
a) Kassenbestand	42,4	36,2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	315,2	41,5
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	315,2	41,5
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	-	-
b) Wechsel	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	1.118,7	548,7
a) täglich fällig	1.044,8	373,7
b) andere Forderungen	73,9	175,0
4. Forderungen an Kunden	25.730,7	19.925,2
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	11.601,6	7.991,0
b) darunter: Kommunalkredite	1.757,5	991,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.584,6	7.600,1
a) Geldmarktpapiere	-	-
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	-
ab) von anderen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	8.717,6	7.419,2
ba) von öffentlichen Emittenten	2.436,0	1.602,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.436,0	1.601,7
bb) von anderen Emittenten	6.281,6	5.817,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.248,3	4.656,5
c) Eigene Schuldverschreibungen	867,1	180,9
Nennbetrag	850,0	180,0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
6a. Handelsbestand	0,4	0,3

7. Beteiligungen	0,6	0,6
darunter: an Kreditinstituten	0,4	0,4
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
darunter: an Wertpapierinstituten	-	-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
darunter: an Wertpapierinstituten	-	-
9. Treuhandvermögen	22,7	26,2
darunter: Treuhandkredite	21,1	24,6
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte	12,8	11,0
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,4	0,6
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen	12,4	10,4
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	-	-
12. Sachanlagen	37,2	39,4
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände	823,4	813,8
a) Umlaufvermögen	465,9	321,9
b) Anlagevermögen	357,5	491,8
15. Rechnungsabgrenzungsposten	72,7	66,0
16. Aktive latente Steuern	-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,4	6,2
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe der Aktiva	37.775,0	29.115,4

Passiva	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.608,0	5.678,0
a) täglich fällig	177,7	520,1
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.430,3	5.158,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.804,1	17.516,9
a) Spareinlagen	1.080,6	1.119,9
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	870,9	999,0
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	209,7	120,9
b) andere Verbindlichkeiten	21.723,5	16.397,0
ba) täglich fällig	10.634,6	8.143,9
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.088,8	8.253,1
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.382,3
a) begebene Schuldverschreibungen	2.582,8	1.382,3
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
3a. Handelsbestand	-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten	22,7	26,2
darunter: Treuhandkredite	21,1	24,6
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.960,5	2.490,3
6. Rechnungsabgrenzungsposten	98,5	62,5
6a. Passive latente Steuern	-	-
7. Rückstellungen	197,4	154,5
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80,7	57,1
b) Steuerrückstellungen	12,6	13,1
c) andere Rückstellungen	104,2	84,4
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	660,9	229,6
10. Genussrechtskapital	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	0,1
darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB	0,0	0,0

12. Eigenkapital	1.840,1	1.575,0
a) Eingefordertes Kapital	99,8	99,8
Gezeichnetes Kapital	99,8	99,8
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
b) Kapitalrücklage	540,0	540,0
c) Gewinnrücklagen	834,9	752,5
ca) gesetzliche Rücklage	0,2	0,2
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligtem Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	834,7	752,3
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	365,5	182,7
Bedingtes Kapital (Bilanzvermerk)	30,3	30,3
Summe der Passiva	37.775,0	29.115,4

Unter-Strich-Positionen	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro
1. Eventualverbindlichkeiten	627,7	606,8
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	627,7	606,8
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
2. Andere Verpflichtungen	2.080,5	1.791,1
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.080,5	1.791,1

Gewinn- und Verlustrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro
1. Zinserträge aus	1.480,3	1.023,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.308,3	908,6
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.308,4	909,9
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-0,1	-1,3
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172,0	114,7
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172,0	114,7
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-
2. Zinsaufwendungen	-825,6	-532,0
darunter: negative Zinsen	-825,9	-532,2
darunter: positive Zinsen	0,3	0,3
Summe aus 1. und 2.	654,7	491,3
3. Laufende Erträge aus	0,1	0,0
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	0,0
b) Beteiligungen	0,1	0,0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
5. Provisionserträge	221,3	172,8
6. Provisionsaufwendungen	-90,6	-61,3
Summe aus 5. und 6.	130,7	111,4
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	0,0
darunter: Zuführung (-) oder Auflösung (+) Sonderposten §340g HGB	-	-0,0
8. Sonstige betriebliche Erträge	27,4	38,1
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-370,1	-276,2
a) Personalaufwand	-189,4	-140,7
aa) Löhne und Gehälter	-159,0	-115,7
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30,4	-25,0
darunter: für Altersversorgung	-7,8	-8,4
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,0	-2,3
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-83,0	-78,4
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB	-	-
darunter: Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB	-	-
14. Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	-0,0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,1	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	336,6	272,9
20. Außerordentliche Erträge	164,0	8,1
21. Außerordentliche Aufwendungen	-39,7	-1,2
22. Außerordentliches Ergebnis	124,3	6,9
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95,0	-97,4
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-0,4	0,3
25. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	365,5	182,7
28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-	-
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	365,5	182,7

Eigenkapitalspiegel der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

Mio. Euro	31.12.2023	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Dividendenausschüttung	Einstellung (+) / Auflösung (-)	Sonstige Kapital- Veränderungen	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	99,8	-	-	-	-	99,8
Kapitalrücklage	540,0	-	-	-	-	540,0
gesetzliche Rücklage	0,2	-	-	-	-	0,2
andere Gewinnrücklagen	752,3	-	-	82,4	-	834,7
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	182,7	365,5	-100,3	-82,4	-	365,5
Eigenkapital	1.575,0	365,5	-100,3	-	-	1.840,1

Kapitalflussrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

Kapitalflussrechnung der Oldenburgische Landesbank AG	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	365,5	182,7
2. Abschreibungen (+), Wertberichtigungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	79,0	60,5
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-104,8	-84,5
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	33,6	39,2
5. Gewinn (-) Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-3,3	-6,8
6. Sonstige Anpassungen (Saldo; +/-)	-84,6	24,1
7. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	502,0	276,0
8. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	-780,9	-1.548,1
9. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.460,5	-1.728,4
10. Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-124,1	-6,2
11. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.286,2	461,3
12. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	73,4	1.070,6
13. Zunahme (+) / Abnahme (-) verbriefter Verbindlichkeiten	1.129,6	468,1
14. Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-209,9	370,2
15. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-654,7	-491,4
16. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-124,3	-6,9
17. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	95,0	97,4
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen (+)	1.775,1	1.086,8
19. Gezahlte Zinsen (-)	-982,9	-520,4
20. Außerordentliche Einzahlungen (+)	1,7	8,1
21. Außerordentliche Auszahlungen (-)	-11,4	-7,8
22. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-93,4	-87,9
23. Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	706,1	-343,5

24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (+)	604,9	1.315,6
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-974,6	-2.387,7
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (+)	4,3	7,5
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5,5	-4,7
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-6,5	-8,2
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (+)	-	-
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-)	-	-
32. MittelVeränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo; +/-)	-	-
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
35. Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-377,4	-1.077,5
36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (+)	-	-
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern (+)	-	-
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter (-)	-	-
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-)	-100,3	-30,2
44. MittelVeränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo; +/-)	-	-0,8
45. Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-100,3	-31,0
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	228,4	-1.452,0
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	129,2	1.529,8
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	357,6	77,7

Anhang zum Jahresabschluss der OLB AG für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorschriften zur Rechnungslegung

Die OLB AG (OLB) ist beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 3003) registriert. Die OLB hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf der RechKredV.

Verschmelzung der OLB mit der Degussa Bank AG

Die OLB ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 08.08.2024 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 08.08.2024 und der Hauptversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 08.08.2024 mit der Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 100840) mit handelsrechtlicher Rückwirkung zum 01.01.2024 verschmolzen.

Zuvor hatte die OLB mit Closing zum 30.04.2024 den Kauf der Degussa Bank AG vollzogen. Die Degussa Bank bot im Privat- und Geschäftskundengeschäft ein breites Angebot an Finanzprodukten an. Als eine Worksite-Bank in Deutschland betrieb sie Bankfilialen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Betriebsgelände ihrer Partnerunternehmen. Mit dem Erwerb der Degussa Bank folgt die OLB ihrer langfristigen Strategie, ihr organisches Wachstum mit Hilfe gezielter Akquisitionen zu ergänzen. Durch die Akquisition verstärkt die OLB ihr Geschäft insbesondere im Bereich Retailbanking. Die Kunden der Degussa Bank und ihre werksnahen Bankfilialen komplementieren die Kundenbasis und das Filialnetz der OLB in Gebieten, in denen diese bisher unterrepräsentiert ist, insbesondere in West- und Süddeutschland. Insgesamt betreute die Degussa Bank im Geschäftsjahr 2023 rund 311.000 Kunden. Die Bilanzsumme lag laut Schlussbilanz per 31. Dezember 2023 bei 6,5 Milliarden Euro; die Bank betreute Kundeneinlagen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,2 Mrd. Euro. Das Kundenkreditvolumen lag bei 5,1 Milliarden Euro.

Die OLB hat sämtliche Anteile der Degussa Bank AG übernommen, die darauf im Rahmen der Verschmelzung untergegangen sind. In der Schlussbilanz ergab sich ein Saldo aus Vermögen und Schulden von 371,0 Mio. Euro, die nach Abzug des Beteiligungsbuchwerts von 208,7 Mio. Euro zum Verschmelzungstichtag zu einem Verschmelzungsgewinn 162,4 Mio. Euro führte, der als Teil der außerordentlichen Erträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wurde. Die Verschmelzung erfolgte als handelsrechtlicher „Up-Stream-Merger“ mit Rückwirkung zum 01.01.2024.

Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung sind sämtliche zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Rechte und Pflichten der Degussa Bank AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die OLB übergegangen. Hierdurch ist die ehemalige Degussa Bank AG nicht mehr existent.

Im Zuge der Verschmelzung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsansätze der Degussa Bank auf die bei der OLB geltenden Methoden umgestellt. Die für Kundenforderungen von der Degussa Bank für Anschaffungsnebenkosten gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach der Verschmelzung in Anpassung an die von der OLB geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erfolgswirksam aufgelöst, was zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von -9,1 Mio. Euro führte.

Die handelsrechtliche Abbildung der Verschmelzung erfolgte unter Berücksichtigung der Regelungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Auswirkungen einer Verschmelzung auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 42). Siehe hierzu auch Abschnitt „Angaben zur handelsrechtlichen Abbildung der unterjährigen Verschmelzung“ in diesem Anhang.

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(Angaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Der Gesamtbestand an **Risikovorsorge** setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Die Verfahrensweise zur Ermittlung der Risikovorsorge ist abhängig von der Zuordnung des betreffenden Engagements zum homogenen oder inhomogenen Portfolio. Darüber hinaus besteht in geringem Umfang ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Latenten und akuten Ausfallsrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bank verwendet zur Berücksichtigung von Wertminderungen auf Kredite, Kreditzusagen und Finanzgarantien ein Expected Credit Loss Model. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio) und das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko (heterogenes Portfolio).

Erwartete Verluste werden bereits ab dem Zugangszeitpunkt bilanziell berücksichtigt. Die Bewertung latenter Ausfallsrisiken wird unter Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallsrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) IDW RS BFA 7 vorgenommen. Die Bank nutzt die im IDW RS BFA 7 eingeräumte Option, die IFRS 9 Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen für die Ausfallsrisiken im Kreditgeschäft zu nutzen. Die Risikovorsorgebildung folgt dabei dem drei-Stufen-Modell des IFRS 9.

Im Zugangszeitpunkt erfolgt für den Kredit eine **Zuordnung zur Stufe 1** und es wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats Expected Credit Loss erfasst. Hierbei zieht die Bank die Parameter

- PD („Probability of Default“),
- LGD („Loss given Default“) und
- EAD („Exposure at Default“) sowie
- bei außerbilanziellen Geschäften den CCF („Credit Conversion Factor“) heran.

Der EAD wird basierend auf den vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelt. Kommt es am folgenden Bilanzstichtag zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, ordnet die Bank den Kredit der Stufe 2 zu und bildet eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Loss. Auch hier erfolgt die Berechnung basierend auf den Parametern Lifetime PD, Lifetime LGD sowie dem auf Basis der vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelten EAD und ggf. CCF.

Die **Zuordnung zu Stufe 2** erfolgt bei Vorliegen der folgenden Kriterien:

- Ratingbezogene Kriterien: Die Schwelle für die Feststellung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird abhängig vom Rating zum Zugangszeitpunkt auf Basis einer Quantilanalyse begründet. Das Ergebnis dieser Analyse sind Ratingveränderungen in Abhängigkeit von erstmaliger Bonitätseinstufung, Alter des Finanzinstrumentes und Portfolio, ab denen eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vorliegt.
- Prozessbezogene Kriterien: Als qualitative Kriterien für eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität werden Merkmale herangezogen, die im Kreditrisikomanagementprozess der Bank etabliert sind. Dazu gehören die Eskalationsstufen des Risikofrüherkennungssystems, nach denen ein Kredit der Stufe 2 zugeordnet wird, sobald eine Betreuung in der Restrukturierung erfolgt. Über dieses Kriterium wird sichergestellt, dass nach Anwendung einer Forbearance-Maßnahme eine Zuordnung zu Stufe 2 erfolgt.
- Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen.

Liegt am Bilanzstichtag eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, erfolgt eine **Zuordnung zu Stufe 3**. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Bank auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse zu der Einschätzung gelangt, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird.

Dies ist insbesondere bei Vorliegen der folgenden Kriterien der Fall:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners oder Emittenten oder eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder vergleichbaren Sanierungsverfahrens,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Emittenten,
- Zugeständnisse an den Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die dazu führen, dass sich die finanziellen Verpflichtungen des Schuldners maßgeblich verringern. Dabei gilt eine Reduzierung der finanziellen Verpflichtungen als maßgeblich, wenn sich deren Barwert aufgrund der eingeräumten Zugeständnisse maßgeblich verringert.

Daneben erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt.

Portfolioaufteilung und Risikovorsorgebildung der Stufe 3: Die Portfolioaufteilung erfolgt zur Steuerung der organisatorischen Zuordnung zu den Kreditrisikoprozessen. Unter anderem wird der Prozess der Risikovorsorgeermittlung über die Zuordnung zum homogenen und zum inhomogenen Portfolio vorgenommen. Für Neugeschäft wurden Risikoverbundgrößen bis 1,0 Mio. Euro dem homogenen Portfolio zugeordnet. Größere Risikoverbundgrößen wurden dem inhomogenen Portfolio zugeordnet. Betragsunabhängig wurden Spezialfinanzierungen und Finanzierungen der Öffentlichen Hand, Banken, Nonbank Financial Institutions und von Unternehmensorganen dem inhomogenen Portfolio zugeordnet.

Stufe 3 im homogenen Portfolio: Die Bank ermittelt die Risikovorsorge für das homogene kleinteilige Kreditgeschäfte der Stufe 3 parameterbasiert auf Basis der Parameter Lifetime PD, Lifetime LGD, EAD sowie CCF. Die Risikovorsorge wird weiterhin als Lifetime Expected Credit Loss ermittelt, aber mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100%. Basis für die Ermittlung der Risikoparameter bilden die historischen Ausfallinformationen. Wertberichtigte Kredite der Stufe 3 werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Stufe 3 im inhomogenen Portfolio: Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung zu Risiken aus bestehenden und bis zum möglichen Ausfall noch entstehenden Eventualverbindlichkeiten ist zwingend für alle dem inhomogenen Portfolio zugeordneten Engagements in den Bonitätsklassen 15 und 16 erforderlich.

Für das inhomogene Kreditportfolio der Stufe 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge als wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag auf Basis der Schätzung der noch zu erwartenden diskontierten Zahlungsströme der betroffenen Vermögenswerte. Hierbei werden auch die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang kommen zur Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten insbesondere bei Akquisitionsfinanzierungen ergänzende Verfahren zum Einsatz, um potenzielle Zahlungsströme aus einem Verkauf der im Rahmen der Finanzierung verpfändeten Gesellschaftsanteile der Kreditnehmer zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um marktübliche Verfahren zur Ermittlung von Unternehmenswerten über EBITDA-Multiplikatoren und auf Basis von Discounted Cashflow (DCF)-Bewertungen in verschiedenen Szenarien.

Grundsätzlich gilt für die in den jeweiligen Stufen verwendeten Parameter, dass diese unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds sowie makroökonomischer Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die Bank legt dafür Szenarien für die weitere volkswirtschaftliche Entwicklung fest und leitet die Auswirkungen auf die Risikoparameter unter Nutzung statistischer Modelle ab.

Post Model Adjustment (PMA): Die notwendige Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren, für die keine historischen Szenarien vorliegen, oder auch wenn das Modell gewisse Risiken nicht abbilden kann, erfolgt auf die Einzelengagements allokiert und damit über die Stufen verteilt mittels Erfassung eines Post Model Adjustments. Die Auflösung eines Post Model Adjustments erfolgt im Allgemeinen, sobald die Bemessung der Risikovorsorge für die relevanten Kreditrisiken wieder mit Hilfe von makroökonomischen Parametern hinreichend verlässlich abgebildet werden kann. Insbesondere erfolgt eine Auflösung, wenn die Gründe für die Bildung des allgemeinen PMA (z.B. durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Berücksichtigung spezifischer Risikovorsorgepositionen) entfallen sind.

Wertaufholung: Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 bzw. aus der Stufe 3 in die Stufen 2 oder 1 erfolgt, wenn zum jeweiligen Stichtag die Kriterien, die zum Stufentransfer geführt hatten, nicht mehr vorliegen. Durch das Wertaufholungsgebot ist eine Risikovorsorge wieder aufzulösen, wenn die Gründe für die Bildung nachhaltig entfallen sind.

Ausbuchung: Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem **Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB** Gebrauch gemacht und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ eingestellt.

Zinsvereinnahmung: Zinsen werden in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, d.h. durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug von Risikovorsorge vereinnahmt. In Stufe 3 erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts, also dem Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der GuV-Position „1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ gesondert ausgewiesen.

Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen werden in der GuV-Position „1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen“ gesondert ausgewiesen.

Positive Zinsen für aufgenommene Einlagen aus dem Bankgeschäft werden in der GuV-Position 2.-Zinsaufwendungen“ gesondert ausgewiesen.

Gezahlte, erhaltene und periodengerecht abgegrenzte Zinsen aus Zinsswaps werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und entsprechend ihres saldierten Betrags entweder als Zinsertrag oder Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Ausweis des Abgrenzungsbetrags erfolgt in der entsprechenden Bilanzposition als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber Kunden oder Kreditinstituten.

Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsswaps des Bankbuchs durch Close-out (Terminierung) erlöschen gegen Zahlung des aktuellen Marktwerts (**Close-out-Zahlung**) sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Swap. Die Ausgleichszahlung ist im laufenden Jahr erfolgswirksam. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen bzw. Erträge werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Kundengeschäftes aus Krediten, Einlagen und Zinsderivaten angefallen sind, im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Mehrheit der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird in der **Liquiditätsreserve** geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit **Close-out-Zahlungen** von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung der Liquiditätsreserve angefallen sind, im Gewinn bzw. Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Formblatt der RechKredV Position 13. und 14.) ausgewiesen.

Bewertungseinheiten. Die zur ökonomischen Absicherung abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte dürfen nach § 254 HGB zusammen mit dem Grundgeschäft für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung in der Weise verknüpft werden, als ob ein neues einheitliches Bewertungsobjekt bestünde. Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in diesem Anhang im Bereich „III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“.

Für Zwecke der Bilanzierung wird ein **Agio oder Disagio** als Zinsvorauszahlung interpretiert. Da sich Zinsen mit der zeitlichen Überlassung des Kapitals realisieren, wird das Agio oder Disagio amortisiert und spiegelt sich in den fortgeführten Anschaffungskosten wider („Amortised-Cost-Bewertung“).

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit **Close-out-Zahlungen** von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Anlagevermögens angefallen sind, im Sonstigen Ergebnis (Formblatt der RechKredV Position 15. und 16.) ausgewiesen.

Im **Anlagebestand** befanden sich zum Bilanzstichtag börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 5.906,9 Mio. Euro (inklusive Zinsabgrenzungen). Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung einer „Amortised-Cost-Bewertung“ (s.o.) abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert der börsenfähigen Wertpapiere im Anlagebestand bei 5.812,8 Mio. Euro. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären Kursänderungen unterschieden werden können.

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 621,4 Mio. Euro (Compartment 4) und 1.235,0 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Folgende Tabelle zeigt die Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes zum 31.12.2024:

Compartment 4	Buchwert
Senior Tranche	402,2
Senior Tranche	175,3
Subordinate Note	192,5
Junior Tranche	13,1

börsenfähig	ISIN XS2613231922
börsenfähig	ISIN XS2613231419
börsenfähig	ISIN XS2613232656
nicht börsenfähig	nachrangig

Compartment 5	Buchwert
Senior Tranche	345,0
Junior Tranche	20,4

börsenfähig	ISIN XS2603202032
nicht börsenfähig	nachrangig

Compartment 6	Buchwert
Senior Tranche	926,9
Junior Tranche	323,9

börsenfähig	ISIN XS2604368725
nicht börsenfähig	nachrangig

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese Forderungen weiterhin von ihr bilanziert. Die erworbenen ABS-Notes werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Anlagevermögen in dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Senior Tranche) bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Junior Tranche) ausgewiesen. Sie sollen bis zur Endfälligkeit bzw. bis zur Tilgung im Bestand der OLB verbleiben. In korrespondierender Höhe von 1.856,4 Mio. Euro werden Verbindlichkeiten aus der Verbriefungstransaktion gegenüber der Weser Funding S.A. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Junior Tranche ergaben sich potenzielle Modell-Ausfallrisiken der verbrieften Kredite in Höhe von 3,7 Mio. Euro, die im Rahmen der Risikovorsorgebemessung als Pauschalwertberichtigung erfolgswirksam erfasst wurden.

Im Rahmen einer Transaktionsstruktur erhielt die OLB für die Senior Tranchen der Compartments 4 und 5 mehrere besicherte, variabel verzinsliche Darlehen, die als Teil der sonstigen Termineinlagen im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wurden. Als Sicherheiten für die in diesem Kontext erhaltenen verbrieften Senior und Junior Notes im Anlagebestand der OLB dienten Forderungen aus Kreditgeschäft (siehe oben „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“), die die OLB weiterhin in der Bilanz ausweist und die bei der OLB im Rahmen ihrer originären Bankgeschäfte entstanden sind. Weitere potenzielle Modell-Ausfallrisiken der als sogenannte „Collateral-Pass-through-Notes“ (CPTN) verbrieften Kredite in Höhe von 0,7 Mio. Euro wurden im Rahmen der Risikovorsorgebemessung als Pauschalwertberichtigung erfolgswirksam erfasst. Als weitere Sicherheit diente ein Total Return Swap mit dem Refinanzierungspartner. Die Transaktion hat eine Laufzeit von Februar 2028 bis Mai 2056 und damit wurden der OLB liquide Mittel in Höhe von 576,9 Mio. Euro von dem Refinanzierungspartner zur Verfügung gestellt.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Die Überprüfung, ob aus den **schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs** einschließlich Derivaten ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n. F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Für die von der Bank genutzte barwertige Betrachtungsweise ist das Wahlrecht, ausnahmsweise eine beabsichtigte, zeitnahe Veräußerung hoch liquider Wertpapiere bei der Ermittlung des Refinanzierungsbedarfs zum Stichtag anzurechnen, irrelevant und wurde nicht genutzt. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur **Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes** nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen (soweit vorhanden) werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen.

Die Bewertung erfolgt mittels des barwertorientierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie von durch Marktbeobachtungen und Expertenschätzungen abgeleiteten Credit Spreads der OLB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** und der **immateriellen Anlagewerte**, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden über ihre Restlaufzeit abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand, bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt jeweils planmäßig.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagien werden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Anteilige Zinsaufwendungen für die Nachranganleihen werden unter den nachrangigen Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst. Ein abweichender Diskontierungssatz gilt für Pensionsrückstellungen.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der Umstellungsaufwand, der daraus resultiert, dass die gesetzlichen Vorschriften durch das BilMoG geändert worden sind, wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der gesetzlich notwendige Betrag als außerordentlicher Aufwand erfasst. Der letzte nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug im Vorjahr 0,4 Mio. Euro und wurde im Berichtsjahr vollständig amortisiert. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Die OLB hat in den Jahren 2019 und 2020 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt.

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 66,9 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 n.F. RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Auch Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen umfassen alle für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen, nicht passivierten unbedingten Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens. Dazu zählen insbesondere nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen, sowie für Instandhaltung von Informationstechnologie und Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds betreffen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung), den Einlagensicherungsfonds (freiwillige Einlagensicherung) und bezüglich der sogenannte „Bankenabgabe“ den Einheitlichen Abwicklungsfonds SRB.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Angaben zur handelsrechtlichen Abbildung der unterjährigen Verschmelzung mit der Degussa Bank AG

Die Verschmelzung der Degussa Bank AG auf die OLB erfolgte als handelsrechtlicher Up-Stream-Merger mit Rückwirkung zum 01.01.2024.

Die handelsrechtliche Abbildung der Verschmelzung erfolgte unter Berücksichtigung der Regelungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Auswirkungen einer Verschmelzung auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 42).

Der Vermögensübergang infolge einer Verschmelzung stellte aus Sicht der übernehmenden OLB einen Anschaffungsvorgang dar. Der Anschaffungsvorgang wurde unter Anwendung eines Wahlrechts nach § 24 UmwG als Buchwertverknüpfung abgebildet. Hierfür wurden die Buchwerte aus der jeweiligen Schlussbilanz der übertragenden Degussa Bank als Anschaffungskosten angesetzt.

Der Übergang der Vermögenswerte und Schulden auf die OLB erfolgte durch Geschäftsvorfälle in laufender Rechnung. Nicht durch die OLB zu übernehmen waren hingegen Vermögensgegenstände und Schulden, die anlässlich der Verschmelzung untergingen. Dies betraf die zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Konfusion erloschen sind.

Aus Sicht der OLB ging bei der Verschmelzung der Degussa Bank AG ein positives Reinvermögen über, da das Bucheigenkapital der Degussa Bank AG den untergehenden Beteiligungsbuchwert der Degussa Bank AG überstieg. Im Falle dieses Up-Stream-Mergers ergab sich aus der Differenz des Buchwerts der untergehenden Anteile zum Buchwert des übernommenen Reinvermögens ein positiver Differenzbetrag, der in Höhe von 162,4 Mio. Euro erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde.

Vergleichbarkeit zum Vorjahr aus unterjähriger Verschmelzung

Um eine wirtschaftliche Vergleichbarkeit der Bilanz im aufgestellten Abschluss zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden entsprechende Pro-Forma-Vorjahreswerte entwickelt, die an dieser Stelle abgebildet werden. Für die Bilanz stellt die Summenbilanz der beiden Einzelgesellschaften (OLB und Degussa Bank) abzüglich Konsolidierungsposten einen sinnvollen Vergleichsmaßstab dar.

Aktiva (Mio. Euro)	31.12.2023 OLB	31.12.2023 Degussa Bank	31.12.2023 Konfusionierung	31.12.2023 pro Forma
1. Barreserve	77,7	51,5	-	129,2
a) Kassenbestand	36,2	4,5	-	40,7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	41,5	47,0	-	88,5
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	41,5	47,0	-	88,5
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-	-	-
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	137,9	-	137,9
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	-	137,9	-	137,9
b) Wechsel	-	-	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	548,7	1.096,8	-50,0	1.595,5
a) täglich fällig	373,7	1.092,2	-	1.465,9
b) andere Forderungen	175,0	4,6	-50,0	129,6
4. Forderungen an Kunden	19.925,2	5.098,3	-	25.023,5
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	7.991,0	2.327,9	-	10.318,8
b) darunter: Kommunalkredite	991,5	-	-	991,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.600,1	56,4	-	7.656,5
a) Geldmarktpapiere	-	-	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	7.419,2	11,0	-	7.430,3
ba) von öffentlichen Emittenten	1.602,1	11,0	-	1.613,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.601,7	11,0	-	1.612,7
bb) von anderen Emittenten	5.817,1	-	-	5.817,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.656,5	-	-	4.656,5
c) Eigene Schuldverschreibungen	180,9	45,4	-	226,3
Nennbetrag	180,0	45,0	-	225,0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	0,1	-	0,1
6a. Handelsbestand	0,3	-	-	0,3
7. Beteiligungen	0,6	0,0	-	0,6
darunter: an Kreditinstituten	0,4	-	-	0,4
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-	-	-

8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	-	-	0,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-	-	-
9. Treuhandvermögen	26,2	-	-	26,2
darunter: Treuhandkredite	24,6	-	-	24,6
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte	11,0	2,3	-	13,4
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,6	-	-	0,6
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen	10,4	2,3	-	12,7
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-
d) geleistete Anzahlungen	-	-	-	-
12. Sachanlagen	39,4	1,2	-	40,6
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-	-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände	813,8	9,8	-0,1	823,5
a) Umlaufvermögen	321,9	9,8	-0,1	331,7
b) Anlagevermögen	491,8	-	-	491,8
15. Rechnungsabgrenzungsposten	66,0	11,4	-	77,5
16. Aktive latente Steuern	-	-	-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6,2	-	-	6,2
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Summe der Aktiva	29.115,4	6.465,7	-50,1	35.531,0

Passiva (Mio. Euro)	31.12.2023 OLB	31.12.2023 Degussa Bank	31.12.2023 Konfusionierung	31.12.2023 pro Forma
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.678,0	680,3	-50,0	6.308,3
a) täglich fällig	520,1	18,8	-	538,8
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.158,0	661,5	-50,0	5.769,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.516,9	5.174,3	-	22.691,2
a) Spareinlagen	1.119,9	201,4	-	1.321,3
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	999,0	109,5	-	1.108,5
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	120,9	91,9	-	212,8
b) andere Verbindlichkeiten	16.397,0	4.885,7	-	21.282,7
ba) täglich fällig	8.143,9	3.623,2	-	11.767,1
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.253,1	1.262,5	-	9.515,6
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	45,4	-	1.427,7
a) begebene Schuldverschreibungen	1.382,3	45,4	-	1.427,7
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	-	-
3a. Handelsbestand	-	-	-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten	26,2	-	-	26,2
darunter: Treuhandkredite	24,6	-	-	24,6
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.490,3	19,3	-0,1	2.509,5
6. Rechnungsabgrenzungsposten	62,5	0,6	-	63,1
6a. Passive latente Steuern	-	-	-	-
7. Rückstellungen	154,5	78,0	-	232,5
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57,1	45,1	-	102,2
b) Steuerrückstellungen	13,1	4,1	-	17,2
c) andere Rückstellungen	84,4	28,7	-	113,1
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	229,6	96,9	-	326,6
10. Genussrechtskapital	-	-	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	16,9	-	17,0
darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB	0,0	-	-	0,0

12. Eigenkapital	1.575,0	354,2	-	1.929,1
a) Eingefordertes Kapital	99,8	50,0	-	149,8
Gezeichnetes Kapital	99,8	50,0	-	149,8
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-	-	-
b) Kapitalrücklage	540,0	14,1	-	554,1
c) Gewinnrücklagen	752,5	276,1	-	1.028,5
ca) gesetzliche Rücklage	0,2	-	-	0,2
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligtem Unternehmen	-	-	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	752,3	276,1	-	1.028,4
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	182,7	14,0	-	196,7
Bedingtes Kapital (Bilanzvermerk)	30,3	-	-	30,3
Summe der Passiva	29.115,4	6.465,7	-50,1	35.531,0

Unter-Strich-Positionen (Mio. Euro)	31.12.2023 OLB	31.12.2023 Degussa Bank	31.12.2023 Konfusionierung	31.12.2023 pro Forma
1. Eventualverbindlichkeiten	606,8	13,2	-	620,0
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	606,8	13,2	-	620,0
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-	-	-
2. Andere Verpflichtungen	1.791,1	203,0	-	1.994,1
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.791,1	203,0	-	1.994,1

Im Vergleich zu den angepassten Vorjahreszahlen der Bilanz ergab sich folgende Entwicklung:

Aktiva (Mio. Euro)	31.12.2024 konfusioniert	31.12.2023 pro Forma
1. Barreserve	357,6	129,2
a) Kassenbestand	42,4	40,7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	315,2	88,5
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	315,2	88,5
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	137,9
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	-	137,9
b) Wechsel	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	1.118,7	1.595,5
a) täglich fällig	1.044,8	1.465,9
b) andere Forderungen	73,9	129,6
4. Forderungen an Kunden	25.730,7	25.023,5
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	11.601,6	10.318,8
b) darunter: Kommunalkredite	1.757,5	991,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.584,6	7.656,5
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	8.717,6	7.430,3
ba) von öffentlichen Emittenten	2.436,0	1.613,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.436,0	1.612,7
bb) von anderen Emittenten	6.281,6	5.817,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.248,3	4.656,5
c) Eigene Schuldverschreibungen	867,1	226,3
Nennbetrag	850,0	225,0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	0,1
6a. Handelsbestand	0,4	0,3
7. Beteiligungen	0,6	0,6
darunter: an Kreditinstituten	0,4	0,4
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-

8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
9. Treuhandvermögen	22,7	26,2
darunter: Treuhandkredite	21,1	24,6
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte	12,8	13,4
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,4	0,6
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen	12,4	12,7
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	-	-
12. Sachanlagen	37,2	40,6
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände	823,4	823,5
a) Umlaufvermögen	465,9	331,7
b) Anlagevermögen	357,5	491,8
15. Rechnungsabgrenzungsposten	72,7	77,5
16. Aktive latente Steuern	-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,4	6,2
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe der Aktiva	37.775,0	35.531,0

Passiva (Mio. Euro)	31.12.2024 konfusioniert	31.12.2023 pro Forma
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.608,0	6.308,3
a) täglich fällig	177,7	538,8
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.430,3	5.769,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.804,1	22.691,2
a) Spareinlagen	1.080,6	1.321,3
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	870,9	1.108,5
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	209,7	212,8
b) andere Verbindlichkeiten	21.723,5	21.282,7
ba) täglich fällig	10.634,6	11.767,1
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.088,8	9.515,6
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.427,7
a) begebene Schuldverschreibungen	2.582,8	1.427,7
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
3a. Handelsbestand	-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten	22,7	26,2
darunter: Treuhandkredite	21,1	24,6
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.960,5	2.509,5
6. Rechnungsabgrenzungsposten	98,5	63,1
6a. Passive latente Steuern	-	-
7. Rückstellungen	197,4	232,5
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80,7	102,2
b) Steuerrückstellungen	12,6	17,2
c) andere Rückstellungen	104,2	113,1
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	660,9	326,6
10. Genussrechtskapital	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	17,0
darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB	0,0	0,0

12. Eigenkapital	1.840,1	1.929,1
a) Eingefordertes Kapital	99,8	149,8
Gezeichnetes Kapital	99,8	149,8
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
b) Kapitalrücklage	540,0	554,1
c) Gewinnrücklagen	834,9	1.028,5
ca) gesetzliche Rücklage	0,2	0,2
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligtem Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	834,7	1.028,4
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	365,5	196,7
Bedingtes Kapital (Bilanzvermerk)	30,3	30,3
Summe der Passiva	37.775,0	35.531,0

Unter-Strich-Positionen (Mio. Euro)	31.12.2024 konfusioniert	31.12.2023 pro Forma
1. Eventualverbindlichkeiten	627,7	620,0
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	627,7	620,0
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
2. Andere Verpflichtungen	2.080,5	1.994,1
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.080,5	1.994,1

In der Folge wird auf diese o.g. Vergleichsmaßstäbe verzichtet und es werden im weiteren Verlauf des Anhangs die jeweiligen Werte der mit der Degussa Bank AG konfusionierten OLB 2024 mit dem Wert der OLB (ohne Degussa Bank AG) 2023 herangezogen.

II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV

In den Anhang sind gemäß § 284 HGB diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Eine Zuordnung zu einzelnen Bilanz- oder GuV-Positionen ist nicht immer sinnvoll oder möglich, wenn die Angaben damit aus dem Zusammenhang gerissen werden. Dies gilt z. B. bei Angaben, die aufgrund spezifischer Rechtsnormen im Sinne einer „Lex specialis“ (z. B. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute „RechKredV“) vorzunehmen sind. Diese Angabepflichten erfolgen hier vorangestellt:

Angaben zu Nachrangigen Vermögensgegenständen gemäß § 4 RechKredV

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind 192,5 Mio. Euro (Vorjahr: 192,5 Mio. Euro) nachrangige Subordinated Notes aus einer der ABS-Transaktionen enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 357,5 Mio. Euro (Vorjahr: 491,8 Mio. Euro) aus den dem Anlagevermögen zugeordneten nachrangigen Junior-Notes aus den ABS-Transaktionen enthalten.

Angaben zur Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

Gemäß § 340a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HGB sind für Kreditinstitute die §§ 267, 268 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht anzuwenden, sondern die Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV.

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	1.118,7	548,7
b) andere Forderungen	73,9	175,0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	52,8	152,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	2,8	2,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	18,3	19,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-
Forderungen an Kunden	25.730,7	19.925,2
davon mit unbestimmter Laufzeit	1.111,7	1.137,6
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	1.386,4	991,3
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	2.728,6	2.175,5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	9.376,7	6.564,6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	11.127,2	9.056,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.584,6	7.600,1
davon im Geschäftsjahr 2025 (2024) fällig	266,0	270,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.608,0	5.678,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.430,3	5.158,0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	3.410,3	709,6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	1.274,8	1.914,9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.541,5	1.581,6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.203,6	951,8

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.804,1	17.516,9
a) Spareinlagen	1.080,6	1.119,9
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	209,7	120,9
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	27,0	3,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	107,0	117,5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	68,0	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	7,6	-
b) andere Verbindlichkeiten	21.723,5	16.397,0
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.088,8	8.253,1
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	3.530,8	2.743,9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	5.976,8	3.579,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.082,6	1.467,9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	498,6	461,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.382,3
a) begebene Schuldverschreibungen	2.582,8	1.382,3
davon im Geschäftsjahr 2025 fällig	4,9	0,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-

Angaben zu Fremdwährungsvolumina gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 RechKredV

Angabe des Gesamtbetrags aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Fremdwährungsvolumina	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Vermögensgegenstände	802,8	610,9
Schulden	551,1	507,6

Die angegebenen Schulden enthalten jeweils Nominalwerte in Höhe von 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,3 Mio. Euro) für Avale und Akkreditive.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 i. V. m. Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.041,9	2.297,6
Forderungen Gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.041,9	2.297,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,9	1,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Verbindlichkeiten Gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	1,9	1,0

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	0,4	0,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Forderungen Gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,0	0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,7	1,7
Verbindlichkeiten Gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,7	2,2

Angaben zu Wertpapieren und Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

	31.12.2024 Mio. Euro		
	insgesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.584,6	8.449,0	1.135,7
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
6a. Handelsbestand	0,4	0,4	-
7. Beteiligungen	0,6	-	0,6
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	-	0,1
Gesamt	9.585,0	8.449,4	1.135,7

Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV i. V. m. § 284 Abs. 3 Satz 1 bis Satz 3 HGB

Mio. Euro	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Vermögensgegenstände
Historische Anschaffungskosten	3.412,0	1,0	0,1	117,3	108,2	61,6
Historische Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Historische Abschreibungen	-	-0,4	-	-94,3	-91,7	-50,5
Buchwert zum 1.1.2024	3.412,0	0,6	0,1	23,0	16,4	11,0
Zugang der Degussa Bank am 1.1.2024	45,4	0,0	-	-	1,2	2,3
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	812,0	-	208,6	-	5,5	6,5
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	-609,2	-0,0	-208,6	-7,2	-17,9	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	-	-	-	6,2	17,7	-
Zugänge durch Umbuchungen	2.604,2	-	-	-	-	-
Abgänge durch Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	2.852,4	-0,0	-	-1,0	6,5	8,8
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	-	-	-	-1,9	-5,9	-5,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-	-1,6
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-1,9	-5,9	-7,1
Buchwert zum 31.12.2024	6.264,4	0,6	0,1	20,2	17,0	12,8

Abschreibungen zum 1.1.2024	-	-0,4	-	-94,3	-91,7	-50,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	-	-	-	-1,9	-5,9	-5,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-	-1,6
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	-	-	-	6,2	17,7	-
Umbuchung von Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Änderungen in den Abschreibungen	-	-	-	4,3	11,9	-7,1
Abschreibungen zum 31.12.2024	-	-0,4	-	-90,0	-79,9	-57,6

Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,0 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 19,9 Mio. Euro) im Rahmen der bankeigenen Tätigkeit genutzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten in Höhe von nominal 357,5 Mio. Euro (Vorjahr: 491,8 Mio. Euro) die Juniortranchen aus zwei ABS-Verbriefungen, die in der Bilanz der Bank als sonstige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen ausgewiesen wurden und nicht der Definition eines Wertpapiers entsprechen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertpapiere der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet. Diese sind in der Zeile „Zugänge durch Umbuchungen“ dargestellt. Durch die Umwidmung wurden die bis zu dem Zeitpunkt erfassten Abschreibungen in Höhe von 15,5 Mio. Euro festgeschrieben, die sich erst wieder im Zeitpunkt des bilanziellen Abgangs der Wertpapiere umkehren können. Sie hierzu auch Erläuterungen zu „Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Angaben zur Portfolioabgrenzung der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV

Die börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Zum Bilanzstichtag waren hieraus Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Aus zinsinduzierten Gründen resultierte zum 31. Dezember 2024 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 5.812,8 Mio. Euro (Zeitwert Vorjahr: 3.001,8 Mio. Euro) zum Buchwert (inkl. Zinsabgrenzungen) von 5.906,9 Mio. Euro (Buchwert Vorjahr: 2.920,2 Mio. Euro). Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären Kursänderungen unterschieden werden können. Als Ergebnis dieser Analysen geht die Bank zum Stichtag bei Marktkursen unter den Anschaffungskursen nur von temporären Effekten aus, die sich bis zur Fälligkeit wieder umkehren.

Angaben zu Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV

Sicherheitsleistungen	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.457,9	5.436,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.547,3	881,4
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	9.005,2	6.317,6

Die übertragenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen, die im Rahmen von True-Sale-Forderungsverbriefungen durch das SPV Weser Funding S.A., im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens (Mobilisation and Administration of Credit Claims – MACCs) oder im Rahmen der Ausgabe von Namenspfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen übertragen bzw. verpfändet wurden. Darüber hinaus handelt es sich um übertragene Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften, um Kundenforderungen im Rahmen des Refinanzierungsgeschäftes mit Förderbanken sowie um Cash Collaterals für Derivate.

Per 31. Dezember 2024 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von insgesamt nominal 1.900,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.300,0 Mio. Euro) aus Offenmarktgeschäften. Dafür wurden Kredite im Krediteinreichungsverfahren (MACCs) in Höhe von 1.047,3 Mio. Euro (Vorjahr: 783,7 Mio. Euro) sowie u. a. Wertpapiere in Höhe von nominal 1.702,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.768,3 Mio. Euro) bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und herangezogen, unter anderem Wertpapiere aus Verbriefungen in Höhe von 926,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.182,6 Mio. Euro) und Wertpapiere aus eigenen zurückgekauften Hypothekendarlehenpfandbriefen in Höhe von 467,4 Mio. Euro (Vorjahr: 180,0 Mio. Euro). Für die Verbriefungen wurden entsprechende Kredite (1.964,6 Mio. Euro, Vorjahr: 1.887,0 Mio. Euro) an die Compartments des SPV Weser Funding S.A. übertragen und herangezogen.

Für die zurückgekauften eigenen Hypothekendarlehenpfandbriefe und die im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe in nominaler Höhe von insgesamt 1.705,0 Mio. Euro (Vorjahr: 880,0 Mio. Euro) wurden entsprechende Vermögenswerte in Höhe von 2.026,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.247,6 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen.

Per 31. Dezember 2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Namensdarlehenpfandbriefen in nominaler Höhe von 368,2 Mio. Euro (Vorjahr: 241,0 Mio. Euro), davon 80,0 Mio. Euro (Vorjahr: 65,0 Mio. Euro) gegenüber Banken und 288,2 Mio. Euro (Vorjahr: 176,0 Mio. Euro) gegenüber Nichtbanken. Dafür wurden Kredite in Höhe von 381,9 Mio. Euro (Vorjahr: 226,8 Mio. Euro) sowie Wertpapiere in Höhe von 55,6 Mio. Euro (Vorjahr: 114,8 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen und herangezogen.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Erläuterungen zu „Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Anleihen und Schuldverschreibungen	8.717,6	7.419,2
von öffentlichen Emittenten	2.436,0	1.602,1
von anderen Emittenten	6.281,6	5.817,1
eigene Schuldverschreibungen	867,1	180,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.584,6	7.600,1
davon: Wertpapiere der Liquiditätsreserve	3.677,8	4.679,9
davon: Wertpapiere des Anlagevermögens	5.906,9	2.920,2

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Buchwert diese Portfolios betrug 5.906,9 Mio. Euro, der beizulegende Zeitwert betrug 5.812,8 Mio. Euro. Die Bank geht bei Marktkursen unter den Anschaffungskursen nur von temporären Effekten aus, die sich bis zur Fälligkeit wieder umkehren.

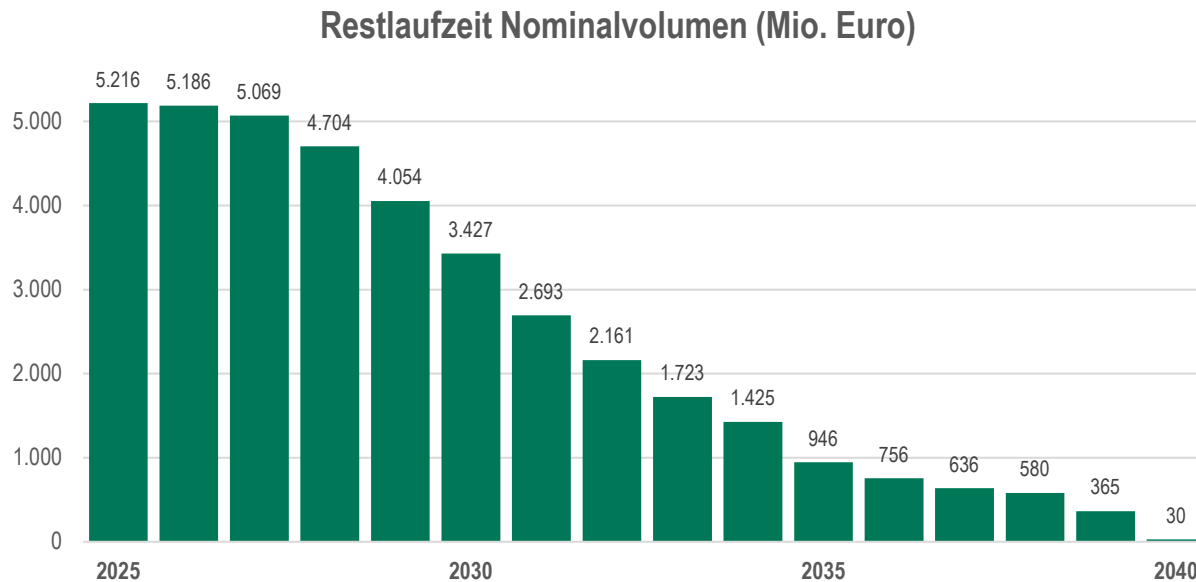
Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Per 31.12.2024 wurden bilanziell festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens mit Zinssicherungsgeschäften mit einem Nominalwert von insgesamt 5.215,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.387,0 Mio. Euro) in Anwendung des § 254 HGB zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos als Mikrohedges zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen zusammengefasst und die Wertänderungen wurden im Rahmen der Einfrierungsmethode erfasst.

Damit wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips und unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips 39,7 Mio. Euro positive Marktwertentwicklungen von Zinssicherungsgeschäften (Vorjahr: 191,2 Mio. Euro positive Marktwertentwicklungen von Zinssicherungsgeschäften) und unter Einhaltung des gemilderten Niederstwertprinzips keine Marktwertentwicklungen in die zusammengefasste gegenläufige Wertentwicklung einbezogen. Ohne die Berücksichtigung von Bewertungseinheiten wären in dieser Höhe Abschreibungen entstanden. Außerdem wurden für Wertpapiere des Anlagevermögens, die mit Zinsswaps zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden, bonitätsinduzierte Abschreibungen in Höhe von 30,1 Mio. Euro vermieden, da die Bank von keiner dauerhaften Wertminderung ausgeht.

Die zusammengefassten Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Zinssicherungsgeschäfte sind sowohl bezüglich Nominalwert als auch bezüglich Laufzeit und Kupon identisch ausgestattet. Unter der Annahme, dass die Wertänderungen der Wertpapiere zinsinduziert sind, werden sich gegenläufigen Wertänderungen bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auch künftig voraussichtlich möglichst vollständig über die gesamte Laufzeit ausgleichen. Bonitätsinduzierte Veränderungen der Wertpapiere aus dem nicht abgesicherten Risiko werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restlaufzeitstruktur der gesicherten Wertpapiere und analog der korrespondierenden Zinssicherungsgeschäfte ist folgender Grafik zu entnehmen:



Die Methode der Ermittlung der Marktpreisrisiken wird im Abschnitt „Risikomessung“ im Risikobericht des Lageberichts detailliert beschrieben.

Angaben gemäß § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB zu in Pension gegebenen Vermögensgegenständen

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 1.702,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.768,3 Mio. Euro) für Offenmarktgeschäfte bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet, sowie im Rahmen von mit Wertpapieren besicherten Geldmarktgeschäften 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro) über Xact, dem Nachfolgesystem von XEMAC, verpfändet. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) bei der CACEIS Bank hinterlegt. Im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens (MACCs) wurden Kreditforderungen in Höhe von 1.047,3 Mio. Euro (Vorjahr: 783,7 Mio. Euro) bei der Bundesbank hinterlegt und herangezogen.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 2.747,4 Mio. Euro Buchwert (Vorjahr: 1.871,1 Mio. Euro Buchwert) für in Pension gegebene Vermögensgegenstände aus dem Repogeschäft (OTC). Geschäfte über die GC-Pooling-Plattform lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Erläuterungen zu „Aktiva 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB

Zum Bilanzstichtag wurden alle Wertpapiere dieser Bilanzposition soweit vorhanden – wie im Vorjahr – mit dem strengen Niederstwert bewertet.

Erläuterungen zu „Aktiva 6a. Handelsbestand Aktiv“

Aufgliederung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1a RechKredV

6a Handelsbestand Aktiv	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,4	0,3
Risikoabschlag	-	-
Gesamt	0,4	0,3

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen Bruchstücke aus Fondsanteilen, die in der Abwicklung des Kundenhandels temporär auf der Bilanz der OLB verbleiben.

Erläuterungen zu „Aktiva 9. Treuhandvermögen“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Forderungen an Kunden	21,1	24,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,2	0,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4
Treuhandvermögen Gesamt	22,7	26,2

Forderungen an Kunden enthalten im Wesentlichen Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Aktiva 14. Sonstige Vermögensgegenstände“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Vermögensgegenstände gliederten sich wie folgt:

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Weser-Funding Anlagevermögen	357,5	491,8
Sicherheitsleistungen	381,3	251,4
Sonstige Vermögensgegenstände	52,7	49,5
Forderungen aus Provisionen und Gebühren	24,6	17,6
Forderungen aus Personalbereich	4,1	1,8
Körperlicher Bestand	1,6	1,6
Forderungen aus Steuern aus Einkommen und Ertrag	1,8	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	823,4	813,8

Die von der Bank gehaltenen nicht börsenfähigen Junior Notes der Weser-Funding Verbriefungen werden als Anlagevermögen in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Ebenso werden Forderungen aus geleisteten Sicherheitsleistungen, z.B. gegenüber zentralen Kontrahenten oder im Rahmen der Bankenabgabe und anderen gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherungssystemen in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Aktiva 15. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 250 Abs. 3 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagioträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Erläuterungen zu „Passiva 3. Verbriefte Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß RechKredV § 9 Abs. 3 Nr. 2

Bei den begebenen Schuldverschreibungen sind 4,9 Mio. Euro Wertpapiere enthalten, die im Geschäftsjahr 2025 fällig werden.

Erläuterungen zu „Passiva 4. Treuhandverbindlichkeiten“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21,1	24,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,6	1,6
Treuhandverbindlichkeiten Gesamt	22,7	26,2

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen weitergegebene Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Passiva 5. Sonstige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Verbindlichkeiten gliederten sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus der Verbriefung Weser-Funding	1.860,2	2.256,4
Sicherheitsleistungen	57,0	203,7
Übrige Verbindlichkeiten	31,5	17,3
Verbindlichkeiten aus Provisionen und Gebühren	11,0	12,7
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	0,5	0,2
Verbindlichkeiten aus Steuern aus Einkommen und Ertrag	0,3	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.960,5	2.490,3

Die Rückgabeverbindlichkeiten von Zins- und Tilgungsleistungen aus den von der Bank gehaltenen Senior-Notes der Weser-Funding Verbriefung werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ebenso werden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheitsleistungen gegenüber zentralen Kontrahenten in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Passiva 6. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 340e Abs. 2 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 51,5 Mio. Euro (Vorjahr: 42,0 Mio. Euro) Disagiobeträge (unter anderem aus Forderungsankäufen im Bereich Football Finance) und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Erläuterungen zu „Passiva 7. Rückstellungen“

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	31.12.2023	Zugang der Degussa Bank am 1.1.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechnerischer Zins	Umsetzungen	31.12.2024
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57,1	45,1	-2,8	-0,1	3,8	-1,0	-21,4	80,7
b) Steuerrückstellungen	13,1	4,1	-7,6	-	3,0	-	-	12,6
c) andere Rückstellungen	84,4	28,7	-84,0	-24,2	87,7	0,5	11,0	104,2
Ungewisse Verbindlichkeiten	55,1	19,0	-70,8	-7,2	71,6	-0,0	6,9	74,6
Rückstellungen im Kreditgeschäft	17,2	0,7	-	-11,0	6,6	-	-0,4	13,2
Sonstige	12,0	9,0	-13,2	-6,0	9,5	0,5	4,5	16,4
Gesamt	154,5	78,0	-94,4	-24,2	94,5	-0,5	-10,4	197,4

Angaben gemäß HGB § 285 Nr. 24. und 25. und Art. 67 Abs. 2 EGHGB zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OLB AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wurde zur Verrechnung der Vermögensgegenstände der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände angesetzt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen folgende Parameter zugrunde:

%	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	1,90	1,83
Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	1,97	1,76
Rententrend	2,25	2,25
Gehaltstrend	3,00	3,00

In 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wurde seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Zudem unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB). Da durch die historische Zinsentwicklung der 7-Jahres-Durchschnittszins zum Stichtag über dem 10-Jahres-Durchschnittszins lag, ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,7 Mio. Euro, so dass keine Ausschüttungssperre zu Tragen kam.

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen wie zum Beispiel Altersteilzeit, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Darüber hinaus wurde beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Als Pensionierungsalter wurde die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Die Parameter berücksichtigten wie im Vorjahr die deutlich gestiegenen Inflationsraten und führten zur Erhöhung des Verpflichtungsumfangs für Pensionen. Der Aufwand war erfolgswirksam zu erfassen.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert des Treuhandvermögens zugrunde gelegt wurde.

Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	77,5	53,5
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	78,2	53,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	158,6	111,2

Der letzte nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug im Vorjahr 0,4 Mio. Euro und wurde im Berichtsjahr vollständig amortisiert. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen in Bezug auf die ausgelagerten Altersversorgungsverpflichtungen sind im Anhang unter „Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ zu finden.

Angaben zu Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	6,7	6,4
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	27,9	10,1
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	21,2	3,7

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Angaben zu Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Risiken bezüglich Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Angaben zu anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 104,2 Mio. Euro (Vorjahr: 84,4 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen, Abschlussvergütung sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Das hierin für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert des reservierten Vermögens zugrunde gelegt wurde.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	32,7	32,2
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	31,9	31,0
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	18,9	24,8

Allgemeiner Hinweis

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko gerichtlicher und aufsichtlicher Verfahren sowie steuerlicher Prüfungen ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Abläufen hat die Bank dadurch Rechnung getragen, dass sie ausreichende Rückstellungen gebildet hat. In anderen Fällen hat die Beurteilung der Bank ergeben, dass die Rechtsposition der OLB in einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder steuerlichen Prüfung so gefestigt ist, dass eine bilanzielle Vorsorge für das Risiko einer abweichenden Entscheidung zum Bilanzstichtag nicht notwendig ist. Dies gilt auch für konkrete Sachverhalte, deren steuerliche Behandlung in den Geschäftsjahren 2020 bzw. 2024 Auslegungsfragen aufgeworfen haben. Hierunter fällt die Frage der Fortführung der steuerlichen Buchwerte im Zuge der Verschmelzung der WBP auf die OLB im Jahr 2019 und der Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB im Jahr 2024. Die Bank sieht in ihrer Interpretation des Sachverhalts die entsprechenden Voraussetzungen des Umwandlungssteuergesetzes als materiell erfüllt an. Im Fall eines unerwarteten Ausgangs in diesem Fall könnte der Bank eine zusätzliche Steuerbelastung entstehen. Die OLB hat sich in der Frage mit ihrem steuerlichen Berater abgestimmt und legt ihre Rechtsposition in der jeweiligen Erklärung gegenüber den Finanzbehörden offen. Im Fall eines unerwarteten Ausgangs könnte der Bank eine zusätzliche Steuerbelastung im zweistelligen Millionenbereich entstehen, die sich voraussichtlich anteilig über einen Zeitraum von 15 Jahren einstellt.

Erläuterungen zu „Passiva 9. Nachrangige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 3 RechKredV

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Betrag Nominal Mio. Euro	Nominalzinssatz %	Fälligkeit Jahr	Emissionswährung	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
100,0	6	n.a.	Euro	Nein
170,0	8,5	2034	Euro	Nein
150,0	8	2034	Euro	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 660,9 Mio. Euro (Vorjahr: 229,6 Mio. Euro).

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Nachrangige Wandelschuldverschreibungen	1,7	1,7
Nachrangige Schuldverschreibungen	495,4	100,3
Nachrangige Schuldscheindarlehen	115,5	125,2
Nachrangige Kundeneinlagen	48,3	2,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	660,9	229,6

Für alle Mittelaufnahmen gilt: Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der haftenden Eigenmittel entsprechend den Vorschriften der CRR Art. 71.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „Passiva 12. Eigenkapital“ und „Passiva 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken“

Das bilanzielle Eigenkapital entwickelte sich gemäß folgender Aufstellung:

Mio. Euro	31.12.2023	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Dividendenausschüttung	Einstellung (+) / Auflösung (-)	Sonstige Kapital- Veränderungen	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	99,8	-	-	-	-	99,8
Kapitalrücklage	540,0	-	-	-	-	540,0
gesetzliche Rücklage	0,2	-	-	-	-	0,2
andere Gewinnrücklagen	752,3	-	-	82,4	-	834,7
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	182,7	365,5	-100,3	-82,4	-	365,5
12. Eigenkapital	1.575,0	365,5	-100,3	-	-	1.840,1

Im Zuge der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 82,4 Mio. Euro in den Gewinnrücklagen thesauriert.

Angaben zu § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB

Dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag von mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen und dort gemäß § 340e gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderung im Sonderposten (Vorjahr: Keine Veränderung). Die Reserven nach § 340g HGB der Bank blieben unverändert bei 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Das gezeichnete Kapital ist in 49.904.665 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Angaben zum Beschluss der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen den Bilanzgewinn in Höhe von 182.716.228,26 Euro wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 2,01 Euro auf jede der 49.904.665 Stückaktien
- Einstellung eines Betrages in Höhe von 82.407.851,61 Euro in die anderen Gewinnrücklagen.

Dies wurde durch die Ordentliche Hauptversammlung im Juni 2024 beschlossen.

Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 und 1 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 99.809.330,00 Euro. Es war aufgeteilt in 49.904.665 Stückaktien, die jeweils mit einem rechnerischen Wert von 2,00 Euro pro Stückaktie im Grundkapital enthalten sind.

Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 2. März 2023 erhielt die OLB die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktien-gesetz, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts und Andienungsrechts bis zum 1. März 2028 Aktien der OLB von bis zu 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Am 31. Dezember 2024 waren keine eigenen Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Angaben zum genehmigten Kapital gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 1. März 2028 durch Ausgabe von bis zu 24.361.163 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt Euro 48.722.326,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Angaben zu bedingtem Kapital gemäß § 152 Abs. 1 Satz 3 AktG

Das Grundkapital ist bedingt erhöht um bis zu 13.135.930,89 Euro (Bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung wird vollzogen durch die Ausgabe von bis zu 6.567.965 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, welche ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe mit einem Gewinnbezugsrecht ausgestattet sind. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung der Ansprüche von Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, die die Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft, Bremen, aufgrund Ermächtigungsbeschluss vom 1. Oktober 2014 ausgegeben hat und für die die Gesellschaft gleichwertige Rechte gemäß § 23 UmwG aufgrund des Verschmelzungsvertrags mit der Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft vom 14. August 2018 gewährt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der vorgenannten Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder soweit die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Bezugsberechtigt sind ausschließlich die Inhaber dieser Wandelschuldverschreibungen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist bedingt erhöht um bis zu 17.157.424,00 Euro (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird vollzogen durch die Ausgabe von bis zu 8.578.712 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, welche ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe mit einem Gewinnbezugsrecht ausgestattet sind. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Stammaktien hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. März 2023 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 15a. HGB zu Rechten aus Wandelschuldverschreibungen

Bestehende Wandelschuldverschreibungen verbriefen insgesamt die bedingte Wandlung in 6,6 Mio. Stück Aktien bzw. 13,1 Mio. Euro gezeichnetes Kapital.

Angaben zur Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Ertrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,4	0,6
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	-	-
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	0,7	0,2
Gesamtbetrag	1,1	0,9

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Positiver Unterschiedsbetrag aus Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. (6) HGB	-	1,3
Gesamtbetrag	-	1,3

V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 1. Eventualverbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 4 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Kreditbürgschaften	155,6	167,9
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	463,6	436,1
Akkreditive	13,4	9,2
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	632,6	613,3
abzgl. Rückstellungen auf Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	-4,9	-6,5
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen abzgl. Rückstellungen	627,7	606,8

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 2. Andere Verpflichtungen“

Angaben gemäß § 35 Abs. 6 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Darlehen	1.824,0	1.554,8
Avalkredite	261,4	241,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.085,4	1.796,6
abzgl. Rückstellungen auf Kreditzusagen	-5,0	-5,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen abzgl. Rückstellungen	2.080,5	1.791,1

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen. Mit einer Inanspruchnahme ist jeweils im Rahmen des normalen Kreditgeschäfts zu rechnen. Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Ausfallrisiken ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen.

Soweit in gewährten Avalkreditrahmen Regelungen zum Kündigungsrecht nicht explizit mit dem Kunden vereinbart sind, wurde von der Unwiderruflichkeit der Kreditzusage ausgegangen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtbetrag wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wäre nach geographischen Märkten aufzugliedern, soweit diese Märkte sich vom Standpunkt der Organisation des Instituts wesentlich voneinander unterscheiden. Da die Steuerung der Refinanzierung und der wesentlichen Risiken organisatorisch zentral erfolgt, sind alle Posten dem Sitzland der Zentrale in Deutschland zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 1. Zinserträge“, „GuV 2. Zinsaufwendungen“, „GuV 3. Laufende Erträge“ und „GuV 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen“

	2024 Mio. Euro	2023 Mio. Euro
1. Zinserträge aus	1.480,3	1.023,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.308,3	908,6
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.308,4	909,9
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-0,1	-1,3
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172,0	114,7
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172,0	114,7
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-
2. Zinsaufwendungen	-825,6	-532,0
darunter: negative Zinsen	-825,9	-532,2
darunter: positive Zinsen	0,3	0,3
3. Laufende Erträge	0,1	0,0
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
Zinsüberschuss	654,7	491,4

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten periodenfremde Zinserträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro für nachträgliche Zinsvereinnahmungen und -3,8 Mio. Euro Zinsaufwendungen für nachträgliche Sicherheitenverzinsungen aus der Degussa Bank.

Erläuterungen zu „GuV 5. Provisionserträge“ und „GuV 6. Provisionsaufwand“

	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	56,6	35,5
Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft	32,6	29,0
Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft	9,1	9,7
Kreditgeschäft	28,3	31,8
Auslandsgeschäft	2,6	2,3
Sonstiges	1,4	3,1
Provisionsüberschuss	130,7	111,4

Provisionsaufwendungen in Höhe von -1,2 Mio. Euro sind früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“

Die sonstigen betrieblichen Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

Im Rahmen eines Projektes zur Optimierung von spezifischen Geschäftsabwicklungsprozessen hat die Bank auf Basis eines Dienstleistungs- und Auslagerungsvertrags Zahlungen zum Ausgleich von Nachteilen in Höhe von 6,5 Mio. Euro von ihrem Projektpartner vereinnahmt, die als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen wurden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11,6 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zinseffekte aus der Änderung von Restlaufzeiten und aus Änderungen des Zinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	31.12.2024	31.12.2024
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2,6	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-3,4	0,2
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	1,8	0,4
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-)	1,0	0,7

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -6,7 Mio. Euro (Vorjahr: -3,6 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Erläuterungen zu „GuV 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „GuV 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“

	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro
Personalaufwand	-189,4	-140,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0
Betriebliche Aufwendungen	-383,4	-287,3

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von -0,4 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Erläuterungen zu „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Diskontierungzinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	31.12.2024	31.12.2024
Ertrag (-) aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-	-0,6
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-	-0,0
Netto-Betrag der verrechneten Aufwendungen (-) und Erträge (+)	-	-0,6

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -6,7 Mio. Euro (Vorjahr: -3,6 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“).

Erläuterungen zu GuV 13. und 14. „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu, bzw. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“

	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-57,7	-41,0
Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-25,2	-37,4
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-83,0	-78,4

Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Mio. Euro	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Risiko- vorsorge	Rück- stellungen ¹⁾	Gesamt- bestand
31.12.2023	35,3	42,8	119,1	197,2	17,2	214,4
Zugang der Degussa Bank am 1.1.2024	16,1	-	13,4	29,5	0,7	30,2
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers						
aus Stufe 1						
in Stufe 2	-6,5	21,9	-	15,5	0,3	15,8
in Stufe 3	-2,3	-	29,2	26,9	0,5	27,4
aus Stufe 2						
in Stufe 1	0,8	-7,5	-	-6,7	-0,6	-7,3
in Stufe 3	-	-4,0	33,7	29,7	0,6	30,3
aus Stufe 3						
in Stufe 1	0,1	-	-1,0	-0,9	-0,2	-1,1
in Stufe 2	-	0,3	-1,0	-0,7	-0,0	-0,7
Abgänge	-11,4	-3,3	-20,0	-34,7	-4,0	-38,7
Neugeschäft	8,3	4,9	18,1	31,3	2,2	33,5
Parameterveränderungen	-7,7	-4,0	0,7	-11,1	-3,5	-14,6
Modifikationen	-	-	-	-	-	-
Verbrauch	-	-	-27,7	-27,7	-	-27,7
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-	-	-	-	-	-
31.12.2024	32,7	51,2	164,4	248,3	13,2	261,5

1) Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Die turnusmäßige Überprüfung des PMA ergab, dass sich die durch das PMA antizipierten Risiken in der Ist-Entwicklung der Risikovorsorge durch die Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bereits ausgewirkt haben. Im Rahmen der erneuten Prüfung zum Bilanzstichtag stellte die Bank fest, dass weiterhin bestimmte Risiken aus jüngeren wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen in den im Modell verwendeten Sensitivitäten zu den Konjunkturparametern nicht oder nicht ausreichend abgebildet werden. Dies trifft insbesondere auf Risiken aus den Folgewirkungen der Entwicklung der Inflation, der Strompreise sowie dem aktuellen Einbruch der Baukonjunktur in Deutschland und aus Veränderungen der politischen Lage (weitere Entwicklung in den USA, Auswirkungen der Bundestagswahlen) zu. Die Bank

verwendete zur Abschätzung des notwendigen PMA eine expertenbasierte Einschätzung der Auswirkungen dieser Risiken auf das Ausfallrisiko von Unternehmen nach Branchen, so dass im Ergebnis zum 31.12.2024 ein PMA in Höhe von 8 Mio. Euro gebildet wurde.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft – GuV-Sicht

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	-49,5	-44,9
Zuführungen zu Wertberichtigungen	-147,3	-117,7
Auflösungen von Wertberichtigungen	97,8	72,7
Nettoergebnis aus Rückstellungen	4,7	2,7
Zuführungen zu Rückstellungen	-7,3	-9,1
Auflösungen von Rückstellungen	12,0	11,8
Nettoergebnis Veränderungen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	-	-
Zuführungen Vorsorgereserven gemäß § 340 f und g HGB	-	-
Auflösungen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	-	-
Direktabschreibungen	-16,2	-4,5
Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen	3,2	5,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-57,7	-41,0

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft enthält periodenfremde Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Erläuterungen zu „GuV 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“

In dieser Position sind gemäß § 340c Abs. 2 Satz 2 HGB neben Erträgen aus Zuschreibungen auch Erträge aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen einzubeziehen (also Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Erträge aus den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 0,1 Mio. Euro Erträge aus der Neuzuteilung von Aktien einer Beteiligung erzielt (Vorjahr: keine Erträge).

Erläuterungen zu „GuV 22. Außerordentliches Ergebnis“

Während § 277 HGB n. F. (neue Fassung) in der seit dem 23. Juli 2015 geltenden Fassung keine Zuordnung von Ergebnisbestandteilen im außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht, basiert die Staffelform gemäß der maßgeblichen RechKredV weiterhin auf dieser Zuordnung.

Die OLB hat im Jahr 2024 sämtliche Anteile der Degussa Bank AG übernommen, die darauf im Rahmen der Verschmelzung untergegangen sind. In der Schlussbilanz ergab sich ein Saldo aus Vermögen und Schulden von 371,0 Mio. Euro, die nach Abzug des Beteiligungsbuchwerts von 208,6 Mio. Euro zum Verschmelzungstichtag zu einem Verschmelzungsgewinn 162,4 Mio. Euro führte, der als außerordentlicher Ertrag im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wurde.

Aus der Restrukturierung der Degussa Bank ergaben sich außerordentliche Aufwendungen in Höhe von -29,5 Mio. Euro.

Die für Kundenforderungen von der Degussa Bank für Anschaffungsnebenkosten gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach der Verschmelzung in Anpassung an die von der OLB geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erfolgswirksam aufgelöst, was zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von -9,1 Mio. Euro führte.

Erläuterungen zu „GuV 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „GuV 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr betrug 95,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,4 Mio. Euro). Vom gesamten Steueraufwand entfielen 48,5 Mio. Euro (Vorjahr: 49,4 Mio. Euro) auf Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und 46,1 Mio. Euro (Vorjahr: 47,1 Mio. Euro) auf Gewerbesteuer.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Zahlungen in Höhe von -1,7 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Im Dezember 2021 hat die OECD-Musterregeln für eine neue globale Mindeststeuer veröffentlicht, die auf inländische und multinationale Gruppen oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR abzielen.

Unsere Unternehmensgruppe, der OLB-Konzern, mit der Oldenburgische Landesbank AG (kurz OLB AG) als oberste Muttergesellschaft fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes.

Der OLB Konzern kann die Übergangregelung § 83 MinStG für Unternehmensgruppe mit unter- geordneter internationaler Tätigkeit anwenden und somit ist die OLB AG für 5 Jahre von der Mindestbesteuerung befreit.

Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelung gem. § 274 Abs. 3 Nr. 1 HGB an.

Angaben zu Latenten Steuern

Die per Saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

Mio. Euro	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Forderungen an Kunden	17,3	-	17,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24,7	-	24,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	-	0,1
Sachanlagen	1,1	-	1,1
Sonstige Vermögensgegenstände	24,3	-	24,3
Pensionsrückstellungen	14,4	-	14,4
Andere Rückstellungen	5,9	-	5,9
Sonstige	1,3	1,1	0,3
Bilanzposition Gesamt	89,1	1,1	88,1

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie einem Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekenpfandbriefumlauf

Die Bank hat Hypothekenpfandbriefe emittiert. Folgende Angaben erfolgen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG):

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Nominalwert (Mio. Euro)								
Pfandbriefumlauf	1.061,00	1.061,00	1.061,00	1.121,00	1.471,00	1.481,00	2.058,20	2.073,20
darunter Derivate								
Deckungsmasse	1.269,73	1.316,22	1.516,34	1.588,99	1.675,37	1.735,52	2.573,32	2.461,39
darunter Derivate								
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-	-			-
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-	-			-
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-			-
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-			-
Überdeckung	208,73	255,22	455,34	467,99	204,37	254,52	515,12	388,19
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	19,67	24,05	42,92	41,75	13,89	17,19	25,03	18,72
Gesetzliche Überdeckung	38,93	39,07	39,79	43,28	57,36	57,48	82,38	83,34
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung	169,80	216,15	415,55	424,70	147,01	197,04	432,74	304,85
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells								
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	19,67	24,05	42,92	41,75	13,89	17,19	25,03	18,72

Barwert (Mio. Euro)								
Pfandbriefumlauf	942,72	940,07	926,87	1.051,77	1.409,84	1.404,25	2.077,24	2.103,14
darunter Derivate								
Deckungsmasse	1.174,99	1.212,00	1.358,39	1.524,70	1.607,23	1.645,01	2.511,55	2.407,83
darunter Derivate								
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-	-			
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-	-			
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-			
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-			
Überdeckung	232,27	271,93	431,52	472,93	197,39	240,75	434,31	304,69
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	24,64	28,93	46,56	44,97	14,00	17,14	20,91	14,49
Gesetzliche Überdeckung	38,39	38,25	18,54	21,04	28,20	28,09	41,54	42,06
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung	193,87	233,67	412,98	451,89	169,20	212,67	392,77	262,62
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells								
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	24,64	28,93	46,56	44,97	14,00	17,14	20,91	14,49

Risikobarwert ¹⁾ (Mio. Euro)								
Pfandbriefumlauf	787,05	789,27	783,54	882,34	1.192,23	1.193,02	1.769,75	1.791,25
darunter Derivate								
Deckungsmasse	974,32	996,41	1.126,46	1.261,11	1.344,31	1.379,19	2.150,98	2.047,63
darunter Derivate								
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-	-			
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-	-			
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-			
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-			
Überdeckung	187,27	207,14	342,93	378,77	152,08	186,16	381,22	256,38
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	23,79	26,24	43,77	42,93	12,76	15,60	21,54	14,31
Gesetzliche Überdeckung	31,82	31,65	-	-	-	-	-	-
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung	155,45	175,49	-	-	-	-	-	-
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells								
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	23,79	26,24	43,77	42,93	12,76	15,60	21,54	14,31

1) Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (in Mio. Euro)

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Pfandbriefumlauf								
<= 0,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	55,00	20,00
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	10,00
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	13,00	3,00
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	-	-	-	-	3,00	3,00	-	-
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	3,00	3,00	3,00	3,00	-	-	50,00	51,00
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	5,00
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	1,00	1,00	1,00	-	77,00	442,00	452,00	472,20
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	947,00	947,00	947,00	947,00	1.251,00	896,00	1.348,20	1.323,00
> 10 Jahre	110,00	110,00	110,00	170,00	139,00	139,00	139,00	189,00
Gesamt Pfandbriefumlauf	1.061,00	1.061,00	1.061,00	1.121,00	1.471,00	1.481,00	2.058,20	2.073,20

Deckungsmasse								
<= 0,5 Jahre	18,67	19,59	20,49	24,46	57,86	141,48	127,93	67,35
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	16,47	18,05	27,60	137,96	109,61	26,45	76,45	68,10
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	47,95	78,44	77,67	24,92	25,35	26,22	99,63	93,55
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	90,40	22,31	23,25	24,35	25,06	26,01	85,51	95,23
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	41,93	43,04	101,99	48,40	85,37	92,25	181,08	181,35
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	40,53	42,67	53,69	65,02	71,33	76,09	216,73	198,30
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	52,02	56,12	65,42	70,55	103,45	111,03	194,40	167,71
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	373,10	398,96	441,16	475,26	487,10	504,49	802,23	791,03
> 10 Jahre	588,65	637,05	705,06	718,07	710,24	731,51	789,37	798,77
Gesamt Deckungsmasse	1.269,73	1.316,22	1.516,34	1.588,99	1.675,37	1.735,52	2.573,32	2.461,39
Fälligkeitsverschiebung (12 Monate) ¹⁾²⁾								
<= 0,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	55,00	20,00
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	10,00
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	-	-	-	-	3,00	3,00	13,00	3,00
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	3,00	3,00	3,00	3,00	-	-	50,00	51,00
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	5,00
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	798,00	798,00	798,00	947,00	1.297,00	1.297,00	1.334,20	1.329,20
> 10 Jahre	260,00	260,00	260,00	170,00	170,00	180,00	605,00	655,00
Gesamt Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)	1.061,00	1.061,00	1.061,00	1.121,00	1.471,00	1.481,00	2.058,20	2.073,20

1) Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

2) Die Vorjahresdaten werden teilweise gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht

Stichtag zum Quartalsende								
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen								
Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs	-	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkurs								
Nettobarwert in Fremdwährung								
davon CAD								
davon CHF								
davon CZK								
davon DKK								
davon GBP								
davon HKD								
davon JPY								
davon NOK								
davon SEK								
davon USD								
davon AUD								
Nettobarwert	-	-	-	-	-	-	-	-

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	92,12	95,44	96,04	92,76	89,55	89,92	91,26	95,33
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 (1a) S. 3 PfandBG für Pfandbriefe	4,49	-	0,39	0,80	4,49	0,62	47,58	36,79
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	14	-	46	21	15	28	120	27
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	100,83	60,11	116,45	115,09	174,96	174,91	224,94	114,58
Liquiditätsüberschuss (in %)	96,30	96,30	116,06	115,23	172,12	175,55	177,32	78,29

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG			Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.					
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG			Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.					

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (in Mio. Euro)

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
bis einschließlich 300 Tsd. Euro	1.105,45	1.177,73	1.302,16	1.377,44	1.402,76	1.459,95	1.966,76	1.973,32
mehr als 300 Tsd. Euro bis zu 1 Mio. Euro	58,33	72,56	90,22	89,84	90,92	92,91	229,16	232,77
mehr als 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro	5,94	5,93	6,95	6,70	6,69	7,67	69,49	70,55
mehr als 10 Mio. Euro	-	-	-	-	-	-	82,92	69,74
Gesamt	1.169,73	1.256,22	1.399,34	1.473,99	1.500,37	1.560,52	2.348,32	2.346,39

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Wohnwirtschaftliche Verwendung	1.142,80	1.226,69	1.368,21	1.444,32	1.471,68	1.531,12	2.319,99	2.317,32
Gewerbliche Verwendung	26,92	29,53	31,13	23,38	28,69	29,41	28,34	29,07
Gesamt	1.169,73	1.256,22	1.399,34	1.467,70	1.500,37	1.560,52	2.348,32	2.346,39

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Bundesrepublik Deutschland								
Wohnwirtschaftliche Verwendung	1.142,80	1.226,69	1.368,21	1.444,32	1.471,68	1.531,12	2.319,99	2.317,32
davon Eigentumswohnungen	97,17	109,10	128,33	132,86	130,96	134,45	344,93	337,43
davon Ein- und Zweifamilienhäuser	995,47	1.063,65	1.181,02	1.251,47	1.279,70	1.332,42	1.741,14	1.756,15
davon Mehrfamilienhäuser	50,17	53,94	58,85	59,99	61,02	64,25	233,91	223,73
davon Unfertige Neubauten								
davon Bauplätze								
Gewerbliche Verwendung	26,92	29,53	31,13	23,38	28,69	29,41	28,34	29,07
davon Bürogebäude	9,40	9,24	9,56	8,71	7,95	7,79	7,10	6,95
davon Handelsgebäude	8,12	10,32	11,55	11,19	10,73	10,57	10,31	11,32
davon Industriegebäude	0,50	0,50	0,50	0,50	0,88	0,88	0,88	0,88
davon sonstige Gebäude	8,90	9,47	9,51	2,98	9,13	10,17	10,05	9,93
davon unfertige Neubauten	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Bauplätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	1.169,73	1.256,22	1.399,34	1.467,70	1.500,37	1.560,52	2.348,32	2.346,39

alle Staaten								
Wohnwirtschaftliche Verwendung	1.142,80	1.226,69	1.368,21	1.444,32	1.471,68	1.531,12	2.319,99	2.317,32
davon Eigentumswohnungen	97,17	109,10	128,33	132,86	130,96	134,45	344,93	337,43
davon Ein- und Zweifamilienhäuser	995,47	1.063,65	1.181,02	1.251,47	1.279,70	1.332,42	1.741,14	1.756,15
davon Mehrfamilienhäuser	50,17	53,94	58,85	59,99	61,02	64,25	233,91	223,73
davon Unfertige Neubauten								
davon Bauplätze								
Gewerbliche Verwendung	26,92	29,53	31,13	23,38	28,69	29,41	28,34	29,07
davon Bürogebäude	9,40	9,24	9,56	8,71	7,95	7,79	7,10	6,95
davon Handelsgebäude	8,12	10,32	11,55	11,19	10,73	10,57	10,31	11,32
davon Industriegebäude	0,50	0,50	0,50	0,50	0,88	0,88	0,88	0,88
davon sonstige Gebäude	8,90	9,47	9,51	2,98	9,13	10,17	10,05	9,93
davon unfertige Neubauten	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Bauplätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt alle Staaten	1.169,73	1.256,22	1.399,34	1.467,70	1.500,37	1.560,52	2.348,32	2.346,39

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (in Mio. Euro)	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	-	-	-	-	-	-	-	-
§28 (1) Nr. 11 Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe) (in Jahren)	4,43	4,46	4,53	4,80	5,04	5,19	5,19	5,34
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	56,07	56,16	56,27	56,23	56,20	56,20	54,90	54,86
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktbasis - freiwillige Angabe -								
Ordentliche Deckung (nominal) (in Mio. Euro)	1.169,73	1.256,22	1.399,34	1.473,99	1.500,37	1.560,52	2.348,32	2.346,39
Anteil am Gesamtumlauf (in %)	110,25	118,40	131,89	131,49	102,00	105,37	114,10	113,18

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (in Mio. Euro)

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Bundesrepublik Deutschland								
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 1 PfandBG	-	-						
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 2 a) & b) PfandBG	-	-	-	-	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	-	-	-	-	-	-	25,00	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 19 (1) S. 1 Nr. 4 PfandBG	70,00	55,00	55,00	85,00	145,00	145,00	200,00	115,00
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	70,00	55,00	55,00	85,00	145,00	145,00	225,00	115,00
EU-Institutionen								
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 1 PfandBG								
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 2 a) & b) PfandBG	-	-	-	-	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	30,00	5,00	5,00	30,00	30,00	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 19 (1) S. 1 Nr. 4 PfandBG	-	-	-	-	-	30,00	-	-
Gesamt EU-Institutionen	30,00	5,00	5,00	30,00	30,00	30,00	-	-

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

Stichtag zum Quartalsende							
Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8
DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4
DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2
DE000A11QJQ5	DE000A11QJQ5	DE000A11QJQ5	DE000A11QJQ5	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1	DE000A11QJS1
						DE000A30VJD3	DE000A30VJD3
						DE000A383BS0	DE000A383BS0
						DE000A383PJ9	DE000A383PJ9
						DE000A383PK7	DE000A383PK7

Angaben gemäß § 28 (2) S. 5 PfandBG.

Darlehen mit Rückstand werden prozessual unverzüglich aus dem Deckungsstock genommen. Somit ergibt sich zu jedem Quartalsstichtag und dem Jahresende eine Fehlanzeige zu

- der Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren
- der Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren
- der Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen
- der Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke
- dem Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen

bezogen auf den Deckungsstock.

Weitere Anhangangaben des Jahresabschlusses

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen (Bonitätsstufe 3) § 19 (1) S. 1 Nr. 1 (in %)								
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen (Bonitätsstufe 2) § 19 (1) S. 1 Nr. 2 c (in %)								
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen (Bonitätsstufe 1) § 19 (1) S. 1 Nr. 3 d (in %)								
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten (Bonitätsstufe 3) § 19 (1) S. 1 Nr. 1 (in %)								
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten (Bonitätsstufe 2) § 19 (1) S. 1 Nr. 2 c (in %)								
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten (Bonitätsstufe 1) § 19 (1) S. 1 Nr. 3 d (in %)								

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024	Q4 / 2024
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt (in %)								

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefbanken nach § 2 Abs. 1 RechKredV i. V. m. Formblatt 1

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31. Dezember 2024 folgende zusätzliche Informationen:

Aktiva	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	1.118,7	548,7
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	-	-
c) andere Forderungen	1.118,7	548,7
darunter: täglich fällig	1.044,7	373,7
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	-	-
Forderungen an Kunden	25.730,7	19.925,2
a) Hypothekendarlehen	11.601,6	7.991,0
b) Kommunalkredite	1.757,5	991,5
c) andere Forderungen	12.371,6	10.942,8
darunter: täglich fällig	767,1	821,6
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	7,4	12,1
Rechnungsabgrenzungsposten	72,7	66,0
a) aus dem Emissionsgeschäft	14,1	6,1
b) andere	58,6	60,0

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Darlehen (nominal 2.346,2 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Forderungen an Kunden, die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (nominal 115,0 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Passiva	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.608,0	5.678,0
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	80,6	65,5
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) andere Verbindlichkeiten	7.527,4	5.612,5
darunter: täglich fällig	177,7	170,0
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.804,1	17.516,9
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	290,5	177,2
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) Spareinlagen	1.080,6	1.119,9
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	870,9	999,0
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	209,7	120,9
d) andere Verbindlichkeiten	21.432,9	16.219,8
darunter: fällig fällig	10.634,6	8.143,9
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.382,3
a) begebene Schuldverschreibungen	2.582,8	1.382,3
aa) Hypothekendarlehen	1.705,0	880,0
ab) öffentliche Pfandbriefe	-	-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	877,8	502,3
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	-	-
darunter: Geldmarktpapiere	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	98,5	62,5
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	51,5	42,0
b) andere	47,0	20,6

VIII. Sonstige Angaben

Angaben zu Geschäften mit Derivaten gemäß § 285 Nr. 19 HGB, § 285 Nr. 3 HGB und § 36 RechKredV

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Mio. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Caps	1.579,2	2.021,3	3,5	10,6	-3,4	-10,4
Floors	1.071,0	892,6	2,0	2,3	-2,0	-2,4
Swaps (Kundengeschäft)	4.197,7	3.858,8	72,5	85,6	-58,6	-72,1
Swaps (Bankbuchsteuerung)	19.596,3	12.333,0	472,8	515,5	-460,8	-315,5
Zinsrisiken	26.444,2	19.105,7	550,8	614,0	-524,8	-400,4
Cross Currency Swaps	191,5	144,8	1,5	4,6	-1,5	-0,2
Devisenoptionen (Long)	146,8	44,9	1,5	0,7	-	-
Devisenoptionen (Short)	146,8	44,9	0,0	-	-1,5	-0,7
FX-Swaps und Devisentermingeschäfte	2.505,5	2.801,7	35,2	29,7	-24,8	-27,2
Währungsrisiken	2.990,5	3.036,3	38,3	35,0	-27,8	-28,0
Total Return Swap	676,9	676,9	22,2	7,1	-	-
Sonstige Risiken	676,9	676,9	22,2	7,1	-	-

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
OECD Banken	26.060,3	18.704,7	574,1	618,4	-500,2	-355,9
sonstige Kontrahenten	4.051,3	4.114,1	37,1	37,7	-52,4	-72,6
Derivate gesamt	30.111,5	22.818,9	611,3	656,1	-552,6	-428,4

Derivative Geschäfte – Nominalwerte nach Restlaufzeiten

Mio. Euro	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Sonstige Risiken	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 3 Monaten	-	102,0	1.458,8	1.834,0	-	-
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.537,9	2.138,5	1.164,3	867,6	-	-
über 1 bis 5 Jahre	12.329,0	9.323,3	367,4	334,6	676,9	676,9
über 5 Jahre	11.577,2	7.541,9	-	-	-	-
Derivate gesamt	26.444,2	19.105,7	2.990,5	3.036,3	676,9	676,9

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins- und Wechselkursschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 19.596,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12.333,0 Mio. Euro) einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps lag zum Stichtag bei -460,8 Mio. Euro (Vorjahr: -315,5 Mio. Euro), der positive Zeitwert bei +472,8 Mio. Euro (Vorjahr: +515,5 Mio. Euro). Zusätzlich wurden Zinskontrakte mit einem Volumen von 4.197,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.858,8 Mio. Euro) einbezogen, die aus dem Kundengeschäft resultierten. Diese wiesen positive beizulegende Zeitwerte von +72,5 Mio. Euro (Vorjahr: +85,6 Mio. Euro) sowie negative beizulegende Zeitwerte von -58,6 Mio. Euro (Vorjahr: -72,1 Mio. Euro) auf. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Zinsswaps wurden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate fanden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften mit Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notierten (OTC-Derivate), fanden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der beizulegende Zeitwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows, die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt wurden. Die vorstehenden Tabellen weisen die Nominalwerte sowie die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285_Nr. 3 und 3a HGB

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	76,0	46,6
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	8,8	10,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2,9	-
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	87,6	57,4
davon: Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	0,1

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2052, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Verpflichtung gegenüber und Aufwand für Einlagensicherungs- und Marktstabilisierungssystemen:

Verpflichtungen gegenüber Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	26,5	15,0
Einlagensicherungsfonds	4,9	3,2
Einheitlicher Abwicklungsfonds	13,6	12,4
Summe	45,0	30,6

Die Bank hat eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber jedem dieser Systeme. Sollten diese Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden, können zusätzliche sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 45,0 Mio. Euro (2023: 30,6 Mio. Euro) entstehen.

Jährliche Gesamtaufwendungen für Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-7,0	-4,1
Einlagensicherungsfonds	-0,0	-0,0
Einheitlicher Abwicklungsfonds	-	-8,1
Summe	-7,1	-12,2

Im Jahr 2024 hat die Oldenburgische Landesbank AG insgesamt 7,1 Mio. Euro (2023: 12,2 Mio. Euro) zu diesen Programmen beigetragen.

In dem Urteil des EuGH vom 25.10.2023 im Verfahren BNP Paribas Public Sector SA vs. SRB (RS. T-668/21) wurde entschieden, dass der Teil des Jahresbeitrages der Bankenabgabe, für den eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung (IPC) eingegangen wurde, auch dann geleistet werden muss, wenn das beitragende Institut aus dem Anwendungsbereich der SRM-Verordnung ausscheidet. Da die beklagte Partei Einspruch gegen dieses Urteil eingelegt hat, ist diese noch nicht rechtskräftig. Aktuell führt die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim betragspflichtigen Institut zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Restrukturierungsfonds und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel. Besteht für das betragspflichtige Institut am Bilanzstichtag eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für den Bedarfsfall (Inanspruchnahme bzw. wirtschaftliche Belastung aus den unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen), ist eine Rückstellung zu bilden.

Nach Aussage des SRB ist die Abwicklungsfähigkeit des Bankensektors deutlich angestiegen. Daher sieht die OLB die Wahrscheinlichkeit einer Verwertung der hinterlegten Barsicherheiten durch den SRB als äußerst unwahrscheinlich an. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts kommt die OLB zu dem Entschluss, dass in diesem Fall für das Berichtsjahr 2024 keine Rückstellungen gebildet werden müssen.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die OLB hat ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit verschiedene betriebliche Altersvorsorgeprodukte zugesagt, u. a.

- über den Durchführungsweg der Direktzusage,
- über Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation,
- über Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV)
- über mtl. Einzahlungen in Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG,
- über die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK). Die OLB ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Seit dem 1. August 2018 erfolgt die Neuanmeldung zur betrieblichen Altersvorsorge für die OLB einheitlich

- über den „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“
- sowie in die „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVV).

In 2024 wurde die Übernahme der Degussa Bank AG und deren Verschmelzung auf die OLB abgeschlossen. Die für die Mitarbeiter der Degussa Bank bestehenden Produkte der betrieblichen Altersvorsorge werden unverändert fortgeführt. Die übernommenen Versorgungen bestehen zumeist aus Direktzusagen (z.B. „Weihnachtsvergütung für Pensionäre“, „Pensionszulage“), Einzahlungen in Direktversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und Beitragszahlungen an die Unterstützungskasse Degussa e. V.

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die OLB in 2019 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Ende 2019 wurde die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen; im Zuge dessen wurde die Anpassung des Durchführungsweges in 2020 auch für wesentliche Teile der übernommenen Versorgungsverpflichtungen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank vorgenommen. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die OLB weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Bei Wechsel des Durchführungsweges und auch im Berichtsjahr lag eine nahezu vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den

notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 66,9 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Haftungsverhältnisse der Bank aus zugesagten Kompensationszahlungen an BVV für Mitarbeiter

Die OLB ist Mitglied im „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“ sowie in der „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVV), deren satzungsmäßige Aufgaben darin liegen, den beim BVV versicherten Angestellten und deren Hinterbliebenen Leistungen im Zusammenhang mit Renteneintritt, Erwerbsminderung und Tod zu gewähren. Die Mitgliederversammlung des BVV hat am 24. Juni 2016 eine Satzungsänderung beschlossen, die für Mitarbeiter, deren Mitgliedschaft beim BVV vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, mit Leistungskürzungen verbunden ist. Die OLB hat zugesagt, diese Leistungskürzung durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags an den BVV ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Der zusätzliche Beitrag ist der Höhe nach jeweils begrenzt auf den Betrag, der erforderlich ist, um für den jeweiligen Mitarbeiter den Rentenbaustein zu erreichen, der sich ohne den zusätzlichen Beitrag aus den bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Steigerungsbeträgen bzw. Verrentungsfaktoren ergeben würde. Für das Beitragsjahr 2024 betrug dieser Kompensationsbetrag insgesamt 0,8 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige und explizit auf die Satzungsänderung vom 24. Juni 2016 beschränkte Zusage, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Leistungen in vergleichbaren Konstellationen begründet.

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Barreserve und unterliegt keiner Verfügungsbeschränkung. Bei der Ermittlung wurde für die Vorjahreswerte die pro Forma Bilanz herangezogen, siehe im Anhang Punkt I. Allgemeine Angaben.

Weitere Pflichtangaben

Angaben zu Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. (1) Nr. 5 RechKredV

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank: Depotverwaltung, Vermögensverwaltung, Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften, Verwaltung von Treuhandkrediten sowie Investmentgeschäft.

Angaben zu Mitarbeitenden gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 1.782 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.416). Die Mitarbeitenden verteilen sich wie folgt:

Jahresdurchschnitt	1.1. - 31.12. 2024		
	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeitende Vollzeit	870	380	1.250
Mitarbeitende Teilzeit	81	451	532
Gesamt	951	831	1.782

Am 31. Dezember 2024 betrug die Zahl der Mitarbeitenden 1.703 (Vorjahr: 1.380).

Angaben zur Organvergütung gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB und Angaben zur Kreditgewährung an Organe gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB im Geschäftsjahr 2024 betrugen 12,5 Mio. Euro (berücksichtigt sind auch Bezüge und Abfindungszahlungen des Vorstands der Rechtsvorgängergesellschaft Degussa Bank AG).

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. Euro gewährt (berücksichtigt sind auch Bezüge von früheren Mitgliedern des Vorstands von Rechtsvorgängergesellschaften oder deren Hinterbliebenen). Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis belief sich auf 27,9 Mio. Euro.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 9 a) HGB für das Geschäftsjahr 2024 betrugen 1,3 Mio. Euro (berücksichtigt sind auch die Bezüge von unterjährig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Aufsichtsratsmitglieder der Rechtsvorgängergesellschaft Degussa Bank AG).

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2024 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt 35,00 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden zum Bilanzstichtag mit 0,24 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Darlehenszusagen bestanden per 31. Dezember 2024 in Höhe von 649,2 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2024 mit 649,2 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellen sich per 31. Dezember 2024 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahmen von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 30,2 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden zum Bilanzstichtag mit 13,8 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 70,6 Tsd. EURO, die per 31. Dezember 2024 mit 70,6 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB und darüber hinaus

Im Folgenden ist eine Übersicht gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz der OLB dargestellt, sofern die Bank mindestens 20 % der Anteile besitzt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Mio. Euro)	Buchwert (Mio. Euro)
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100,00	0,0	0,0
Quant FS GmbH, Hamburg	100,00	0,1	0,1
Gesamt		0,1	0,1

Diese Tochterunternehmen brauchen in einen Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, da sie zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die OLB ist von der Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen, befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden müssen.

Die OLB hält darüber hinaus Anteile von weniger als 20 % an Beteiligungen gemäß folgender Übersicht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Mio. Euro)	Buchwert (Mio. Euro)	Eigenkapital (Mio. Euro)	Ergebnis (Mio. Euro)
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	5,75	0,2	0,1	10,2	0,6
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,42	0,1	0,3	291,8	8,0
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	3,08	0,1	0,0	37,0	1,9
Euro Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	1,51	0,0	0,0	12,9	0,3
Parkhaus am Waffenplatz Gesellschaft mbH, Oldenburg	3,43	0,0	0,0	6,6	1,0
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover	5,50	0,1	0,1	17,1	0,3
TGO Besitz GmbH & Co.KG, Oldenburg	8,91	0,1	0,0	1,3	0,0
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Brake	2,50	0,0	0,0	0,4	-0,1
MFP Munich Film Partners GmbH & Co.I. Produktions KG i.L., Grünwald	0,19	0,2	0,0	1,4	-0,0
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication S.C.R.L. (S.W.I.F.T.), La Hulpe	0,03	0,0	0,0	719,3	55,3
Gesamt		0,8	0,6	1.098,0	67,4

Eigenkapital und Ergebnisse der Beteiligungen lagen für das abgeschlossene Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor; es wurden die aktuell verfügbaren Daten berichtet.

Angaben zu Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	1.1. - 31.12. 2024 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro
Abschlussprüfungsleistungen	1,7*	1,4
Andere Bestätigungsleistungen	1,7	2,0
Gesamt	3,4	3,3

*) Davon 0,2 Mio. Euro als Aufwand für das Vorjahr

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen umfasst hauptsächlich die Leistungen für die freiwillige Konzernabschlussprüfung (IFRS), projektbegleitende Prüfungstätigkeiten im Zusammenhang mit einem Proforma-Abschluss für den Börsenprospekt, Comfort Letter-Leistungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Börsengang sowie die Durchführung der Prüfung nach § 89 WpHG (Depot- und WpHG-Prüfung).

Angaben zu Organmitgliedern gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Axel Bartsch

Vorsitzender

Pensionär, Ritterhude

Dr. Manfred Puffer

stellv. Vorsitzender

Selbstständiger Unternehmensberater, Meerbusch

Brent George Geater

Investment Manager, Grovepoint Investment Management LLP, London (Vereinigtes Königreich)

Michael Glade

Executive Director und Niederlassungsleiter Corporates, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Olaf Hoffmann

Bankkaufmann und stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Heike Munro

Selbstständige Unternehmensberaterin, London (Vereinigtes Königreich)

Michele Rabà

Investment Professional, London Apollo Global Management Inc., (Vereinigtes Königreich)

Sascha Säuberlich

Investment Manager, Grovepoint Investment Management Inc., London (Vereinigtes Königreich)

Jens Schäferhoff-Grove

Bankkaufmann und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Stefan Barth

CEO, Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Marc Kofi Ampaw

CIO, Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Aytac Aydin

COO, Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Chris Eggert

CRO, Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Giacomo Petrobelli

CIO, Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Rainer Polster

CFO, Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Die OLB hat mittels dem SPV Weser Funding SA am 14. Februar 2025 eine RMBS (Residential Mortgage Backed Security) mit einem Volumen von 500 Mio. Euro am Kapitalmarkt begeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 weist einen Bilanzgewinn von 365.454.790,97 Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag von insgesamt 130.251.175,65 Euro zur Zahlung einer Dividende von 2,61 Euro je Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag in Höhe von 235.203.615,32 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Die Mitglieder des Vorstands als vertretungsberechtigtes Organ der Oldenburgische Landesbank AG versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der OLB so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Oldenburg, 20. Februar 2025

Oldenburgische Landesbank AG

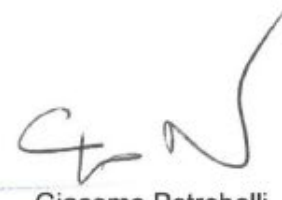
Der Vorstand


Stefan Barth
Vorsitzender


Marc Kofi Ampaw


Aytac Aydin


Chris Eggert


Giacomo Petrobelli


Dr. Rainer Polster



**Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 26 a KWG
Offenlegung durch die Institute**

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen.

Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Gesellschaft sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG werden „Zinsüberschuss“, „Provisionsüberschuss“, „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gemäß dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der OLB AG und den Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM) ausgewiesen:

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Zinsüberschuss	654,7	491,4
Provisionsüberschuss	130,7	111,4
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	0,0
Operative Erträge / Umsatz	785,4	602,8

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB AG 1.782 (Vorjahr: 1.416) Mitarbeitende. Dies entspricht einer Mitarbeitendenkapazität von durchschnittlich 1.592 (Vorjahr: 1.249) Vollzeitäquivalenten.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Als „Gewinn vor Steuern“ wird der im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesene „Jahresüberschuss“ zuzgl. „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ („Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“) dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Jahresüberschuss	365,5	182,7
Steuern auf Gewinn oder Verlust	95,5	97,1
Gewinn vor Steuern	460,9	279,8

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Als „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ werden die im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesenen „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und die „Sonstigen Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“ dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-95,0	-97,4
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-0,4	0,3
Steuern auf Gewinn oder Verlust	-95,5	-97,1

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.

Als Nettogewinn definiert die Bank den „Jahresüberschuss“ im Jahresabschluss. Als Bilanzsumme definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Jahresabschluss:

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Nettogewinn / Jahresüberschuss	365,5	182,7
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	37.775,0	29.115,4
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,97%	0,63%

Anlage zum Jahresabschluss: Begriffsbestimmungen im Lagebericht

(Angaben gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority [ESMA] zu alternativen Leistungskennzahlen [APM])

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015| ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und bei ausgewählten Bilanzgrößen an die Formblätter gebunden, die die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer Bestandsgrößen im Lagebericht werden darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse verwendet, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind grundsätzlich wie folgt aus den Positionen der RechKredV abgeleitet:

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1. – 2. + 3. + 4. der RechKredV-GuV) + Ergänzung 4.a

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- 4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
1. Zinserträge aus	1.480,3	1.023,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.308,3	908,6
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172,0	114,7
2. Zinsaufwendungen	-825,6	-532,0
3. Laufende Erträge aus	0,1	0,0
a) Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren	-	0,0
b) Beteiligungen	0,1	0,0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis	-	-
Zinsüberschuss	654,7	491,4

„**Provisionsüberschuss**“ (gemäß Ziffern 5. – 6. der RechKredV-GuV)

- 5. Provisionserträge
- 6. Provisionsaufwendungen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
5. Provisionserträge	221,3	172,8
6. Provisionsaufwendungen	-90,6	-61,3
Provisionsüberschuss	130,7	111,4

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV-GuV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes	-0,0	0,0
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	0,0

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

a) Personalaufwand

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand	-189,4	-140,7
Personalaufwand	-189,4	-140,7

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

b) andere Verwaltungsaufwendungen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5

„Betriebliche Aufwendungen“ (gemäß Ziffern 10.a und 10.b und 11. der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
- a) Personalaufwand
- b) andere Verwaltungsaufwendungen
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
a) Personalaufwand	-189,4	-140,7
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0
Betriebliche Aufwendungen	-383,4	-287,3

„Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11. der RechKredV-GuV)

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

(gemäß Ziffern 8. – 12. der RechKredV-GuV)

8. Sonstige betriebliche Erträge
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
8. Sonstige betriebliche Erträge	27,4	38,1
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,0	-2,3
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	17,4	35,8

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ (Zwischensumme)

Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

– Personalaufwand – Andere Verwaltungsaufwendungen – Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen + Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Zinsüberschuss	654,7	491,4
Provisionsüberschuss	130,7	111,4
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-0,0	0,0
Personalaufwand	-189,4	-140,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-180,6	-135,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-13,3	-11,0
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	17,4	35,8
Betriebsergebnis vor Bewertung	419,5	351,3

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

- 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-57,7	-41,0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-57,7	-41,0

„Gewinn / Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon die Liquiditätsreserve betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

- 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-25,2	-37,4
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-25,2	-37,4

„Aufwendungen / Erträge aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-83,0	-78,4
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-83,0	-78,4

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Betriebsergebnis vor Bewertung	419,5	351,3
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-83,0	-78,4
Betriebsergebnis	336,5	273,0

„**Sonstiges Ergebnis**“ (gemäß Ziffern 16. – 15. + 25. – 17. – 26. der RechKredV-GuV)

- 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
- 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
- 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
- 25. Erträge aus Verlustübernahme
- 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	-0,0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,1	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
25. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
Sonstiges Ergebnis	0,1	-0,0

„Außerordentliches Ergebnis“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV-GuV)

22. Außerordentliches Ergebnis

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
22. Außerordentliches Ergebnis	124,3	6,9
Außerordentliches Ergebnis	124,3	6,9

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Betriebsergebnis	336,5	273,0
Sonstiges Ergebnis	0,1	-0,0
Außerordentliches Ergebnis	124,3	6,9
Gewinn vor Steuern	460,9	279,8

„**Steuern**“ (gemäß Ziffer 23. + 24. der RechKredV-GuV)

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
23. Steuern von Einkommen und Ertrag	-95,0	-97,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95,0	-97,4

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-0,4	0,3
Sonstige Steuern	-0,4	0,3

Steuern	-95,5	-97,1
---------	-------	-------

„**Jahresüberschuss**“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV-GuV)

27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	365,5	182,7
Jahresüberschuss	365,5	182,7

„Kreditvolumen“ (gemäß Ziffer 4. der RechKredV-Aktiva)

4. Forderungen an Kunden

Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
4. Forderungen an Kunden	25.730,7	19.925,2
Kundenkreditvolumen	25.730,7	19.925,2

„Wertpapiere“ = „Investment Portfolio“ (gemäß Ziffer 5. + 6. + 6a. der RechKredV-Aktiva)

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

6a. Handelsbestand

Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.584,6	7.600,1
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
6a. Handelsbestand	0,4	0,3
Wertpapiere = Investment Portfolio	9.585,0	7.600,4

„Fremde Gelder“ (gemäß Ziffer 1. + 2. + 3. + 9. Der RechKredV-Passiva)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
3. Verbriefte Verbindlichkeiten
9. Nachrangige Verbindlichkeiten

Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.608,0	5.678,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.804,1	17.516,9
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.582,8	1.382,3
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	660,9	229,6
Fremde Gelder	33.655,7	24.806,9

Eigenkapitalrendite nach Steuern

Diese Kennzahl wird auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses der OLB berechnet und wurde für diesen Abschluss in ihrer Ermittlung umgestellt. Aus diesem Grund werden neue Methodik und alte Methodik (in Vorjahren: „berichtet“) an dieser Stelle aufgeführt:

	31.12.2024 neue Methodik Mio. Euro	31.12.2024 alte Methodik Mio. Euro	31.12.2023 neue Methodik Mio. Euro	31.12.2023 berichtet Mio. Euro	31.12.2022 neue Methodik Mio. Euro	31.12.2022 berichtet Mio. Euro
Eigenkapital	1.865,3	1.865,3	1.681,0	1.681,0	1.517,4	1.517,4
/ ./. Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile AT1	-148,8	-148,8	-99,2	-99,2	-124,2	-124,2
+ Ausschüttungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	6,0	-	6,0	-	-
- noch zur Ausschüttung ausstehende Dividende aus dem Vorjahresergebnis	-	-	-	-	-	-
- Dividende (ggf. auf Basis des Ergebnisverwendungsvorschlags) für das aktuelle Jahresergebnis	-130,3	-	-100,3	-	-30,2	-
= Shareholder's Equity	1.586,2	1.722,5	1.481,5	1.587,8	1.363,0	1.393,2
Ø Shareholder's Equity	1.533,9	1.655,1	1.422,3	1.490,5		

	1.1. - 31.12.2024 neue Methodik Mio. Euro	1.1. - 31.12.2024 alte Methodik Mio. Euro	1.1. - 31.12.2023 neue Methodik Mio. Euro	1.1. - 31.12.2023 berichtet Mio. Euro
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	270,4	270,4	230,4	230,4
/ ./. Zinsaufwendungen Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile AT1	-7,8	-5,4	-6,0	-4,1
Ergebnis nach Steuern (Gewinn) / ./. Zinsaufwendungen Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	262,5	265,0	224,4	226,2
/ Ø Shareholder's Equity	1.533,9	1.655,1	1.422,3	1.490,5
Eigenkapitalrendite (nach Steuern) in %	17,1%	16,0%	15,8%	15,2%

Die wesentliche Änderung an der Berechnungsmethodik für diese Kennzahl stellt der Abzug der (erwarteten) Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr vom Eigenkapital dar, um so das Shareholder's Equity für das jeweilige Geschäftsjahr zu ermitteln. Hintergrund der Änderung ist die Annahme, dass der für die Zahlung einer Dividende vorgesehene Anteil des Eigenkapitals der Bank nicht dauerhaft zur Verfügung steht und somit keinen Renditeanspruch der Anteilseigner begründet. Durch diese

Vorgehensweise korrespondiert die Ermittlung der Kennzahl mit der Methodik wichtiger Wettbewerber und erhöht damit die Vergleichbarkeit. Die übrigen Änderungen beziehen sich auf Korrekturen zur Berücksichtigung der Effekte aus Zinszahlungen für AT1-Kapital.

Cost-Income-Ratio

Diese Kennzahl wird auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses der OLB berechnet.

	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro
./Operative Aufwendungen***	342,6	263,1
/ Operative Erträge	741,8	644,6
Cost-Income-Ratio (CIR)	46,2%	40,8%

*** Umfasst Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und Übrige Aufwendungen